



Beratung und Behandlung für
Menschen mit Alkohol-,
Drogen- und Glücksspielproblemen.
Schwerpunkt: Straffälligenhilfe

Jahresbericht 2022

Aktive Suchthilfe e.V.

Repsoldstraße 4
20097 Hamburg – St. Georg
Tel: 040 / 280 21 70
Fax: 040 / 280 21 71
Email: info@aktive-suchthilfe.de

Gemeinnütziger Verein

Mitglied in:

Der Paritätische Hamburg
Fachverband Glücksspielsucht e.V.
Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe e.V.

Konten:

Bank für Sozialwirtschaft:
IBAN DE38251205100007480200 ◦ BIC BFSWDE33HAN
Hamburger Sparkasse:
IBAN DE10200505501211121288 ◦ BIC HASPDEHHXXX

Zuwendungsempfänger der Freien und Hansestadt Hamburg / Sozialbehörde/ Fachabteilung
Drogen und Sucht

Wir danken dem Hamburger Spendenparlament für die Unterstützung unserer Arbeit.

Zu Anbietern von Glücksspielen stehen wir in keinerlei geschäftlicher Beziehung.

| | |
|---|--|
| Die AS ist regelmäßig in folgenden Haftanstalten: | JVA Hahnöfersand – Jugendvollzug JVA Fuhlsbüttel – Strafvollzug und Sicherungsverwahrung JVA Glasmoor – offener Strafvollzug Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg |
|---|--|

(unsere Sprechzeiten in diesen Anstalten sind aus einem Infoblatt ersichtlich, das dort aushängt)

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Informationen zur AS..... | 4 |
| 1.1 Träger | 4 |
| 1.2 Lage der Einrichtung | 4 |
| 1.3 Allgemeiner Überblick über die Aufgaben..... | 4 |
| 1.4 Zielgruppen | 5 |
| 1.5 Öffnungszeiten | 6 |
| 1.6 Personelle Ausstattung | 7 |
| 2. Leistungen, Angebote und erreichte Personen im Berichtszeitraum..... | 8 |
| Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Angebot der AS in 2022..... | 8 |
| 2.1 Angebote..... | 9 |
| 2.1.1 Beratungsstelle | 9 |
| 2.1.1.1 Projekt Straffälligkeit und Sucht..... | 12 |
| 2.1.1.2 Projekt Glücksspielsucht | 14 |
| 2.1.2 Externe Suchtberatung in den Haftanstalten..... | 18 |
| 2.2 Soll-Ist-Vergleich mit Abweichungsanalyse in den Leistungssegmenten | 21 |
| 2.3 Erreichte Personen differenziert nach..... | 23 |
| 2.3.1 Suchtmittel..... | 23 |
| 2.3.2 Alter und Geschlecht | 25 |
| 2.3.3 Migrationshintergrund und Geschlecht..... | 25 |
| 2.3.4 Anzahl minderjährige Kinder und Geschlecht | 26 |
| 2.3.5 Auflagen für die Betreuung und Geschlecht..... | 27 |
| 2.3.6 Betreuungsart und Geschlecht..... | 27 |
| 2.3.7 Betreuungsdauer und Geschlecht..... | 28 |
| 2.3.8 Art der Beendigung der Betreuung und Geschlecht | 28 |
| 3. Methodische Grundsätze und Querschnittsthemen | 29 |
| 3.1 Fallbegleitung..... | 29 |
| 3.2 Regionalisierung, Vernetzung und Kooperation..... | 32 |
| Gremienarbeit..... | 32 |
| Vernetzung und Kooperation | 32 |
| 3.3 Öffentlichkeitsarbeit..... | 34 |
| 3.4 Qualifizierungsmaßnahmen und Qualitätsmanagement | 34 |
| Fortbildungsmaßnahmen | 34 |
| Qualitätssicherungsmaßnahmen..... | 35 |
| Qualitätsmanagement..... | 35 |
| 3.5 Diversity | 37 |

| | | |
|-----|---|-----------|
| 3.6 | Schnittfeld Sucht- und Straffälligenhilfe | 42 |
| 3.7 | Erfolge und Misserfolge 2022 | 48 |
| 3.8 | Handlungsbedarfe und Handlungsperspektiven | 51 |
| | Mitarbeiter*innen und Vorstand der AS | 52 |
| | Anhang..... | 53 |
| | Externe Suchtberatung differenziert nach Haftanstalten | 53 |
| | JVA Hahnöfersand..... | 53 |
| | JVA Fuhlsbüttel | 58 |
| | JVA Glasmoor | 61 |
| | Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg (SothA) | 64 |

1. Informationen zur AS¹

1.1 Träger

Die Aktive Suchthilfe e.V. (abgekürzt als AS) ist ein eigenständiger Verein und unter Nr. 69 VR 8636 im Vereinsregister eingetragen. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke. Ziel des Vereins ist die Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke, insbesondere inhaftierte und haftentlassene Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige mit der Absicht, ihnen zu einem suchtfreien, selbstbestimmten, verantwortungsvollen und erfüllten Leben zu verhelfen. Soweit möglich, verstehen wir die Arbeit als Hilfe zur Selbsthilfe. Der Verein schließt in seinen Zusammenkünften, Gruppen und Einrichtungen den Konsum von Alkohol, Glücksspiel und sonstigen Drogen aus. Der Verein sucht eine enge Zusammenarbeit mit entsprechenden Fachorganisationen.

1.2 Lage der Einrichtung

Die AS hat ihren Sitz in der Repsoldstraße 4 in 20097 Hamburg - St. Georg. Dort ist sie unter einem Dach mit anderen Trägern der Hamburger Suchthilfe.



©Google

Verkehrsverbindungen:

U/S Bahnhof Berliner Tor

10 Min. Fußweg vorbei an der Agentur für Arbeit → Besenbinderhof bis Ende → links in die Repsoldstraße.

ZOB / Hauptbahnhof Süd

3 Min. Fußweg vorbei am Museum für Kunst und Gewerbe, über die Kurt-Schumacher-Allee in die Repsoldstraße.

1.3 Allgemeiner Überblick über die Aufgaben

Oberstes Ziel ist die Befähigung unserer Klient*innen, ihr Leben suchtmittelfrei und ohne Straftaten in sozialer Verantwortung (vgl. §2 Hamburgisches Strafvollzugsgesetz - HmbSt-VollzG) und für sich selbst sinnbringend zu gestalten. Jeden Schritt auf dem Weg dorthin sehen wir bereits als einen Erfolg an.

¹ Ausführliche Darstellung siehe Konzeption von Aktive Suchthilfe e.V. vom 15.11.2022.

Arbeitsschwerpunkte sind Suchtgefährdeten- und Suchtkrankenhilfe mit Ausrichtung auf ein suchtmittelfreies Leben, flankierende Hilfeangebote, Verbesserung der gesundheitlichen und psychosozialen Situation durch Stärkung, Unterstützung und Stabilisierung der Betroffenen. Die AS wirkt im Schnittpunkt von Suchtgefährdeten- und Straffälligenhilfe. Als externe Suchtberatung in Haftanstalten erreichen wir Menschen, die durch ihre Sucht oder den exzessiven Gebrauch von Suchtmitteln straffällig geworden sind. Das erfordert eine über die Suchtberatung hinausgehende Fachlichkeit. Unsere Arbeit dient neben der Suchtbewältigung auch der Resozialisierung und kann zu Haftzeitverkürzung oder Haftvermeidung führen. Somit leisten wir auch eine Kriminalitätsprophylaxe und fördern den sozialen Frieden in Hamburg.

2019 wurde die externe Suchtberatung in den Haftanstalten seitens der Behörden neu konzipiert und an zwei Freie Träger der Hamburger Suchthilfe vergeben. Seit 2020 hat die AS einen Teil dieses neuen Projektes übernommen und setzt die externe Suchtberatung, mit einigen Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren, um.

Unser Beratungsangebot für Glücksspielende ist im Zuge der Regionalisierung der Hamburger Suchthilfe 2016 in der Region „Mitte-Süd“ verortet worden. Durch unsere zentrale Lage und unser Angebot in den Haftanstalten, erreichen uns auch Menschen aus anderen Regionen Hamburgs, die wir aufgrund der Wahlfreiheit der Klientel weiterhin beraten können.

1.4 Zielgruppen

Die AS wendet sich an Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige. Sie arbeitet suchtmittelübergreifend mit dem Schwerpunkt auf den Zusammenhang von Sucht und Straffälligkeit und in der Beratungsstelle mit dem zusätzlichen Schwerpunkt auf pathologisches Glücksspiel.

Im Bereich der externen Suchtberatung arbeitet die AS suchtmittelübergreifend. Auch Verhaltensweisen können zur Sucht werden und damit zum Thema, das wir bearbeiten.

Die AS widmet sich insbesondere Menschen, die in Verbindung mit Suchtmittelkonsum straffällig geworden sind; sie betreut also schwerpunktmäßig Menschen mit der Doppelproblematik *Sucht und Delinquenz*. Durch unsere Arbeit im Jugendvollzug und durch die Zusammenarbeit mit Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfen erreichen wir bereits viele sehr junge Klienten. Gleichzeitig arbeiten wir innerhalb und außerhalb von den Haftanstalten häufig auch mit langjährig Inhaftierten, Untergebrachten der Sicherungsverwahrung oder Patient*innen des Maßregelvollzugs. Insgesamt sprechen wir also von einer großen Heterogenität bezüglich der Altersstruktur und der Ressourcen unserer Klientel.

Wir bieten Hilfen für folgende Zielgruppen an:

- Volljährige suchtmittelabhängige und -gefährdete Menschen mit der Hauptdiagnose pathologisches Glücksspiel sowie deren Angehörige und enge Bezugspersonen.
- Suchtmittelabhängige und -gefährdete inhaftierte und kürzlich aus Haft entlassene Erwachsene und Jugendliche sowie deren Angehörige und enge Bezugspersonen.

- Ehemals Inhaftierte, die bereits länger aus Haft entlassen wurden, werden an die regional zuständige Suchtberatungseinrichtung der Ebene 1 verwiesen. Eine Beratung dieser Klientel durch die AS ist dann möglich, wenn es dem ausdrücklichen Wunsch des Klienten/ der Klientin entspricht.

1.5 Öffnungszeiten

- **Externe Suchtberatung in Haftanstalten**

Die AS war 2022 regelmäßig in folgenden Haftanstalten tätig und dafür stand das jeweils folgende Zeitbudget zur Verfügung:

- JVA Hahnöfersand – Jugendvollzug 22,5 Fachkraftstunden/ Woche
- JVA Fuhlsbüttel – Strafvollzug und Sicherungsverwahrung 26 Fachkraftstunden/ Woche
- Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg 16 Fachkraftstunden/ Woche
- JVA Glasmoor – offener Strafvollzug 7 Fachkraftstunden/ Woche

- **Beratungsstelle Repsoldstraße**

Allgemeine Erreichbarkeit:
Montags 11:00 - 14:00 Uhr
Mittwochs 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstags 15:00 - 19:00Uhr
Freitags 10:00 - 12:00 Uhr

Zu diesen Zeiten war die Geschäftsstelle 2022 für allgemeine und die AS betreffende Informationen besetzt. Neben der Kontaktpflege zu unseren Klient*innen und Vernetzung leisten wir am Telefon allgemeine Suchtberatung und Vermittlung.

- **Sprechzeiten Beratungsstelle ‚Straffälligkeit und Sucht‘**

Offene Sprechstunden:
Donnerstags 17:00 – 18.30 Uhr
Freitags 10:15 - 12:00 Uhr

Während der offenen Sprechstunde sind grundsätzlich zwei qualifizierte Fachkräfte ansprechbar. Ratsuchende können ohne Voranmeldung kommen oder sich für ein Gespräch vormerken lassen. Inhaftierte aus dem offenen Vollzug oder der Sozialtherapie Hamburg erhalten feste Termine.

Einzelgespräche:
Nach Vereinbarung

Einzelgespräche werden in der Regel gesondert vereinbart.

Gesprächsgruppen:
Donnerstags 19:00 - 20:30 Uhr
Freitags 12:00 - 13:30 Uhr

Die Gesprächsgruppen zum Thema „Sucht und Delinquenz“ werden durch qualifizierte Fachkräfte geleitet. An den Gruppen nehmen vorrangig Inhaftierte aus der Sozialtherapie Hamburg und dem offenen Vollzug Glasmoor teil (in einigen Fällen auch aus dem geschlossenen Vollzug), aber auch kürzlich aus der Haft Entlassene mit richterlicher Weisung.

- **Sprechzeiten Beratungsstelle ‚Glücksspiel‘**

Unsere Angebote bei Pathologischem Glücksspiel stehen allen Ratsuchenden in Hamburg zur Verfügung. Hierfür stehen langjährig im Thema Glücksspielsucht erfahrene Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

Offene Spielersprechstunde: Montags 14:00 - 15:30 Uhr

Einzelgespräche: Nach Vereinbarung

Gruppen für Glücksspielerinnen: Montags 18:00 - 19:30 Uhr
Mittwochs 16:15 – 17:45 Uhr

- **Staatlich anerkannte Schuldnerberatungsstelle (nicht zuwendungsfinanziert)**

Die Schuldnerberatung (Terminvergabe nach Vereinbarung) finanzieren wir nur aus Bußgeldern und Spenden. *Wir danken dem Hamburger Bußgeldsammelfond und dem Hamburger Spendenparlament für die finanzielle Hilfe.*

Die Schuldnerberatung wird von 3 Rechtsanwältinnen gewährleistet.

1.6 Personelle Ausstattung

Die AS beschäftigte 2022 - einschließlich Leitung und Verwaltung - 6 hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die sich 5,05 Stellen teilen. Sie verfügen über folgende Qualifikationen: 4 Sozialpädagog*innen, 1 Diplom-Pädagoge, sowie 1 Verwaltungsfachkraft. 2 Sozialpädagog*innen haben die von der Deutschen Rentenversicherung geprüfte und zur Anerkennung empfohlene Weiterbildung zum Sucht- und Sozialtherapeuten (verhaltenstherapeutisch orientiert) abgeschlossen.

In 2022 gab es einen personellen Wechsel, sodass ab Februar ´22 eine Sozialpädagogin weniger bei der AS gearbeitet hat und wir dafür eine Heilpädagogin und Fachpädagogin für Psychotraumatologie gewinnen konnten.

Zusätzlich arbeitet für die AS eine Mitarbeiterin im Übergangsmanagement „Landgang“, für das die AS mit dem Träger Integrationshilfen e.V. kooperiert. Dieses Projekt ist nicht Teil unserer Zuwendung und wird in einem eigenen Sachbericht dargestellt.

Honorarkräfte unterstützen die hauptamtlichen Fachkräfte in der Gruppenarbeit, einige bringen dabei die Erfahrung einer eigenen bewältigten Suchterkrankung ein.

Einige Arbeitsbereiche wie bspw. die Sicherstellung von notwendigen Fahrten der Klientel von der JVA in die Therapie werden durch Ehrenamtliche geleistet bzw. unterstützt. Wir bedanken uns beim Hamburger Fürsorgeverein, dessen Ehrenamtlichensparte uns in diesem Bereich sehr unterstützt.

2. Leistungen, Angebote und erreichte Personen im Berichtszeitraum

Im vorliegenden Sachbericht werden in erster Linie die Leistungen bzw. Zahlen zusammengestellt, die aus der Zuwendung finanziert wurden. Sofern davon abgewichen wird, wird dies extra deutlich gemacht. Da sich mit dem Projektjahr 2020 das Angebot der AS im Bereich Straffälligkeit und Sucht im Vergleich zu den Vorjahren geändert hat, gibt es im vorliegenden Bericht nur vereinzelte Vorjahreszahlen, auf die Bezug genommen wird. Sollte ein Vergleich an einzelnen Stellen doch sinnvoll sein, machen wir diese kenntlich. So beziehen sich die Zahlen in Klammern immer auf das Vorjahr.

Bei der Darstellung unserer Zahlen wurde die spendenfinanzierte Schuldnerberatung nicht eingerechnet. Die folgenden Angaben enthalten also

- Aufsuchende Arbeit in Haftanstalten (Externe Suchtberatung)
- Beratungsstelle „Straffälligkeit und Sucht“
- Beratungsstelle „Glücksspiel“

Für die Fahrten zwischen Beratungsstelle und Anstalten, für die Einrichtung des Arbeitsplatzes sowie auch für Wartezeiten innerhalb der Anstalten und unseren Verwaltungsaufwand für die Gespräche in den JVAen ist ein erheblicher Zeitaufwand zu berücksichtigen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Angebot der AS in 2022

2022 war das erste Jahr seit Ausbruch der Coronapandemie in dem wir unsere Angebote wieder fast ohne Einschränkungen anbieten konnten. Allein in der JVA Fuhlsbüttel machte es ein größerer Ausbruch Mitte des Jahres erforderlich, dass wir für zwei Wochen nicht in die Anstalt kommen konnten.

Vor allem in der Bereitschaft, an Gruppen teilzunehmen, merken wir in der Beratungsstelle die langfristigen Folgen der Pandemie. Wir hatten zwar die Gruppenangebote durchgehend vorhalten können, mussten aber viel für die Teilnahme werben und erst Ende 2022 und Anfang 2023 stiegen die Gruppenbeteiligungen an.

Insgesamt wurden 2022 **501** (505) Personen betreut.

Davon waren **17** Frauen (3,39%) und **484** Männer (96,61%).
In den Haftanstalten wurden **335** (332) und
in der Beratungsstelle **202** (212) Menschen betreut

Die Gesamtzahlen aufgeschlüsselt nach Arbeitsbereichen 2022 ergeben folgendes Bild:

| | Anzahl Klient*innen * | | | | | Anzahl Gespräche | | | | |
|-------------|-----------------------|---------------|-----------------------|------------|------------|------------------|---------------|-----------------------|------------|--------------|
| | JVA | Berat. Stelle | Projekt Straff. Hilfe | Projekt GS | Gesamtzahl | JVA | Berat. Stelle | Projekt Straff. Hilfe | Projekt GS | Summe |
| 2019 | 280 | 144 | 397 | 85 | 479 | 1.712 | 798 | 2.510 | 683 | 3.153 |
| 2020 | 310 | 133 | 411 | 66 | 471 | 1.941 | 783 | 2.724 | 565 | 3.289 |
| 2021 | 332 | 212 | 458 | 51 | 505 | 2.169 | 864 | 3.033 | 449 | 3.482 |
| 2022 | 335 | 152 | 453 | 51 | 501 | 2.934 | 939 | 3.873 | 440 | 4.313 |

* einige Personen wurden an mehreren Stellen, bzw. Orten betreut.

Im Projekt Straffälligenhilfe konnten wir in 2022 im Vergleich zu 2021 die Klient*innenzahl auf dem hohen Niveau halten. Dass parallel die Kontaktzahl deutlich gestiegen ist, führen wir unter anderem darauf zurück, dass wir das komplette Jahr die Gruppen anbieten konnten. Es ist außerdem ein Zeichen dafür, dass bei unseren Klient*innen aufgrund von Mehrfachbelastungen ein erhöhter Betreuungsbedarf besteht. Zusätzlich findet sich in der Steigerung der Umstand, dass wir – vor allem in der JVA Fuhlsbüttel – in erheblichem Kapazitätsdruck arbeiteten und versuchten, möglichst viele Kontakte unterzubringen. Damit werden zwar mehr Kontakte ermöglicht, es schränkt aber auch die Zeit ein, die pro Person zu Verfügung steht.

Auch im Projekt Glücksspiel sind die Klient*innenzahlen und die Anzahl der Gespräche im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Vor dem Hintergrund der in den Vorjahren stetig sinkenden Zahlen sehen wir es als Erfolg an, dass wir diesen Abwärtstrend stoppen konnten. Wir gehen davon aus, dass mit dem Ende der Einschränkungen durch die Coronapandemie problematisches (Glücksspiel-) Verhalten wieder verstärkt hat und damit der Hilfebedarf wieder steigt.

2.1 Angebote

Als Suchtberatungsstelle in Hamburg bietet die AS suchtmittelübergreifende Beratung und Hilfe für Betroffene und Angehörige an. Ein Großteil wird in Hamburger Haftanstalten vorgehalten, in denen die AS externe Suchtberatung durchführt. Daraus ergibt sich der Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Straffälligenhilfe, der wiederum dazu führt, dass unsere Klient*innen aus allen Teilen Hamburgs zu uns in die Beratungsstelle kommen.

Zusätzlich bietet die AS ein Beratungsangebot im Bereich pathologisches Glücksspiel an.

2.1.1 Beratungsstelle

Die AS ist in der Repsoldstraße 4 in Hamburg - St. Georg zu finden. Ihr Angebot umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- a) *Beratungsstelle „Straffälligkeit und Sucht“*: Hier sind wir für Inhaftierte mit Vollzugslockerungen (Ausführung, Ausgang bzw. Hafturlaub), Haftentlassene und deren Angehörige da. Außerdem bieten wir als Fachstelle in der Arbeit mit straffälligen Suchtkranken Information und Beratung für sonstige Zielgruppen (z.B. Bewährungshilfe, Freie Straffälligenhilfe, Haftanstalten, Rechtsanwält*innen).

- b) *Beratungsstelle „Glücksspiel“*: Sie stellt eine Kombination aus Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle dar. Zielgruppe sind suchtkranke und suchtgefährdete Glücksspielende und deren Angehörige.
- c) *Staatlich anerkannte Schuldnerberatung*: Dieses Angebot ist nicht zuwendungsfinanziert; es wird von Rechtsanwältinnen erbracht. Es umfasst Hilfestellung im Umgang mit Mahnungen und allgemeine Schuldenberatung einschließlich der Begleitung im Insolvenzverfahren.

Wir betreuten 2022 in der Beratungsstelle:

202 (212) Suchtkranke, Gefährdete und Angehörige.

152 (163) im ‚Projekt Straffälligkeit & Sucht‘ und **51** (51) im ‚Projekt Glücksspielsucht‘.

1 (1) Klient*in wurde in beiden Projekten betreut.

Wir führten **1.313** (1.348) Beratungsgespräche.

197 (166) Klient*innen bekamen Einzelgespräche, **38** (59) nahmen an unseren Gruppen teil.

Allgemeine Erreichbarkeit

Die allgemeine Erreichbarkeit besteht an vier Tagen die Woche insgesamt für mindestens 12 Wochenstunden. Auch darüber hinaus werden nach Möglichkeit Telefonate bzw. Anfragen unserer Klient*innen entgegengenommen. Zu diesen Zeiten (siehe Kapitel 1.5) ist auch das Telefon besetzt. Dies wird auch von Klient*innen in den Haftanstalten genutzt, die so die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme haben. Neben der Kontaktpflege mit unserer Klientel und offiziellen Stellen leisten wir am Telefon allgemeine Suchtberatung und Vermittlung.

Offene Sprechstunden

Während der offenen Sprechstunden ist mindestens eine fachlich qualifizierte Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter ansprechbar. Bereits bekannte und neue Ratsuchende können ohne Voranmeldung kommen oder sich zu einem festen Termin eintragen lassen.

In 2022 waren die Termine in der Offenen Sprechstunde gerade im Schwerpunkt „Straffälligkeit und Sucht“ wieder gut belegt. Leider sind häufig Termine abgesagt worden oder die Interessenten kamen ohne Abmeldung nicht zum Gespräch. Eine schwankende Motivation, ein unstetes Leben und die damit verbundene Unzuverlässigkeit sind zwar Krankheitsimmanent bei Sucht, dennoch ist es immer wieder auch frustrierend, wenn man sich auf Gespräche vorbereitet und diese dann aber nicht zustande kommen. Natürlich bekommen Hilfesuchende auch im zweiten oder weiteren Anlauf weitere Termine – auch das immer wieder neu versuchen ist Krankheitsimmanent und unsere Haltung ist, dann auch immer wieder Hilfe anzubieten.

Die Offenen Sprechstunden im Glücksspielprojekt waren hingegen deutlich schwächer besucht, jedoch war vor Allem zum Jahresende hin ein Aufwärtstrend bemerkbar. Zudem finden geplante Erstgespräche mit Glücksspieler*innen häufiger auch statt.

Die Zahlen aus der Offenen Sprechstunde im Glücksspielprojekt sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da insbesondere Glücksspielende häufig auch zu anderen Zeiten von dem zuständigen Kollegen Termine für Erstgespräche angeboten bekommen, so dass die Statistik hier nur einen Teil der neuen Klient*innen in diesem Projekt abbildet.

Gruppen in der Beratungsstelle

Wir bieten in der Beratungsstelle unterschiedliche Gesprächsgruppen für unsere Klient*innen an, die in der Regel von zwei qualifizierten Mitarbeiter*innen geleitet werden.

Am Donnerstag haben wir auch vor der Gruppe besonders für diejenigen geöffnet, die direkt von der Arbeit aus zu uns kommen und für die es sich teilweise nicht lohnt, vor der Gruppe noch nach Hause zu fahren. Wir wollen einen Raum der Gesprächsbereitschaft und der Erholung bieten, auch wenn unser Standort wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zur Drogenszene sowie anderen gefährdenden Milieus nicht unproblematisch für Abstinenzübende ist. Mit dem Angebot vermitteln wir die Grundstimmung, dass man erst noch ankommen und sich vom Tag erholen kann, bevor die Arbeit in der anschließenden Gruppe wieder fordert. Gleichzeitig lernen wir die neuen Teilnehmer*innen in Vorgesprächen kennen und können abschätzen, welche Belastung durch die Gruppe und ihre Regeln auf sie zukommt.

Inhaftierte der Sozialtherapie Hamburg und der JVA Glasmoor werden anderen Interessenten gegenüber bevorzugt in die Gruppe am Donnerstag aufgenommen.

Das Angebot am Freitagvormittag richtet sich besonders an die Menschen, die keine Abendtermine wahrnehmen können oder wollen. Das betrifft insbesondere Menschen, die sich noch im geschlossenen Vollzug befinden, sowie Sicherungsverwahrte oder Klient*innen aus dem Maßregelvollzug. Auch Klient*innen, die nicht klassisch arbeiten, kommen eher in die Gruppe am Freitag. Dadurch entsteht ein breites Themenspektrum, das inhaltlich von unseren Mitarbeitenden aufgegriffen und für alle Teilnehmenden verständlich gemacht wird, so dass alle Teilnehmenden voneinander profitieren können.

Die Gruppe am Montag richtet sich ebenfalls insbesondere an unsere Klient*innen, die erst nach der Arbeit die Möglichkeit haben, ein wöchentliches Angebot wahrzunehmen.

Der Mittwochnachmittag ist ein alternativer Termin für alle Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik, die den Montagabend nicht realisieren können. Damit bieten wir unseren Klient*innen eine Wahlmöglichkeit.

Die Selbsthilfegruppe der *Gamblers Anonymous (GA)*, welche sich dienstags 19:30-21:30 Uhr (*nicht zuwendungsfinanziert*) in unseren Räumen traf, löste sich leider auf. Aufgrund der Unsicherheiten während der Coronapandemie waren die Teilnehmenden ausgeblieben. Wir bedauern das sehr und hoffen, dass sich wieder eine Selbsthilfegruppe zusammenfinden wird, der wir dann sehr gern die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wollen.

| Gruppe | Personen in Gruppen* | | Summe der Kontakte | |
|--|----------------------|-----------|--------------------|------------|
| | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 |
| Gesprächsgruppe am Donnerstag | 13 | 18 | 99 | 133 |
| Gesprächsgruppe am Freitag | 9 | 19 | 53 | 153 |
| Gruppe für Glücksspieler/innen am Montag | 9 | 10 | 80 | 87 |
| Gruppe für Glücksspieler/innen am Mittwoch | 9 | 6 | 110 | 116 |
| Gesamtanzahl | 38 | 49 | 342 | 489 |

* Mehrfachnennungen sind möglich

Die teilweise deutlich gestiegenen Zahlen in den Gruppen spiegeln klar wider, dass wir in 2022 die Gruppenangebote durchgehend vorhalten konnten und keine Schließungen notwendig waren. Die Teilnehmendenzahlen sind noch teilweise weit hinter denjenigen aus den Zeiten vor der Coronapandemie, aber wir freuen uns über die Möglichkeit, unser Angebot vollständig durchführen zu können und erwarten eine weitere Stabilisierung der Teilnehmendenzahlen.

2.1.1.1 Projekt Straffälligkeit und Sucht

Wir unterstützen die Klient*innen nach der Haftentlassung und helfen ihnen bei der (Wieder-) Eingliederung und der Bewältigung der alltäglichen Probleme. Die Bewältigung ihrer Suchtproblematik ist ebenso Thema wie die Aufarbeitung und Prophylaxe der Straffälligkeit.

Einzelgespräche

Die Arbeit in den Haftanstalten nimmt einen Großteil unserer Arbeitszeit ein. In der Beratungsstelle bieten wir Einzelgespräche an und entscheiden aus fachlicher Sicht, welche Klient*innen in welchem Rhythmus Einzelgespräche erhalten. Oft verändert sich die persönliche Situation unserer Klient*innen im Betreuungsverlauf, so dass sie besonders von der wöchentlichen Teilnahme an einer unserer Gruppen profitieren, und die Betreuung innerhalb der Gruppe ausreichend ist.

| Anzahl der Klient*innen | Anzahl Einzelgespräche |
|-------------------------|------------------------|
| 141 (153) | 653 (712) |

In 2022 gab es eine Reduzierung bei den Klienten- sowie den Kontaktzahlen bei den Einzelgesprächen. Wir vermuten die Erklärung für diese Entwicklung mit der Tatsache, dass wir wieder durchgehend Gruppen anbieten konnten. Dadurch konnten einige Klienten vor allem oder auch ausschließlich in den Gruppen betreut werden. Darüber hinaus gab es weniger Betreuungen in der Beratungsstelle (154 in 2022 zu 173 in 2021). Unser Eindruck ist, dass sich hier auch bemerkbar macht, dass wir durch längere Betreuungszeiten in den Haftanstalten eine gute Beratungsbeziehung zu den Klient*innen aufbauen konnten, sodass sie auch nach Haft länger bei uns angebunden blieben. So blieben die Klient*innen entweder in der Betreuung oder diese konnte so zum Abschluss gebracht werden, dass es nicht zu einer erneuten Betreuung kam.

Besonders freuen wir uns über die Klient*innen, die direkt aus den Haftanstalten (51 in 2021 zu 56 in 2022) zu uns in die Beratungsstelle kamen (vgl. Kap. 3.6). Der Anteil von Klient*innen, die mit einer richterlichen Auflage zur Beratung zu uns kamen, ist auf einem vergleichbar hohem Niveau geblieben (50% in 2021 zu 47% in 2022).

Wir bewerten diesen hohen Anteil bei uns aber als Erfolg und Zeichen für unseren guten Stand im Sucht- und Straffälligenhilfesystem.

Gruppenangebote

Wir bieten zwei geleitete Gesprächsgruppen an, in denen unterschiedliche Personengruppen aufeinandertreffen: Inhaftierte in Lockerung aus der Sozialtherapie Hamburg Außenstelle Bergedorf und aus der JVA Glasmoor, in Ausnahmefällen auch aus dem geschlossenen Vollzug, Klient*innen mit richterlicher Auflage, sowie vereinzelt auch Klient*innen aus dem Maßregelvollzug oder der Sicherungsverwahrung oder nachdem eine Therapie abgebrochen wurde. Manche hoffen so einer (erneuten) Inhaftierung zu entgehen. Hinzu kommen teils noch nicht hafterfahrene Klient*innen und junge Klient*innen aus der JVA Hahnöfersand während der Haft oder nach ihrer Haftentlassung. Die Motivationslagen und die Veränderungsbereitschaft sind ebenso wie die sehr unterschiedlich wie die Ressourcen und Lebenslagen. Manche stehen stark unter dem Druck, die drohende Haft noch zu vermeiden und das Alltagsleben straftatenfrei zu überstehen. Andere suchen Stabilisierung ihrer Abstinenz. Manche haben Lebensgestaltungsvorsätze, die oft schon in den ersten Tagen nach der Entlassung auf eine harte Probe gestellt werden.

Obwohl generell Klient*innen aus der Sozialtherapie Hamburg und der JVA Glasmoor Vorrang bei der Aufnahme in bzw. der Teilnahme an unseren Gesprächsgruppen haben, hat die AS sich dazu entschieden, die Gesprächsgruppen möglichst mit unterschiedlicher Klientel zu besetzen. Dadurch werden ein Austausch und eine erhöhte Vielfalt der Gesprächsthemen erreicht. Der Fokus soll inhaltlich nicht ausschließlich auf Hafterleben, sondern auch auf zukünftige Realitäten nach der Haft gerichtet sein.

Wir versuchen, einen vertrauensvollen Gesprächsrahmen zu schaffen und zu erhalten, dessen Grundgedanke ist, keine schädlich persönlichkeitsverändernden Mittel wie Alkohol und Drogen zu gebrauchen oder Glücksspiel zu betreiben. Das erfordert außerdem die Bereitschaft Zuhören zu lernen und auch sich mit sich selbst auseinander zu setzen.

Mit unseren Gruppen leisten wir einen wichtigen Beitrag, um für unsere Klient*innen einen guten Übergang von der Haft in die Freiheit zu schaffen.

Die *Gesprächsgruppe am Donnerstag* ist vor allem für diejenigen Klient*innen, die sich in der Sozialtherapie Hamburg Außenstelle Bergedorf, der JVA Glasmoor und/oder sich in Arbeit befinden und nur Abendtermine wahrnehmen können.

| Anzahl der Klient*innen | Anzahl der Kontakte |
|-------------------------|---------------------|
| 18 (13) | 133 (99) |

Die Donnerstagsgruppe ist die bereits am längsten bestehende Gesprächsgruppe der AS. Selbst Klient*innen, die bereits mehrere Jahre keinen Kontakt mehr zur AS hatten, kommen

manchmal spontan am Donnerstagabend vorbei oder melden sich telefonisch, wenn Sie etwas zu besprechen haben.

Nachdem in 2021 noch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu einer geringen Teilnehmenden- und Kontaktzahl führte, konnte 2022 die Gruppe durchgehend ohne Einschränkungen durchgeführt werden. Dennoch zeigt sich auch an den Zahlen, dass es auch in dieser Gruppe zunächst Startschwierigkeiten gab und es eine Zeit dauerte bis sich die Teilnehmendenzahl wieder stabilisierte.

Als Erfolg können wir die gute Durchmischung der Gruppe sehen; 5 Teilnehmer*innen kamen aus unterschiedlichen Haftanstalten zu uns in die Gruppe, die restlichen befanden sich in Freiheit.

Die *Gesprächsgruppe am Freitag* ist für diejenigen Klient*innen, die keine Abendtermine wahrnehmen können oder wollen. In diese Gruppe kommen unsere Klient*innen auch aus dem Maßregelvollzug, der Sicherungsverwahrung und teilweise auch aus dem geschlossenen Vollzug.

| Anzahl der Klient*innen | Anzahl der Kontakte |
|-------------------------|---------------------|
| 19 (9) | 153 (53) |

Auch in der Freitagsgruppe gab es 2022 keinerlei Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mehr. Dies zeigt sich auch an den deutlich gestiegenen Teilnehmenden- und Kontaktzahlen im Vergleich zum Vorjahr. Wir freuen uns über diese Entwicklungen.

Auch in dieser Gruppe gab es eine gute Durchmischung aus Inhaftierten aus dem offenen oder geschlossenen Vollzug (ebenfalls 5 Teilnehmende) und sich in Freiheit befindenden.

2.1.1.2 Projekt Glücksspielsucht

Die AS engagiert sich seit 1986 in der Arbeit mit Glücksspielabhängigen und hat insbesondere unter der Leitung von Gisela Alberti die Fortentwicklung in der Behandlung, aber auch die politische Diskussion in Hamburg und bundesweit vorangetrieben. Seit 2005 ist die Arbeit der AS im Bereich Glücksspiel zuwendungsfinanziert. Von 2006 bis 2016 hatte die AS die Anerkennung der Deutschen Rentenversicherung Nord, um die Behandlung im Rahmen einer ambulanten Reha für pathologisches Glücksspiel anzubieten. Leider war es uns 2015 aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich, das Angebot der ambulanten Reha weiterhin aufrecht zu erhalten.

Wir bieten Suchtberatung und langfristige Beratung für Glücksspielsüchtige und –gefährdete sowie für deren Angehörige in Hamburg. Die Beratung ist kostenlos. Alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Als sehr wichtig sehen wir die Integration in eine Gruppe. Neben unseren fachlich geleiteten Gruppen und Einzelgesprächen legen wir Wert auf die Vermittlung in Selbsthilfegruppen. Der Zugang zu unseren Gruppen erfolgt über vorherige Einzelgespräche, die vereinbart wurden oder auch ohne Termin in der offenen Sprechstunde stattfinden können. In der AS tagte über

viele Jahre regelmäßig eine Gruppe der Anonymen Spieler (GA). Diese hat sich aufgrund der Coronasituation zwar Mitte 2020 aufgelöst, wir sind aber absolut bereit, der Selbsthilfegruppe wieder unsere Räumlichkeiten zu Verfügung zu stellen, wenn sich wieder eine Gruppe zusammenfindet.

Unsere Beratungsstelle Glücksspielsucht nimmt auch Menschen der Zielgruppe ‚Inhaftierte und Haftentlassene‘ (einige mit richterlicher Auflage) auf, so dass wir eine fachgerechte Versorgung dieser Zielgruppe sicherstellen können. Häufig werden Klient*innen mit Haftzeiten in ihrer Biographie auch von anderen Beratungsstellen an uns vermittelt. Bei uns treffen sie auf langjährige Erfahrung in der Straffälligenhilfe und auf andere Menschen, die die Erfahrung von Kriminalität und Haft gemacht haben.

Aufklärung: Wir helfen bei der Klärung, ob eine Suchterkrankung vorliegt, vermitteln Wissen über die Krankheit und informieren über Möglichkeiten, sich als Selbstbetroffene oder als Angehörige vor einem Rückfall und vor den Auswirkungen wirksam zu schützen. Wir leiten dazu an, die Symptome zu verstehen sowie die Anzeichen frühzeitig zu erkennen und Schutzstrategien zu entwickeln.

Geldmanagement: Eine der wichtigsten Interventionen bei pathologischem Glücksspiel ist das Geldmanagement. Da Bargeld, die Girocard oder Paysafecards das Mittel zum Spielen sind, arbeiten wir mit den Klient*innen an Strategien, eine möglichst unschädliche Menge Geld bei sich und möglichst wenig Zugang zu Geld zu haben. Stattdessen empfehlen wir z.B. möglichst bargeldlosen Zahlungsverkehr, Girocard abzugeben und die Verfügung über Konten zu delegieren. Einige Strategien gelten für alle, manche müssen auch für den Einzelfall entwickelt und erprobt werden.

Angehörigenhilfe: In der Beratung von Angehörigen geht es besonders um folgende Themen:

- Wie können sie Einkommen und Wertgegenstände in Sicherheit bringen bzw. die Verfügung über das Konto erlangen.
- Durch Informationen über die Glücksspielsucht verdeutlichen, dass Lügen und Verschuldung zu den typischen Symptomen zählen und nicht aus bösem Willen oder mangelnder Liebe erfolgen.
- Deshalb sollten sie auch nicht die Schuld bei sich selbst suchen, andererseits aber auch nicht naiv im Umgang mit den Gefahren agieren.
- Was benötigen sie selbst? Was können sie für sich tun?

2022 betreuten wir 6 Angehörige im Glücksspielbereich.

Beratung und Vermittlung: In der Beratung können auch Probleme zur Sprache kommen, die vielleicht einmal in die Sucht geführt haben oder die es schwierig machen, sich zu stabilisieren. Die AS leistet neben der Suchtberatung im engeren Sinne auch Hilfestellung bei der Herausarbeitung und Bearbeitung psychosozialer Probleme und Stärkung von Problemlösungskompetenzen.

Bei Bedarf vermitteln wir in ambulante Therapie oder in stationäre Fachkliniken, die ein spezielles Angebot für die Behandlung bei pathologischem Glücksspiel bieten. Die Finanzierung dieser Therapien wird von den Renten- oder Krankenversicherungen übernommen.

Da das Geld nicht nur Mittel zum Zweck ist, sondern auch das Suchtmittel mit darstellt, ist Glücksspielsucht die teuerste Suchterkrankung. Dementsprechend geht sie mit einer hohen Verschuldung und eventuell auch Beschaffungskriminalität einher. Bei Bedarf bietet unsere Schuldnerberatung Hilfe. Auch unsere über 40jährige Erfahrung in der Straffälligenarbeit ist hilfreich.

| | Anzahl der Klient*innen | | Anzahl der Kontakte | |
|---------------------------|-------------------------|-----------|---------------------|------------|
| | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 |
| Einzelgespräche insgesamt | 44 | 41 | 259 | 237 |
| Gruppen | 16 | 15 | 190 | 203 |
| Insgesamt | 51 | 51 | 449 | 440 |

Die Klient*innenzahlen sind in 2022 erstmals in den letzten Jahren nicht weiter gesunken. Auch die Anzahl der Kontakte blieb auf einem vergleichbaren Niveau. Durch die Vernetzung mit anderen Hamburger Einrichtungen und die Erhebungszahlen (von 2021) wissen wir, dass hamburgweit ca. 250 Personen im Bereich Glücksspiel erreicht wurden. Dass wir 51 Personen erreichen konnten (ein Fünftel der Gesamtzahl) spiegelt einerseits wider, dass wir eine von fünf Beratungsstellen mit dem Schwerpunkt „Glücksspiel“ in Hamburg sind.

Während wir im Bereich Straffälligkeit und Sucht ein spezielles Angebot in der Hamburger Suchthilfe anbieten, sind wir als Suchtberatungsstelle für Glücksspiel eine von vielen Einrichtungen, die berät und vermittelt. Allerdings profitieren wir in dieser Beratung von dem Schwerpunkt der Straffälligenhilfe, denn auch in diesem Bereich werden speziell an uns Ratsuchende vermittelt, die bspw. eine richterliche Auflage haben.

Gruppenangebote

Die *Gruppe für Menschen mit problematischen Glücksspielverhalten am Montag* richtet sich vor allem an diejenigen, die aufgrund von Arbeit eine Gruppe nur zu einer späteren Uhrzeit wahrnehmen können.

| Anzahl der Teilnehmer*innen | Anzahl der Kontakte |
|-----------------------------|---------------------|
| 10 (9) | 87 (80) |

Nachdem die Montagsguppe sich in den letzten Jahren insbesondere durch ihr hohes Maß an Zusammenhörigkeitsgefühl und Verbindlichkeit ausgezeichnet hatte, war sie besonders stark von den Schwankungen während der Coronapandemie betroffen. Bei vielen der Klient*innen, welche die Gruppe lange regelmäßig besuchten, stellten sich Lebensveränderungen ein, sodass sie die Gruppe nicht mehr nutzen konnten oder wollten.

In 2022 haben wieder mehr neue Klient*innen die Gruppe besucht, woraus teilweise längere Teilnahmen entstanden oder auch nur kurze Episoden darstellten. Wir freuen uns über die Entwicklung, wieder mehr Klient*innen auch in den Gruppen begrüßen zu können und erwarten für 2023 die weitere Stabilisierung der Teilnehmenden- und Kontaktzahlen.

In der *Gruppe für Menschen mit problematischen Glücksspielverhalten am Mittwoch* gibt es einen Kern von erfahrenen und stabilen spielfreien Glücksspieler*innen, sowie auch neuen

Klient*innen, die noch nicht so viel Erfahrung mitbringen. Genau diese Zusammensetzung ist wertvoll für die Fortentwicklung aller Gruppenteilnehmer. Der harte Kern der Mittwochsgruppe konnte trotz der Pausen durch die Coronapandemie erhalten bleiben.

| Anzahl der Teilnehmer*innen | Anzahl der Kontakte |
|-----------------------------|---------------------|
| 6 (9) | 116 (110) |

Die Klient*innenzahlen sind zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken, allerdings ist die Kontaktzahl leicht gestiegen. Dies spricht für die gute Haltefähigkeit und den stabilisierenden Zusammenhalt dieser Gruppe. Die Gruppe zeichnet sich generell durch eine hohe Kontinuität der Teilnehmer*innen aus. Seit Anfang 2023 konnten wir bereits eine erhöhte Anzahl auch von neuen Klient*innen verzeichnen, die auch die Gruppe am Mittwoch besuchten. Wir erwarten also auch hier für 2023 eine Stabilisierung der Teilnehmenden- und Kontaktzahlen.

Staatlich anerkannte Schuldnerberatung – nicht in der Zuwendung

Die staatlich anerkannte Schuldnerberatung gibt es bei der AS seit 2000; sie steht seit 2011 unter der Leitung von Frau Harzheim.

Im Jahr 2022 wurde die Schuldnerberatung nach Voranmeldung weiterhin durch Frau Harzheim, Frau Blankschyn und Frau Marcusson angeboten. Durch die Qualifikation der Beraterinnen als Rechtsanwältinnen ist eine umfassende Beratung gewährleistet: diese reicht von der Anfertigung einer Schuldenaufstellung über die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Forderungen bis hin zu Vergleichsverhandlungen (inklusive Ratenzahlungsvereinbarungen) und Insolvenzantragsfertigungen (sowohl Verbraucher- als auch Regelinsolvenzverfahren). Ebenso wird bei Problemen im laufenden Insolvenzverfahren beraten. Leitführend bei der Beratung ist der Gedanke, jedem die Chance auf einen Neuanfang zu ermöglichen und gleichzeitig die Selbstverantwortung für die eigenen Finanzen zu stärken.

Im Jahr 2022 wurden 32 Ratsuchende umfassend beraten und betreut.

Geldverwaltung

In Einzelfällen gibt es die Möglichkeit der Beratung für finanzielle und behördliche Angelegenheiten unserer Klient*innen. Es werden Schreiben aufgesetzt oder die Geldverwaltung organisiert. 2022 gab es einen Klienten, den wir mit der Geldverwaltung unterstützten

2.1.2 Externe Suchtberatung in den Haftanstalten

Dieses Angebot richtet sich an Menschen in Untersuchungshaft, Strafhaft und in Sicherungsverwahrung. In den Haftanstalten können wir die Menschen besonders gut erreichen und die Zeit dort nutzen, um Motivation/ Vorbereitung für ein suchtfreies Leben zu schaffen. Wir holen Menschen, die im Sucht-Straftaten-Kreislauf gefangen sind, dort ab, um mit ihnen die Gründe für das eigene Scheitern (zum wesentlichen Teil die eigene Sucht) zu erkennen und Veränderungen einzuleiten. Das bezieht sich auf die Freiheit von Sucht, aber auch auf das begleitende „süchtige Verhalten“ sowie auf die Einstellung zu sich selbst und zu anderen Menschen.

2019 wurde die externe Suchtberatung in den Hamburger Haftanstalten neu ausgeschrieben. Seit 2020 teilt sich die AS externe Suchtberatung mit einem weiteren Freien Träger der Hamburger Suchthilfe. Die AS bietet nun Suchtberatung in der JVA Hahnöfersand, der JVA Fuhlsbüttel, der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg und der JVA Glasmoor an.

Während wir unsere Arbeit im Jugendvollzug und der Sozialtherapie mit ein paar kleinen konzeptionellen Veränderungen im neuen Projekt quasi fortsetzen konnten, begannen wir in der JVA Fuhlsbüttel und dem offenen Vollzug Glasmoor eine neue Zusammenarbeit. Auch in den „neuen“ Anstalten konnten wir 2022 die Zusammenarbeit weiter verbessern, sodass dort auch auf eingespielte, routinierte Abläufe aufgebaut werden kann.

Zum Angebot der externen Suchtberatung gehören u.a.

- Einzel und Gruppenarbeit/ Beratung, Motivationsarbeit
- Entwicklung und Umsetzung individueller Hilfepläne
- Klärung kurz- und langfristiger Ziele/ Maßnahmen.
- Vorbereitung auf ambulante und stationäre Therapien
- Entlassungsvorbereitung und Übergangsbegleitung
- Krisenintervention
- Soziale Stabilisierung und Integration
- Rückfallprophylaxe/ Schulung des Risikobewusstseins
- Begleitung/ Stellungnahmen bei Gerichtsprozessen und Anhörungen
- Kontakte zu den Richter*innen und Rechtsanwält*innen
- Besprechungen mit Anstaltsleitungen, Anstaltskonferenzen, Vollzugsabteilungsleiter*innen etc.
- Besprechungen mit Bewährungs- und Jugendgerichtshilfe etc.

Unser Angebot wird durch Aushänge bekannt gemacht. Hinweise darauf erfolgen aber auch seitens der Rechtsanwält*innen, Vollzugsabteilungsleitungen, dem psychologischen Dienst und durch „Mund-zu-Mund-Propaganda“ unter den Insass*innen.

Seitens des Vollzuges wird oft systematisch auf Suchtmittel bei den Straftaten bzw. diesbezüglicher Problematik bei Inhaftiert*innen geschaut und dann die Inanspruchnahme einer Suchtberatung in den Resozialisierungsplan aufgenommen. In einer guten Kooperation zwischen Justiz und Suchtberatung, bei der jede*r die klar abgegrenzte Aufgabe erfüllt, können wir sehr fruchtbar an dem gesellschaftlichen Phänomen von Kriminalität unter dem Einfluss von Suchtmitteln mit den Klient*innen arbeiten.

Bei einer Vermittlung in eine stationäre Therapie ist das Ziel, dass dieser Weg nicht ausschließlich durch den Wunsch nach vorzeitiger Entlassung geprägt ist. Dass ein solcher Wunsch oft am Beginn einer Beratung steht, ist in unserer Arbeit ganz natürlich. Erst in einer längeren Beratung, intensiver Beziehungsarbeit und Therapievorbereitung kann sich in vielen Fällen der eigene Wunsch nach Verhaltensänderung entwickeln.

Die AS war 2022 regelmäßig in folgenden Haftanstalten tätig und dafür stand das jeweils folgende Zeitbudget zur Verfügung:

- JVA Hahnöfersand – Jugendvollzug 22,5 Fachkraftstunden/ Woche
- JVA Fuhlsbüttel – Strafvollzug und Sicherungsverwahrung 26 Fachkraftstunden/ Woche
- Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg 16 Fachkraftstunden/ Woche
- JVA Glasmoor – offener Strafvollzug 7 Fachkraftstunden/ Woche

Der Zugang der Ratsuchenden erfolgt über schriftliche Anträge, eventuell auch durch direkte Ansprache. In Einzelfällen gehen wir auch von uns aus auf Inhaftierte zu, wenn uns Hinweise erreichen, Eile geboten ist oder die Person die Kontaktaufnahme selbst nicht schafft. Wir senden einigen Anstalten vorab Listen mit den geplanten Klient*innengesprächen. Unsere Zeiten werden jeweils abgestimmt. Außer während der Gruppensitzungen sind wir dann auch telefonisch erreichbar. Die Zeiten teilen sich auf in Einzelgespräche und Gruppen.

| Externe Suchtberatung in Haftanstalten: vergleichende Übersicht für 2021 + 2022 | | | | | | | | | | | | |
|--|-----------------------|------------|-----------------|--------------|--------------|------------|----------|-------------|--------------|------------|----------|------------|
| JVA | Betreute Klient*innen | | Anzahl Kontakte | | Einzel | | | | Gruppen | | | |
| | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | Klient*innen | | Kontakte | | Klient*innen | | Kontakte | |
| | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 | 2021 | 2022 |
| JVA Hahnöfersand | 85 | 88 | 699 | 840 | 78 | 66 | 589 | 598 | 16 | 43 | 110 | 242 |
| JVA Fuhlsbüttel | 126 | 151 | 818 | 1.172 | 124 | 148 | 644 | 893 | 18 | 29 | 174 | 279 |
| JVA Glasmoor | 66 | 45 | 204 | 217 | 61 | 41 | 134 | 140 | 14 | 10 | 70 | 77 |
| Sozialtherapeutische Anstalt | 65 | 60 | 448 | 705 | 65 | 60 | 333 | 412 | 8 | 18 | 115 | 293 |
| SUMME | 332 | 335 | 2.169 | 2.934 | 318 | 308 | 1.700 | 2043 | 55 | 100 | 469 | 891 |

In allen Anstalten sind bei die Kontaktzahlen im Vergleich zu 2021 bei den Einzel- und Gruppenkontakten teilweise deutlich gestiegen.

Bei den Gruppen ist der Anstieg damit zu begründen, dass wir die Gruppen in 2022 durchgehend anbieten konnten und in 2021 aufgrund der Einschränkungen wegen der Coronapandemie noch über sechs Monate kein Gruppenangebot vorgehalten werden konnte.

Bei den Einzelgesprächen ist der Anstieg unter anderem mit dem hohen Beratungsbedarf der Klient*innen und der teilweise langen Verweildauer in den Haftanstalten zu begründen.

Weitere Zahlen und inhaltliche Ausführungen zu der externen Suchtberatung in den Anstalten sind bitte aus dem Anhang zu entnehmen.

2.2 Soll-Ist-Vergleich mit Abweichungsanalyse in den Leistungssegmenten

Im Folgenden werden die Leistungssegmente für beide Projekte im Soll-Ist-Vergleich dargestellt. Die Zielzahlen wurden mit der Zuwendungsbehörde (Sozialbehörde) für das Jahr 2022 vereinbart.

Projekt Straffälligkeit & Sucht

| Segment | Ist 2021 | Zielzahlen 2022 | Ist 2022 | Abweichung absolut | Abweichung relativ |
|--|----------|-----------------|----------|--------------------|--------------------|
| Einmalige Beratung | 139 | -- | 106 | -- | --% |
| Längerfristige Beratung und Motivation | 241 | -- | 267 | -- | --% |
| Therapievorbereitung und -vermittlung | 89 | -- | 88 | -- | --% |
| Soziale Stabilisierung und Integration | 94 | -- | 118 | -- | --% |
| Info-Gespräche in Haft | 18 | -- | 5 | -- | --% |

Im Bereich *Straffälligkeit und Sucht* hatten wir aufgrund des neuen Projektes und der bisher nicht repräsentativen Zahlen durch die Einschränkungen durch die Coronapandemie keine Zielzahlen für die Segmente mit der Sozialbehörde vereinbart.

Zum Vergleich sind oben die Ist-Zahlen aus 2021 und 2022 aufgeführt. Aus diesem Vergleich zeigen sich erhöhte Zahlen in fast allen Bereichen. Der Rückgang im Bereich der Einmaligen Beratung und dem Segment der Infogespräche kann auch mit der Erhöhung in den anderen Bereichen verstanden werden, sodass Klient*innen in andere Segmente überführt und häufig länger beraten wurden.

Projekt Glücksspielsucht

| Segment | Ist 2021 | Zielzahlen 2022 | Ist 2022 | Abweichung absolut | Abweichung relativ |
|---|----------|-----------------|----------|--------------------|--------------------|
| Einmalige Beratung | 21 | 20 | 11 | -9 | -45% |
| Längerfristige Beratung und Motivation | 26 | 33 | 31 | -2 | -6% |
| Therapievorbereitung und -vermittlung | 6 | 12 | 5 | -7 | -58% |
| Soziale Stabilisierung und Integration | 18 | 15 | 17 | 2 | 13% |

Das Projekt *Glücksspielsucht* weist in fast allen Leistungssegmenten eine negative Abweichung auf. Die höchste relative Abweichung von -58% liegt bei dem Segment *Therapievorbereitung und –Vermittlung*.

Aus unserer Sicht hatten die meisten Klient*innen, die mit einer Glücksspielproblematik 2022 in die AS kamen, keinen Bedarf oder kein Interesse an einer Therapiemaßnahme, was dazu führte, dass sie von uns weder in eine stationäre Reha, noch in eine andere Beratungsstelle mit ambulanten Reha-Angebot vermittelt, sondern eher bei uns längerfristig betreut wurden. Hierzu passt, dass gleichzeitig das Segment *Soziale Stabilisierung und Integration* wieder eine absolute und relative positive Abweichung aufweist, was zeigt, dass wir die Klient*innen, die in der AS ankommen, auch meist längerfristig halten können und unser Angebot nutzen, sich in Spielfreiheit zu stabilisieren.

Die hohe negative Abweichung im Segment *Einmalige Beratung* ist eher als Erfolg zu werten. Auch hier zeigt, dass wir eine deutlich bessere Haltequote hatten und Klient*innen nach Erstgesprächen häufiger Folgetermine wahrnahmen. Das deckt sich mit der Steigerung in den absoluten Zahlen des Segments *Längerfristige Beratung und Motivation*. In diesen Zahlen ist auch ablesbar, dass Menschen sich eher spät Hilfe, wenn eine längerfristige Begleitung sinnvoll und notwendig ist.

Anhand der Zahlen wird deutlich, dass wir hier vermehrt Klient*innenakquise betreiben müssen. Wir haben in 2022 bereits neue Flyer für die Gruppenangebote vorbereitet und haben diese an unterschiedliche Multiplikator*innen verteilt. Über die Modernisierung unserer Homepage, die März 2023 online gegangen ist, hoffen wir ebenfalls, wieder besser Klient*innen erreichen zu können (vgl. Kap. 3.8).

Aus unserer Sicht ist zu erwarten, dass die Liberalisierung des Glücksspielmarktes durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag Mitte 2021 und der damit zu erwartenden höheren gesellschaftlichen Akzeptanz von Glücksspiel mittelfristig zu einer Häufung von problematischem Glücksspiel führen wird und damit auch mehr Menschen in den Beratungsstellen Hilfe benötigen. Möglicherweise führt die erhöhte Akzeptanz aber auch dazu, dass problematisches Verhalten länger verheimlicht oder als solches weniger wahrgenommen wird.

Zusätzlich muss davon ausgegangen werden, dass problematisches Glücksspielverhalten, das während der Lockdownphasen weniger oder gar nicht gezeigt wurde und damit auch zu weniger Problembewusstsein geführt hat, wieder verstärkt auftreten wird. Da aber die Folgeprobleme durch Glücksspielsucht häufig erst nach einiger Zeit an die Oberfläche treten, ist erst nach einer zeitlichen Verzögerung zu erwarten, dass wir dies auch wieder in den Klient*innenzahlen in der Beratungsstelle merken. Dafür ist es sinnvoll, weiterhin mit dem Hilfsangebot gut aufgestellt zu sein.

2.3 Erreichte Personen differenziert nach

Anhand der Daten der Basisdokumentation (BADO) und einiger selbst erhobenen Daten, werden im Folgenden einige personenbezogene Daten unserer Klient*innen aus 2022 dargestellt.

2.3.1 Suchtmittel

Zur Suchtmittelabhängigkeit der erreichten Personen ergibt sich für 2022 folgende Übersicht:

| | N = | Alkohol | | Cannabis | | Heroin | | Kokain | | Crack | | Glücksspiel | | Andere Drogen | |
|-------------|------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|------------|------------|-----------|-----------|-------------|------------|---------------|------------|
| 2017 | 588 | 253 | 43% | 229 | 39% | 70 | 12% | 164 | 28% | 30 | 5% | 188 | 32% | 92 | 16% |
| 2018 | 492 | 245 | 50% | 223 | 45% | 58 | 12% | 167 | 34% | 18 | 4% | 160 | 33% | 92 | 19% |
| 2019 | 481 | 244 | 51% | 220 | 46% | 57 | 12% | 170 | 35% | 18 | 4% | 143 | 30% | 82 | 17% |
| 2020 | 471 | 208 | 44% | 231 | 49% | 43 | 9% | 176 | 37% | 20 | 4% | 115 | 24% | 63 | 13% |
| 2021 | 505 | 237 | 47% | 254 | 50% | 51 | 10% | 181 | 36% | 19 | 4% | 101 | 20% | 65 | 13% |
| 2022 | 501 | 231 | 46% | 269 | 54% | 38 | 8% | 184 | 37% | 20 | 4% | 99 | 20% | 100 | 20% |

Die meisten unsere Klient*innen weisen ein polyvalentes Konsummuster auf, so dass es zu Mehrfachnennungen kommt. Es gibt zwar vereinzelt Klient*innen, die nur ein Suchtmittel konsumieren, aber die überwiegende Mehrheit konsumiert mehrere Suchtmittel.

Die Rangfolge wird erneut angeführt von Cannabis, direkt gefolgt von Alkohol und Kokain. Gründe hierfür sind, dass Cannabis in zwei von vier Haftanstalten das vorrangige Suchtmittel ist bei gleichzeitigem (leichtem) Rückgang von Alkohol. Gleichzeitig ist auch Kokain in den letzten Jahren immer weiter angestiegen.

Cannabis: Seit Jahren steigt der Anteil der Klient*innen, die (auch) Cannabis konsumieren. Wir vermuten hierfür mehrere Ursachen. Einerseits ist Cannabis „in der Mitte der Gesellschaft“ angekommen; es wird in sehr vielen Lebensbereichen und von den unterschiedlichsten Gruppen konsumiert. Zusätzlich werden potenzielle schädliche Folgen nach wie vor bagatellisiert. Die Debatte über eine Legalisierung trägt da noch zur Unsicherheit bei. Es ist wünschenswert, dass durch eine Legalisierung ein verantwortungsvoller Konsum gesamtgesellschaftlich gelernt werden kann und damit die Abgrenzung von risikoarmen Genusskonsum zu missbräuchlichem Konsum mit schädlichen Folgen leichter fällt.

Dazu kommt noch der Umstand, dass die Wirkung von Cannabis sehr gut dazu passt, wenn man eingesperrt ist. Es dämpft die Umwelt ab, man ist ruhiger und entspannter, die Zeit ver-

läuft schneller. Es ist relativ leicht zu schmuggeln und zu konsumieren und es kostet in Freiheit vergleichsweise wenig, sodass es auch verschmerzbar ist, wenn eine Schmuggellieferung mal nicht „durchkommt“. Daher haben wir in Haft auch mit Klient*innen Kontakt, die nicht unbedingt ein Cannabisproblem haben, in der Haft aber damit auffällig wurden und vom Vollzug dann zu uns geschickt werden. Unabhängig von der gesellschaftlichen Debatte in Freiheit ist der - auch periodischer - Konsum ein Hindernis für Vollzugslockerungen.

Das Pendant dazu mit Alkohol erleben wir eher im offenen Vollzug.

Alkohol: In der AS treffen wir in besonderem Maße auf Klient*innen, die nicht in das klassische Abhängigkeitsbild passen, aber durch das Trinken von Alkohol nicht weniger Probleme haben: oft erleben sie bzw. ihre Mitmenschen durch den massiven Alkoholkonsum eine Wesensveränderung und/oder sie begehen Straftaten, die für sie selbst undenkbar sind, wenn sie nüchtern darauf zurückblicken. Für viele Klient*innen ist dennoch bzw. gerade aufgrund fehlender körperlicher (Entzugs-) Symptome der Wunsch groß, mit „kontrolliertem Trinken“ zum „normalen Trinken“ und damit zur gesellschaftlichen Normalität zurückkommen zu können. Auch dabei begleiten wir die Klienten, regen zur weiteren Reflexion an und konfrontieren mit den mit Alkohol in Zusammenhang stehenden Verhaltensweisen und Risiken. Meist ist auf lange Sicht das Resultat, dass die Abstinenz der sichere und leichtere Weg ist. Gerade das Zusammenwirken von übermäßigem Alkoholkonsum und Kriminalität ist für uns Teil der täglichen Arbeit. In allen Altersklassen begegnen wir der Erkenntnis, dass aufgrund dieses Zusammenhanges etwas am Konsumverhalten geändert werden muss. Unterschiede erleben wir dahingehend, dass sich die jüngeren Klient*innen wesentlich schlechter eine Abstinenz vorstellen können als die älteren.

Glücksspiel: Der Prozentuale Anteil unserer Klient*innen mit problematischem Glücksspielverhalten ist in 2022 im Vergleich zu 2021 gleich geblieben. Bemerkenswert im Glücksspielbereich ist, dass die Forschung ergeben hat, dass der Wechsel von terrestrischem zu Onlinen Glücksspiel während der Einschränkungen wegen der Coronapandemie überwiegend ausgeblieben ist. Man konnte feststellen, dass einige Spielende das Glücksspiel komplett einstellten, wobei ein großer Teil wieder über den gewohnten Weg gespielt hat.

In 2022 bemerkten wir die Anzeichen, dass die Sperrdatenbank „OASIS“ Wirkungen zeigt. Viele Glücksspieler*innen sperrten sich und berichteten von der großen Hilfe durch das Wissen, gar nicht spielen zu können. Allerdings kann zu Spielgelegenheiten ausgewichen werden, die nicht an das Oasis-System angeschlossen sind, bspw. in Gaststätten oder Kaffees. Noch brisanter ist die Entwicklung, wenn auf illegales Glücksspiel ausgewichen wird. Im Onlinebereich wird nach wie vor noch illegales und unkontrolliertes Glücksspiel angeboten und auch terrestrisch finden sich illegale Glücksspielangebote. Dort mit teilweise erheblichen einzusetzenden Geldmengen und noch unkontrollierbareren Folgen.

Kokain: Schon länger beobachten wir einen Anstieg der Klient*innen, die mit Kokain Probleme haben. Nach unserer Erfahrung wird Kokain bei unseren Klienten*innen häufig zusammen mit Alkohol und/oder Glücksspiel konsumiert. Viele trinken erst Alkohol und im Anschluss konsumieren sie Kokain. Gerade durch diese Mischung entstehen starke Wesensveränderungen und häufig auch Straftaten.

Andere Drogen: Seit einigen Jahren verzeichneten wir eine Zunahme „anderer Drogen“. 2022 ist der Anteil im Vergleich zu den Vorjahren stark angestiegen. In der Jugendanstalt Hahnöfersand handelte es sich insbesondere um Medikamente (v.a. Rivotril und Lyrica), um Amphetamine und in Einzelfällen auch um Halluzinogene. In der SothA und der JVA Fuhs-

büttel werden darunter auch Subutex und NPS zusammengefasst. In Einzelfällen handelt es sich in dieser Kategorie auch um Verhaltenssuchte.

2.3.2 Alter und Geschlecht

| Alter in Kategorien der Betreuten im Berichtsjahr 2022 | | | | | | | | |
|--|------------|---------------|-----------|---------------|----------|-------------|------------|---------------|
| | männlich | | weiblich | | anderes | | Gesamt | |
| | Anzahl | (%) | Anzahl | (%) | Anzahl | (%) | Anzahl | (%) |
| unter 15 Jahre | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% |
| 15 bis unter 18 | 14 | 2,8% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 14 | 2,7% |
| 18 bis unter 20 | 38 | 7,5% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 38 | 7,4% |
| 20 bis unter 25 | 78 | 15,4% | 1 | 9,1% | 0 | 0,0% | 79 | 15,3% |
| 25 bis unter 30 | 69 | 13,6% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 69 | 13,3% |
| 30 bis unter 35 | 78 | 15,4% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 78 | 15,1% |
| 35 bis unter 40 | 82 | 16,2% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 82 | 15,9% |
| 40 bis unter 45 | 48 | 9,5% | 3 | 27,3% | 0 | 0,0% | 51 | 9,9% |
| 45 bis unter 50 | 33 | 6,5% | 4 | 36,4% | 0 | 0,0% | 37 | 7,2% |
| 50 bis unter 55 | 27 | 5,3% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 27 | 5,2% |
| 55 bis unter 60 | 17 | 3,4% | 1 | 9,1% | 0 | 0,0% | 18 | 3,5% |
| 60 bis unter 70 | 19 | 3,8% | 1 | 9,1% | 0 | 0,0% | 20 | 3,9% |
| 70 und älter | 3 | 0,6% | 1 | 9,1% | 0 | 0,0% | 4 | 0,8% |
| Gesamt | 506 | 100,0% | 11 | 100,0% | 0 | 0,0% | 517 | 100,0% |

Die meisten unserer Klienten waren 2022 zwischen 20 und 45 Jahre alt, während die meisten unserer Klientinnen zwischen 40 und 50 Jahre alt waren. Diese Verteilung ist vor allem auf unsere überwiegende Arbeit im Männervollzug zurückzuführen.

Unter Kapitel 3.5 wird auf geschlechtsspezifische Aspekte unserer Arbeit eingegangen.

2.3.3 Migrationshintergrund und Geschlecht

| Migrationshintergrund der Betreuten im Berichtsjahr 2022 | | | | | | | | |
|--|------------|---------------|-----------|---------------|----------|-------------|------------|---------------|
| | männlich | | weiblich | | anderes | | Gesamt | |
| | Anzahl | (%) | Anzahl | (%) | Anzahl | (%) | Anzahl | (%) |
| kein Migrationshintergrund | 159 | 36,8% | 5 | 50,0% | 0 | 0,0% | 164 | 37,1% |
| selbst migriert | 147 | 34,0% | 3 | 30,0% | 0 | 0,0% | 150 | 33,9% |
| als Kind von Migranten geboren | 126 | 29,2% | 2 | 20,0% | 0 | 0,0% | 128 | 29,0% |
| Gesamt | 432 | 100,0% | 10 | 100,0% | 0 | 0,0% | 442 | 100,0% |

63,2% unserer männlichen und 50% unserer weiblichen Klient*innen hatten einen Migrationshintergrund.

Unter Kapitel 3.5 wird auf Aspekte und Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

2.3.4 Anzahl minderjährige Kinder und Geschlecht

| Anzahl eigener minderjähriger Kinder Aktuell | | | | | | | | |
|--|------------|---------------|-----------|---------------|----------|-------------|------------|---------------|
| | Gesamt | | | | | | | |
| | männlich | | weiblich | | anderes | | Gesamt | |
| | N | % | N | % | N | % | N | % |
| 0 | 260 | 67,4% | 7 | 70,0% | 0 | 0,0% | 267 | 67,4% |
| 1 | 61 | 15,8% | 2 | 20,0% | 0 | 0,0% | 63 | 15,9% |
| 2 | 47 | 12,2% | 1 | 10,0% | 0 | 0,0% | 48 | 12,1% |
| 3 | 9 | 2,3% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 9 | 2,3% |
| 4 | 3 | 0,8% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 3 | 0,8% |
| 5 | 4 | 1,0% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 4 | 1,0% |
| 7 | 1 | 0,3% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 0,3% |
| 8 | 1 | 0,3% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 0,3% |
| Gesamt | 386 | 100,0% | 10 | 100,0% | 0 | 0,0% | 396 | 100,0% |

Die meisten unserer Klient*innen hatten keine minderjährigen Kinder. Diese Zahl ist zu den Vorjahren gestiegen: von den 61,3% in 2021 auf die 67,4% in 2022 ohne minderjährige Kinder. Ergänzend dazu zeigten Daten bezüglich des Aufenthaltsortes der eigenen minderjährigen Kinder, dass die meisten minderjährigen Kinder unserer Klient*innen beim anderen Elternteil lebten.

Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der Suchthilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst Hamburg vom 17.11.2009 erfragen wir bei unseren Klient*innen systematisch, ob Kinder vorhanden sind und deren Aufenthaltsort und Versorgung, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung zu erkennen.

2.3.5 Auflagen für die Betreuung und Geschlecht

| Auflagen für die Betreuung | | | | | | | | |
|---|------------|---------------|----------|---------------|----------|-------------|------------|---------------|
| | Gesamt | | | | | | | |
| | männlich | | weiblich | | anderes | | Gesamt | |
| | N | % | N | % | N | % | N | % |
| keine | 262 | 60,9% | 4 | 66,7% | 0 | 0,0% | 266 | 61,0% |
| Auflagen nach § 35 BtMG | 2 | 0,5% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 2 | 0,5% |
| andere strafrechtliche Grundlage außer nach § 35 BtMG | 13 | 3,0% | 1 | 16,7% | 0 | 0,0% | 14 | 3,2% |
| andere justizielle Auflagen | 154 | 35,8% | 2 | 33,3% | 0 | 0,0% | 156 | 35,8% |
| Einrichtungen der Jugendhilfe / Jugendamt | 2 | 0,5% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 2 | 0,5% |
| Straßenverkehrsbehörde/Führerscheinstelle | 3 | 0,7% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 3 | 0,7% |
| sonstige öffentliche Einrichtungen | 1 | 0,2% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 0,2% |
| Gesamt | 430 | 100,0% | 6 | 100,0% | 0 | 0,0% | 436 | 100,0% |

39,5% unserer Klient*innen hatten justizielle Auflagen. Unter „anderen justiziellen Auflagen“ ist in unserem Bereich zu verstehen, dass Menschen mit einer Bewährungsweisung oder auf Druck der Haftanstalten zu uns kommen.

Die Kontaktempfehlung ging bei 54% von Justiz/JVA/Polizei/Gerichtshilfe aus. 37,6% kamen durch Eigeninitiative.

2.3.6 Betreuungsart und Geschlecht

| Betreuungsarten in der Einrichtung | | | | | | | | |
|------------------------------------|------------|---------------|-----------|---------------|----------|-------------|------------|---------------|
| | Gesamt | | | | | | | |
| | männlich | | weiblich | | anderes | | Gesamt | |
| | N | % | N | % | N | % | N | % |
| Sucht- und Drogenberatung | 157 | 32,4% | 7 | 58,3% | 0 | 0,0% | 164 | 33,0% |
| (Reha-)Nachsorge | 6 | 1,2% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 6 | 1,2% |
| Suchtberatung im Justizvollzug | 373 | 76,9% | 6 | 50,0% | 0 | 0,0% | 379 | 76,3% |
| Gesamt | 485 | 100,0% | 12 | 100,0% | 0 | 0,0% | 497 | 100,0% |

Der prozentuale Anteil der in Haft betreuten Klient*innen ist zum Vorjahr wieder gestiegen; von 74% aus 2021 zu 76,3% in 2022. 34,2% betreuten wir in der Beratungsstelle. Das spiegelt den hohen Andrang in den Haftanstalten wider.

2.3.7 Betreuungsdauer und Geschlecht

| Kontaktanzahl in Kategorien | | | | | | | | |
|------------------------------------|------------|---------------|-----------|---------------|----------|-------------|------------|---------------|
| | Gesamt | | | | | | | |
| | männlich | | weiblich | | anderes | | Gesamt | |
| | N | % | N | % | N | % | N | % |
| Einmalkontakt | 71 | 14,2% | 2 | 18,2% | 0 | 0,0% | 73 | 14,3% |
| zwei bis fünf Kontakte | 144 | 28,8% | 4 | 36,4% | 0 | 0,0% | 148 | 29,0% |
| sechs bis zehn Kontakte | 88 | 17,6% | 1 | 9,1% | 0 | 0,0% | 89 | 17,4% |
| elf bis dreißig Kontakte | 131 | 26,2% | 1 | 9,1% | 0 | 0,0% | 132 | 25,8% |
| einunddreißig bis fünfzig Kontakte | 39 | 7,8% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 39 | 7,6% |
| einundfünfzig bis hundert Kontakte | 19 | 3,8% | 1 | 9,1% | 0 | 0,0% | 20 | 3,9% |
| über hundert Kontakte | 8 | 1,6% | 2 | 18,2% | 0 | 0,0% | 10 | 2,0% |
| Gesamt | 500 | 100,0% | 11 | 100,0% | 0 | 0,0% | 511 | 100,0% |

2022 nahmen gut 14% Klient*innen die Möglichkeit einer ausführlichen Einmalberatung in Anspruch. Der Großteil unserer Klient*innen hatte zwischen zwei und fünf Kontakte. Aus der hohen Zahl in dem Segment bis dreißig Kontakten lässt sich die hohe Haltequote zu uns und auch der hohe Bedarf bei einigen Klient*innen erkennen.

2.3.8 Art der Beendigung der Betreuung und Geschlecht

| Art der Beendigung | | | | | | | | |
|--|------------|---------------|----------|---------------|----------|-------------|------------|---------------|
| | Gesamt | | | | | | | |
| | männlich | | weiblich | | anderes | | Gesamt | |
| | N | % | N | % | N | % | N | % |
| regulär nach Betreuungs-/Behandlungsplan | 118 | 45,0% | 4 | 57,1% | 0 | 0,0% | 122 | 45,4% |
| vorzeitig mit fachlichem Einverständnis | 3 | 1,1% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 3 | 1,1% |
| Kontaktverlust / Abbruch durch Klient/in / Patient/in | 63 | 24,0% | 1 | 14,3% | 0 | 0,0% | 64 | 23,8% |
| außerplanmäßige Verlegung/außerplanmäßiger Wechsel in andere Einrichtung | 3 | 1,1% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 3 | 1,1% |
| planmäßiger Wechsel in andere Betreuungs-/Behandlungsform | 28 | 10,7% | 1 | 14,3% | 0 | 0,0% | 29 | 10,8% |
| Haft | 2 | 0,8% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 2 | 0,7% |
| Abschiebung / Haftverlegung / Haftentlassung | 44 | 16,8% | 1 | 14,3% | 0 | 0,0% | 45 | 16,7% |
| verstorben | 1 | 0,4% | 0 | 0,0% | 0 | 0,0% | 1 | 0,4% |
| Gesamt | 262 | 100,0% | 7 | 100,0% | 0 | 0,0% | 269 | 100,0% |

56,2% (41,1%) der Betreuungen wurden regulär bzw. durch Weitervermittlung abgeschlossen, das sind wieder mehr als im Vorjahr. Gleichzeitig ist die Beendigung durch Kontaktverlust über 2 Monate ist zum Vorjahr (23,7%) kaum gestiegen.

3. Methodische Grundsätze und Querschnittsthemen

3.1 Fallbegleitung

Im Rahmen der Fallbegleitung sollen Menschen mit einer chronifizierten (Mehrfach-) Abhängigkeit, eine umfassende Hilfestellung und Hilfeplanung erhalten. Voraussetzungen sind ein komplexer Hilfebedarf und/oder die Involvierung Minderjähriger, welche die Zusammenarbeit verschiedener Professionen erfordert.

Der Beratungsstelle soll hierbei die Aufgabe der Planung, Erfassung, Organisation und Vermittlung von Hilfeleistungen zukommen. Zudem sollen relevante Informationen an dieser Stelle zusammengefasst und die nötigen Unterstützungsleistungen koordiniert werden. Hierbei sollen frühzeitige Kontakte zu notwendigen Kooperationspartnern hergestellt werden, um den umfassenden Unterstützungsbedarf zu decken.

Es soll hierdurch insgesamt eine individuelle und dokumentierte Hilfeplanung, die Initiierung der Hilfemaßnahmen und deren Weiterverfolgung sowie deren Dokumentation, gewährleistet sein. Die Fallbegleitung endet durch Kontaktabbruch, in gegenseitigem Einvernehmen oder auf Wunsch der Klient*innen.

In jedem Beratungsfall wird grundsätzlich überprüft, ob über die Suchterkrankung hinausgehende Belastungen zu berücksichtigen sind. Sofern das der Fall ist, kann das schon bestehende Netzwerk der Beratungsstelle mit anderen Diensten genutzt werden. Die individuelle Fallkonstellation macht darüber hinaus noch weitere Adressen und Kooperationen notwendig.

Je nach persönlichen Kompetenzen der/des zu Beratenden kann die praktische Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Dienste z.B. in Form reiner Kontaktvermittlung, Begleitung und Übergabe oder fortgesetzter fallbezogener Kooperation gestaltet sein. Ebenso erstreckt sich die Betreuung der Klientel, am individuellen Bedarf orientiert, über unterschiedlich lange Zeitstrecken in unterschiedlicher Frequenz und Intensität.

Schließlich hat man auf die Qualität und Intensität der Arbeit anderer Helfer wenig Einfluss und muss gegebenenfalls mehr eigene Kräfte auf eigentlich anders verortete Themen verwenden, um einen Status zu erreichen, der eine erfolgreiche Suchtberatung und -behandlung möglich macht. Exemplarisch wäre in dieser Hinsicht die Arbeitsweise von Berufsbetreuer/innen zu benennen, die eine weite Spannbreite zwischen jeweils sehr gut und sehr schlecht aufweist.

Während des Beratungsprozesses führen die Berater*innen kontinuierlich alle Informationen zusammen und wertet sie gemeinsam mit den Klient*innen für die Planung nächster Schritte aus.

In den meisten Beratungsfällen kommen so Elemente der Fallbegleitung zur Anwendung. Schaut man sich alle Betreuungsfälle zusammenfassend an, kann man sagen, dass die Intensität des Fallbegleitungscharakters sich als Kontinuum zwischen „sehr wenig“ und „sehr viel“ vorstellen lässt und der Übergang von schlichter Suchtberatung zu Fallbegleitung undefiniert erscheint. Eine genaue Fallzahl ist daher für die Einrichtung auch schwer zu benennen.

Praktisch arbeitet die AS, genau wie die meisten anderen Suchtberatungsstellen, bereits in Vernetzung und Kooperation mit anderen die Klient*innen betreffenden Stellen und Organisationen. Das bedeutet, dass am Anfang einer Beratung immer eine Sammlung von umfangreichen Informationen und Abklärung von weiteren Bedarfen steht. Wir klären mit den Klient*innen zusammen, welche Problembereiche neben der Suchtproblematik bestehen und welche Handlungsbedarfe und Maßnahmen sich daraus ergeben. Dies wird in einem Erhe-

bungsbogen dokumentiert. Bei Bedarf vermitteln wir die Klienten*innen an andere Beratungsstellen oder Ämter weiter und erfragen die Fortschritte in diesen Bereichen innerhalb der fortlaufenden Betreuung.

Als Beispiel einer Fallbegleitung in 2022 wird hier die Betreuung einer Klientin geschildert, die sich durch die sensible und auf die Klientin eingehende Vorgehensweise auszeichnete und bei der die Koordination der Hilfemaßnahmen im Zusammenhang mit den Stimmungslagen der Klientin notwendig war.

Die Klientin (24J) wird von ihrem Freund (bei der AS immer wieder angebunden seit 2007), der sich um sie bzw. ihr Konsumverhalten Sorgen macht, mit in die Beratungsstelle genommen. Hier kommt es im Juni 2022 zu einem Erstberatungsgespräch mit einem AS Berater. Exzessiver Alkoholkonsum (Erstkonsum im 14.LJ, exzessiv mit 20 J), Cannabiskonsum (regelmäßig seit 14.LJ) und zunächst phasenweise Kokainkonsum (Erstkonsum 15.LJ) liegen vor. Von Tabak ist sie ebenfalls abhängig. Die Klientin erleidet fast täglich Filmrisse, hat sich nicht mehr unter Kontrolle und wird straffällig (primär gegenüber Polizei). Sie weiß im Nachhinein nicht, was vorgefallen ist, die Strafanzeigen häufen sich. Zusätzlich leidet sie unter starken Depressionen, Halluzinationen, ist sehr unruhig und leidet unter ADHS. Verdacht auf PTBS und Borderline besteht.

In den Beratungsgesprächen ist sie meist sehr emotional, laut und hat es eilig. Sie hat eine sehr geringe Konzentrationsspanne, weshalb es ihr schwerfällt, die Gespräche 45 Minuten lang zu führen. Ihre Nervosität zeigt sich an ihren ständigen Bewegungsdrang. Ihr Ziel ist es, ihre Sucht und psychischen Probleme in den Griff zu bekommen und ein anders Leben einzuschlagen als ihre Mutter, die Alkoholikerin ist. Zum Vater besteht kein Kontakt.

Die Klientin hat 2015 ihren Hauptschulabschluss absolviert, danach weder eine Berufsausbildung angestrebt noch gearbeitet.

Die Klientin hat in ihrer Vergangenheit bereits Vorerfahrung mit Suchthilfe gehabt. Sie hat 6 Entgiftungen absolviert, danach ist sie binnen weniger Wochen wieder rückfällig geworden.

Geplant wird mit dem AS-Berater eine Vorsorgeeinrichtung als Übergang und eine stationäre Therapie. Die Kosten werden beantragt. Er gibt den Fall an eine Kollegin ab, um in keine Informationskonflikte zu kommen, da er Berater des Freundes ist. Die Klientin gab die Rückmeldung, dass für sie dieser Wechsel sehr hilfreich war, da sie zu einer weiblichen Bezugsperson wesentlich besser ein Vertrauensverhältnis aufbauen konnte.

Termine in der Beratungsstelle kann die Klientin auf Grund ihrer Schmerzen und Depression nur selten einhalten. Telefonische Kontakte funktionieren. Sie ist sehr offen und berichtet über ihr Konsumverhalten/Wohlbefinden, Streit/Trennung mit dem Freund und Probleme mit der Justiz. Es erweist sich als schwierig ein Krankenhaus für eine qualifizierte Entgiftung zu finden, da sie in vielen Einrichtungen, auf Grund von Rückfällen und darauf folgenden aggressiven Verhaltens gesperrt ist. Eine Notaufnahme in einer Klinik lehnt sie ab, obwohl die Indikatoren dafür sprechen. Sie schafft es auch dafür nicht, das Haus zu verlassen. Sie bemüht sich, den Konsum gering zu halten, hat zwischendurch kleine Konsumpausen von 1-3 Tagen. Auf Grund des hohen Konsums, wurde ihr seitens der Beratungsstelle abgeraten, einen Entzug allein durchzuführen. Es geht ihr schlecht, sie hat starke Schmerzen. Den Kontakt zur Beratungsstelle schafft sie telefonisch zu halten, es kommt zu 1-3 Kontakten wöchentlich. Mal ist sie sehr positiv und zuversichtlich, mal sehr depressiv gestimmt, unter Drogeneinfluss kann sie auch beleidigend und impulsiv sein. Oft kommt ein großes Schamgefühl zum Vorschein, nachdem sie wieder nüchtern ist. Inzwischen gibt es Druck seitens der Justiz; Die Strafanzeigen häufen sich. Wenn sie keine Therapie macht, dann droht ihr eine Haftstrafe.

Die Kostenzusage für die stationäre Therapie liegt knapp 2 Monate Anfang August vor. Ihre Wunschklinik verweigert ihr die Aufnahme, da kein Coronaimpfschutz vorliegt. Eine neue Klinik muss gefunden werden, Aufnahme soll Ende September sein.

Trotz Kostenzusage für die Vorsorgeeinrichtung schafft die Klientin es nicht, sich dort zu melden und bevorzugt es, direkt in die stationäre Therapie zu gehen. Die Beziehung zu ihrem Freund wurde inzwischen beendet. Sie weiß, er tut ihr nicht gut, vor allem im nüchternen Zustand kommt sie zu dieser Erkenntnis. Es kam mehrfach zu körperlicher Gewalt und zu Drohungen. Auf der anderen Seite kann sie auch nicht ohne ihn, trauert ihm nach.

Eine Klinik für den qualifizierten Entzug wurde inzwischen gefunden, so dass ein nahtloser Übergang zur stationären Therapie geschehen kann. Während des Entzugs trifft sie auf ihren Exfreund, der inzwischen eine neue Freundin hat. Es kommt zum Alkohol-Rückfall. Den Kontakt zur Beratungsstelle hält sie. Sie schafft es, den Entzug zu beenden, ist clean und beginnt ihre Therapie. Dort hat sie einen Rückfall, die sie am Telefon bespricht. In der Einrichtung spricht sie diese, trotz Empfehlung dies zu machen, nicht an. Die Angst rausgeworfen zu werden ist groß, der Druck in Haft gehen zu müssen ebenfalls. Das Therapieprogramm macht sie gerne mit, sie spricht positiv von der Klinik. Nach dem 2. Rückfall, bei dem sie einen Filmriss hatte und sehr aggressives und impulsives Verhalten zeigte, wurde sie in eine Entzugsklinik eingewiesen. Danach darf sie ihre Therapie fortsetzen. Dies lehnt sie jedoch ab und entlässt sich am nächsten Tag.

Im Oktober/November kommt es zu 2 Kontakten. Sie konsumiert wieder, lebt übergangsweise bei einer Freundin und in Unterkünften, organisiert durch ihren Jugendsozialarbeiter. Sie ist wenig bis gar nicht erreichbar. Anfang Dezember kommt es wieder zu mehr Kontakten, der Druck der Justiz wird stärker – der Leidensdruck etwas an ihrem Leben ändern zu wollen ebenfalls. Sie möchte und muss Entzug, Vorsorge und Therapie machen. Sie hält regelmäßigen Kontakt, meistens telefonisch.

Anfang März 2023 beginnt sie ihren Entzug im Krankenhaus. Danach beginnt sie nahtlos ihre Vorsorge. Während des Entzugs findet sie heraus, dass sie schwanger ist von ihrem Exfreund (mit Zwillingen). Ein großer Motivator für sie, nicht zu konsumieren. Sie ist stabil und hält es durch. Sie bekommt Medikamente, um dies zu schaffen. Eine Kostenzusage für eine stationäre Therapie liegt wieder vor, nur möchte sie diese auf Grund der Schwangerschaft nicht antreten. Derzeit wird geprüft, ob die Vorsorgemaßnahme dem Gericht reicht. Angedacht ist ein Mutter-Kind Wohnheim im Anschluss. Seitens der Beratungsstelle kommt es weiterhin zu sehr regelmäßigen Telefonaten, die sie als externen Austausch sehr schätzt und braucht. Hier spricht sie weiterhin ihre Sorgen, Ängste und Probleme an, berichtet über ihre Erfolge und thematisiert ihre Schwangerschaft.

Während des gesamten Beratungsverlaufs hält die Beraterin engen, überwiegend telefonischen Kontakt zu der Klientin und stellt sich auf die spezifischen Bedürfnisse für das Gesprächssetting auf sie ein. Dieser lange, verlässliche und nachgehende Kontakt führt dazu, dass die Klientin der Beraterin gut vertraut und sie als Bezugsperson akzeptiert. Über die Beratungsgespräche hinaus steht die Beraterin im engen Kontakt mit den anderen Behandlungsstellen und koordiniert die weitere Hilfe.

3.2 Regionalisierung, Vernetzung und Kooperation

Gremienarbeit

Neben den Kontakten zu einzelnen Funktionsträgern und Einrichtungen, sowie den unter Kapitel 3.3 beschriebenen Aspekten der Öffentlichkeitsarbeit, arbeiten wir zusätzlich in folgenden Gremien und Organisationen mit:

- *Hamburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.* (Fachforum Sucht)
- Der *Fachrat Drogen und Sucht* ist das Abstimmungsgremium zwischen Freien Trägern und der Fachbehörde zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards sowie zur Beratung der Fachbehörde in Grundsatzfragen der Fortentwicklung der Sucht- und Drogenhilfe. Er nimmt Einfluss auf die einrichtungsübergreifende fachliche Steuerung im Sinne einer innovativen Drogen- und Suchtarbeit und erörtert die strukturellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die ambulante Suchtkrankenhilfe in Hamburg.
- *Bado e.V.* zur Dokumentation der ambulanten Hamburger Suchtarbeit
- *Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe (LHS)*. (Vorstand, Arbeitskreise, Netzwerktreffen)
- *Treffen der Externen Suchtberater*innen* ist ein Gremium von Vertretern der in den JVA tätigen Suchtberater*innen. Dieses Gremium trifft sich mehrmals jährlich in den Räumen der AS. Es ist zugleich seit 2015 der Arbeitskreis „Sucht und Gesundheit“ des Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe (LHS).
- *Fachverband Glücksspielsucht (fags)*
- *Hamburger Arbeitskreis Glücksspielsucht (hags)*
- Zusammenarbeit mit *Selbsthilfegruppen und Abstinenzverbänden* (IOGT, AA, GA, NA etc.)
- „Hamburg PLUS“ Wir engagieren uns im Rahmen des LHS in der Initiative „Hamburg PLUS“, mit der die Versorgung und Behandlung von Hepatitis-C Patienten in Hamburg verbessert werden soll.

Vernetzung und Kooperation

Entsprechend der Doppelproblematik unseres Arbeitsfeldes unterhalten wir vielfältige Arbeitskontakte zu Justiz, Suchtgefährdeten- und Straffälligenhilfe. Wir praktizieren Abstimmung bzw. Kooperation mit Haftanstalten, Richter*innen, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, sozialen Diensten und Rechtsanwält*innen einerseits sowie mit anderen ambulanten und stationären Suchthilfeeinrichtungen und Selbsthilfegruppen andererseits.

In den letzten Jahren hat sich eine enge Kooperation mit dem Verein Integrationshilfen e.V. entwickelt. Beide Vereine sind Freie Träger und Teil der Hamburger Straffälligenhilfe. So bestand über vier Jahre eine Kooperation im ESF-Projekt RAN (Übergangsmanagement). Ab 2020 konnte das Übergangsmanagement durch Gelder der Freien und Hansestadt Hamburg im Projekt „Landgang“ verstetigt werden. Auch in diesem Projekt kooperieren wir mit Integrationshilfen e.V. Darüber hinaus tauschen wir uns regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen (Vorstand, Leitung) aus. 2019 luden beide Vereine zu einer gemeinsamen Veranstaltung, dem „Open House“ ein, um unsere jeweiligen Arbeitsbereiche und die gute Kooperation genauer zu beleuchten und die Fachöffentlichkeit über die jeweiligen Projekte beider Träger

und die Zusammenarbeit zu informieren. Leider konnte das „Open House“ aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 nicht stattfinden.

Die Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes Hamburger Straffälligenhilfe e.V. (LHS) dient dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch und der Verbesserung der Resozialisierungsmöglichkeiten. Die Freien Träger stellen eine der drei Säulen der Straffälligenarbeit dar. Das seit 2005 in der AS regelmäßig stattfindende Treffen der externen Suchtberater*innen ist ebenfalls ein Arbeitskreis des LHS.

Wichtig für aktuelle Entwicklungen ist auch der Austausch mit anderen Kolleg*innen; dies stellen wir u.a. durch Mitgliedschaften, Teilnahme an Fachgremien und Fachtagungen sicher.

Besondere Teilnahmen an Veranstaltungen waren darüber hinaus 2022:

- Im Februar fand ein Koordinierungstreffen mit Delegierten der Vollzugsabteilungsleiter*innen der JVA Hahnöfersand statt, um die Zusammenarbeit weiter zu verbessern.
- Im Juni nahmen mehrere Mitarbeitenden an der ersten Netzwerkkonferenz zum Hamburger Resozialisierungs- und Opferschutzgesetz teil. Wir freuen uns über diesen ersten und wichtigen Schritt der gemeinsamen Vernetzung von allen an der Resozialisierung beteiligten Bereichen. Damit kann die Komplexleistung der Resozialisierung weiter vorangebracht und optimiert werden. Wir freuen uns darauf, auch bei zukünftigen Treffen unseren Beitrag zu dieser Weiterentwicklung zu leisten.
- Im August besuchten zu dem 100-Jahr-Jubiläum mehrere Mitarbeitenden die JVA Glasmoor. Wir beglückwünschen auf diesem Weg noch einmal alle in der JVA Arbeitenden für die tolle Veranstaltung. Damit konnte wertschätzend und mit positiver Öffentlichkeitsarbeit auf die dort schon so lange so wertvolle Arbeit im Gesamtkomplex der Resozialisierung aufmerksam gemacht werden.
- Im August nahm ein Mitarbeiter an einer Anhörung eines Klienten teil, der mit der Sicherheitsverwahrung untergebracht ist. Auch wenn wir aufgrund von knapper Kapazität nur selten an solchen Veranstaltungen teilnehmen können, kann die Expertise durch den beteiligten Suchtberater während der Veranstaltung einen wichtigen Beitrag leisten, passgenaue Hilfen zu planen.
- Im September besuchten zwei Mitarbeiter die Jugendgerichtliche Unterbringung (JGU). Viele unserer Klient*innen aus der JVA Hahnöfersand waren entweder vor der Haft oder werden nach der U-Haft in der JGU aufgenommen. Einige Klient*innen kommen aus der JGU heraus in unsere Beratungsstelle. Mit den Treffen vertiefen wir das Verständnis der jeweiligen Arbeitsfelder und verbessern die Kooperation.
- Im Oktober fand im Rahmen des Externentreffens ein Besuch der Fachklinik Hamburg Mitte statt, an dem mehrere Mitabreitende teilnahmen. Inhalt war unter anderem der Austausch über den Umgang mit den Veränderungen im Zusammenhang mit dem §35 BtMG (siehe 3.6).
- Im November trafen sich die in der JVA Hahnöfersand tätigen Mitarbeiter mit den dort zuständigen Strafvollstreckungsrichter*innen, um die gegenseitige Zusammenarbeit zu verbessern und Abläufe zu optimieren.
- Im Laufe des Jahres fanden mehrere Treffen mit der Bewährungshilfe und Jugendbewährungshilfe statt, um die Arbeitsabläufe im Zusammenhang mit gemeinsamen

Klient*innen zu verbessern und sich und die gegenseitige Arbeit besser kennen zu lernen.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Dazu gehörte 2022 u.a.:

- Umfangreiche Verteilung unseres Jahresberichtes
- Mitarbeit an der Sozialen Trainingsgruppe in der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg. Nach Vereinbarung übernimmt ein Mitarbeiter eine Gruppeneinheit zum Thema Sucht und Suchthilfesystem.
- Auf Wunsch der Justizvollzugsschule bieten wir seit 2017 1,5– bis 3-stündige Informationsveranstaltungen für angehende Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes an. Ziele sind zum einen die Wissensvermittlung zur AS und unserer Arbeit als externe Suchtberater*innen in den Haftanstalten mit angrenzenden Themenbereichen. Zusätzlich legen wir dabei ein besonderes Augenmerk auf das Erzeugen von Verständnis für unsere Arbeit in den Haftanstalten und die Sensibilisierung für die Arbeit externer Träger in Haft im Allgemeinen. 2022 konnten wieder zwei Kurse realisiert werden. Da wir diese Form der Öffentlichkeitsarbeit für die bessere Zusammenarbeit zwischen Justiz und Suchtberater/ externe Träger besonders wichtig finden, freuen wir uns über die Fortführung dieser Informationsveranstaltungen.
- Im Rahmen der Tätigkeit im Vorstand des Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe nahm einer unserer Mitarbeitenden an verschiedenen Veranstaltungen teil, um an der Weiterentwicklung der Hamburger Straffälligenhilfe mitzuwirken und die Expertise der Suchtberatung in die Prozesse einzubringen.
- Im Dezember stellte sich ein Mitarbeiter für ein Interview von Studierenden der HAW zu Verfügung, um diesen einen Einblick in unseren abwechslungsreichen, spannenden und wichtigen aber auch belastenden Arbeitsbereich zu geben.

3.4 Qualifizierungsmaßnahmen und Qualitätsmanagement

Fortbildungsmaßnahmen

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter*innen Fortbildungsangebote der Sucht- und Straffälligenhilfe nutzen. In den meisten Fällen fanden diese online statt. Dazu gehörten 2022:

- Im März nahmen zwei Mitarbeiter am Onlinesymposium Glücksspiel der Uni Hohenheim teil.
- Im April ermöglichte ein Mitarbeiter der Sozialtherapeutischen Anstalt eine Führung durch die JVA Fuhsbüttel und die SothA an der mehrere Mitarbeitende der AS teilnahmen. Wir bedanken uns auf diesem Wege nochmals deutlich für diesen besonderen Einsatz und die Bereitschaft, uns Einblicke in die JVAen zu geben!
- Im Juni nahmen mehrere Mitarbeitenden an der Onlineveranstaltung der Suchttherapietage teil.

- An mehreren Terminen wurde ein Mitarbeiter an der passgenaueren Verwendung von Excel und der Weiterentwicklung unserer Statistik geschult.

Fachliteratur wird bereitgestellt und zum Teil im Team referiert und diskutiert.

Qualitätssicherungsmaßnahmen

Hierzu gehören u.a.:

- *Die Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der ambulanten Suchthilfe in Hamburg durch Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg.*
- *die Rahmenvereinbarung zwischen den Freien Trägern der Sucht- und Drogenhilfe und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz über Qualitätsstandards in der ambulanten Sucht- und Drogenarbeit in Hamburg.* Am 20.11.2017 fand die Unterzeichnung einer neu überarbeiteten Fassung in der Gesundheitsbehörde statt.
- *die Rahmenvereinbarung ‚suchtgefährdete und suchtkranke schwangere Frauen und Familien mit Kindern bis zu einem Jahr‘ am 13.02.2008*
- *die Kooperationsvereinbarung zwischen den Trägern der Suchthilfe und dem Allgemeinen Sozialen Dienst Hamburg vom 17.11.2009*
- *die Teilnahme an der Basis- und Verlaufsdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hamburg, die zentral ausgewertet wird. Die AS ist Mitglied im Verein BADO e.V. Unsere Mitarbeiter/innen arbeiten regelmäßig an der Weiterentwicklung durch Teilnahme an Bado-Workshops mit.*
- *die jährlich für die Fachabteilung Drogen und Sucht zu erstellende Leistungsdokumentation und der jährliche Sachbericht sowie deren Erörterung mit der Fachabteilung Drogen und Sucht und mit dem Strafvollzugsamt.*
- *kollegiale Supervision erfolgt durch wöchentliche Teambesprechungen, die auch Fallbesprechungen beinhalten.*
- *zusätzlich erhält das Team regelmäßig externe Supervision.*
- *Wir führen regelmäßige Gespräche mit den Vollzugsanstalten zur Qualitätsverbesserung.*
- *Im Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe e.V., dem Zusammenschluss der Freien Träger der Straffälligenhilfe und interessierten Einzelpersonen, engagieren wir uns gemeinsam an der Weiterentwicklung der Arbeit.*

Qualitätsmanagement

Die AS nutzte auch 2022 die Prinzipien des Qualitätssicherungssystems nach dem GAB Verfahren der „Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung - GAB München“.² Das GAB-Verfahren beschreibt Qualitätssicherung als ein Instrument, mit dessen Hilfe die Einrichtung selbst gesetzte Ziele verwirklichen kann. Die Mitarbeiter*innen der AS haben sich gemeinschaftlich auf folgendes Leitbild verständigt: „Wir sehen den Menschen als Ganzes, nicht nur seine Taten. Unser oberstes Ziel ist die Befähigung unserer Klient*innen, ihr Leben selber sinnbringend zu gestalten, ohne sich und anderen schaden zu müssen.“

² Zur ausführlichen Informationen zum GAB – Verfahren siehe Konzept der AS vom 15.11.2022

In Qualitätszirkeln werden die Handlungsweisen in der Einrichtung überprüft und weiterentwickelt. Die Zirkel finden im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen statt, so sind sie in bestehende Strukturen eingebunden. Alle Mitarbeiter*innen nehmen daran teil.

Folgende Beispiele wurden 2022 behandelt:

1. Hoher Andrang in der JVA Fuhlsbüttel

In 2022 war die Anzahl der Neuanträge ungebrochen so hoch, dass wir eine lange Warteliste führen mussten und die Klient*innen durchschnittlich lange Wartezeiten hinnehmen mussten. Wir besprachen bereits im Februar die Situation im Qualitätszirkel und verabredeten bspw. zu Sondierungs- und Erstgesprächen an zusätzlichen Tagen in die JVA zu fahren, wenn es die sonstige Arbeit zulässt. Das wurde über das Jahr auch mehrfach durchgeführt und darüber konnten wir Anträge vorsortieren und die Warteliste abbauen. Weiterhin suchten wir das Gespräch mit Mitarbeitenden der JVA Fuhlsbüttel, um zu besprechen, wann jemand die Weisung bekommt, zur Suchtberatung zu gehen. Leider konnten wir auch mit den zusätzlichen Maßnahmen die Wartezeit nicht signifikant reduzieren, sodass im Februar 2023 ein weiteres Onlinetreffen unter Beteiligung von AS, den Behörden und der JVA Fuhlsbüttel stattfand, um weitere Maßnahmen zu besprechen. Verabredet wurde bspw. ein weiterer Austausch von AS-Mitarbeitenden und den VAL, um den zu erwartenden Beratungsaufwand einzuschätzen und die Möglichkeit, dass Klient*innen aus der JVA Fuhlsbüttel in der Beratungsstelle von AS anrufen können, um ein erstes Klärungsgespräch zu führen. Dies wird seitdem von einigen Klient*innen gerne genutzt und die durchschnittliche Wartezeit auf ein Erstgespräch konnte bereits gesenkt werden.

2. Gewinnen neuer Klient*innen im Glücksspielbereich

Wir haben uns in 2022 mehrfach mit der Frage beschäftigt, wie wir neue Klient*innen im Bereich gewinnen können, bzw. unser Hilfsangebot für Glücksspiel so bekannt machen, dass es von Hilfesuchenden besser gefunden wird. Es wurde eine eigene Arbeitsgruppe gegründet und bspw. die Flyer für das spezielle Angebot für Glücksspielende bearbeitet. Diese wurden an Multiplikator*innen verschickt. Wir konnten zumindest die Zahl der erreichten Klient*innen im Vergleich zum Vorjahr halten und bemerken, dass wir wieder mehr Hilfesuchende von anderen Einrichtungen vermittelt bekommen. Uns wird von Klient*innen zurückgemeldet, dass sie auch zu uns gekommen sind, weil sie unbürokratisch aufgenommen werden und schnell einen Ersttermin bekommen haben.

3. Überarbeitung der Homepage

Im Zusammenhang mit der Frage, wie Hilfesuchende auf unser Angebot besser aufmerksam werden können, wurde die Notwendigkeit klar, die bis dahin bestehende Homepage auf aktuelle Bedürfnisse zu optimieren und neu zu gestalten. Die erste, zu klärende Frage war die der Finanzierung. Dafür wurde ein Antrag beim Hamburger Spendenparlament eingereicht. Nach zwei eingehenden Prüfungen durch ehrenamtliche Mitglieder vom Spendenparlament, wurden der AS im Juli 2022 nach der Parlamentssitzung die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Im Anschluss wurde eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich mit dem neuen Layout und den neuen Inhalten beschäftigte und parallel einen der AS bereits bekannten Grafiker mit der Gestaltung der neuen Homepage beauftragte. Nach genauem Abstimmen, Einarbeitung in die Plattform, um Inhalte in Zukunft leichter selbstständig ändern zu

können und Prüfung auf Tauglichkeit zu Desktop- und Mobilgeräten konnte die Homepage mit leichter Verzögerung Anfang 2023 online gestellt werden.

3.5 Diversity

Während der Begriff ‚Diversity‘ ursprünglich aus der feministischen und antirassistischen Bewegung der USA kommt, bezieht er heute so viel mehr als Geschlecht und Herkunft ein. „Diversity bedeutet Vielfalt und beschreibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen.“³

Es wird von 6 Kerndimensionen von Diversity gesprochen; Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung und Identität, ethnische Herkunft und Nationalität, Behinderung, Religion und Weltanschauung.⁴ Interessante Aspekte des Diversity-Ansatzes sind zum einen die kritische Betrachtungsweise auf die Entstehung dieser Diversity-Dimensionen, denn Diversity Kriterien werden nicht einfach als bei einem Menschen per se vorhanden gesehen, sondern als gesellschaftlich und politisch konstruiert und definiert. Diversity-Kriterien bei einem Menschen sind also auch abhängig vom Kontext. Ein weiterer Aspekt, der aus unserer Sicht von Bedeutung ist, ist die ressourcenorientierte Sichtweise auf Diversity. Die Vielfalt einer Gruppe von Menschen als kreatives Potenzial und Bereicherung zu sehen, ist eine der Stärken des Diversity-Ansatzes.

Die Klient*innen, die wir betreuen, sind meist ‚süchtig‘ und ‚kriminell‘. Unabhängig davon, ob man diese Merkmale als gesellschaftlich definiert, also als Label, oder als abweichendes Verhalten von gesellschaftlichen Normen betrachtet, schauen wir stets ressourcenorientiert auf unsere Klient*innen. So trennen wir zunächst die Tat und den Menschen voneinander. Das ist die Grundlage dafür, die Tat kritisch zu betrachten, auch zu verurteilen, den Menschen aber nicht nur auf seine Tat zu reduzieren und ihn danach vorzuverurteilen, sondern auch mit all seinen guten Seiten zu sehen. Zusammen mit den Klient*innen versuchen wir herauszufinden, wo seine*ihre Stärken liegen. Das bringt Selbstvertrauen und macht das Potenzial für die Zukunft nutzbar.

Diversity-Dimensionen, die uns in unserer Arbeit besonders begegnen, sind Geschlecht bzw. Gender und Alter, sowie ethnische Herkunft und Nationalität. Auf beide Bereiche wird im Folgenden eingegangen, insbesondere auf Themen, die uns 2022 beschäftigten.

Geschlecht (Gender) und Alter: Der Begriff Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Die AS berücksichtigt geschlechtsspezifische Gesichtspunkte systematisch und in angemessener Weise. Wir beziehen geschlechtsspezifische Faktoren sowohl der Entstehung als auch der Sucht- und Lebensbewältigung in die Beratungsgespräche ein.

³ <http://www.idm-diversity.org/deu/dmanagement.html>

⁴ <https://www.charta-der-vielfalt.de/diversity-verstehen/diversity-dimensionen/>

Soweit möglich, berücksichtigen wir den Wunsch nach einer*inem weiblichen oder männlichen Ansprechpartner*in. Bei der Vermittlung in Gruppen achten wir darauf, dass Frauen ebenso wie Männer sich gut aufgehoben fühlen können.

Im Projekt Straffälligenhilfe und Sucht erhalten Frauen in der Beratungsstelle bisher fast ausschließlich Einzelgespräche, da unsere Gruppen fast ausschließlich von Männern besucht werden. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder Versuche unternommen, auch Frauen in die Gruppen der Beratungsstelle aufzunehmen; doch da meist nur eine einzelne Frau dafür in Frage kommt, haben wir davon aus folgenden Gründen noch Abstand genommen:

- Bei nur einer Teilnehmerin besteht die Gefahr, dass ihre Themen als Frau nicht die erforderliche Resonanz finden.
- Unsere männlichen Klienten sind oft auch Täter gegen Frauen und unsere weiblichen Klientinnen waren oft Opfer männlicher Gewalt, auch wenn sie selbst Täterinnen sind.
- Beide Aspekte beeinflussen die Offenheit der Teilnehmer*innen und verändern somit das Klima innerhalb einer Gruppe, in der sich alle wohl fühlen sollen.

Gute Erfahrung haben wir seit 2020 in der Gesprächsgruppe der JVA Glasmoor gemacht, die von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter geleitet wird. Dort können wir weibliche und männliche Klient*innen in einer gemeinsamen Gruppe integrieren. Leider war in 2022 keine Klientin Teilnehmerin in der Gruppe in der JVA Glasmoor, wir hoffen aber darauf, dass wir in 2023 wieder Klientinnen in die Gruppe integrieren können.

Im Projekt Glücksspielsucht haben wir gemischte Gruppen, allerdings sind auch dort die Frauen in der Minderheit. Hier achten wir darauf, dass die Frauen möglichst in der gleichen Gruppe teilnehmen können. Falls es sich nicht vermeiden lässt, dass nur eine Frau in einer Gruppe ist, thematisieren wir dies auch in Einzelgesprächen, um sicherzustellen, dass sie sich in der Gruppe wohl fühlt und dass ihre Themen Beachtung finden.

Der weit überwiegende Teil entfällt auf die Arbeit mit jungen und mit erwachsenen Männern. Die Altersgruppen sind zwischen 20 und 40 Jahren relativ gleich verteilt. Der Großteil unserer Klientinnen ist zwischen 40 und 50 Jahren alt. Dies bedeutet, dass sich unsere Klientinnen und Klienten aufgrund unterschiedlicher Altersstruktur in unterschiedlichen Lebensphasen befinden, aus denen sich schließlich Unterschiede in der Arbeit mit Ihnen ergeben.

Trotz aller Schwierigkeiten, die insbesondere in der Gruppenarbeit auftreten können, profitiert eine Gruppe auch immer von der Vielfalt in den Bereichen Geschlecht und Alter.

In der Einzel- und Gruppenarbeit achten wir darauf, in den angesprochenen Themen die geschlechtsspezifischen Aspekte zu benennen und als solche zu bearbeiten. Gegebenenfalls ergänzen wir die Diskussion um die Dimension der geschlechterspezifischen Perspektiven. Es werden die bestehenden Selbst- und Rollenbilder und die daraus resultierenden Risikofaktoren bearbeitet.

Bei der Therapieplanung weisen wir auf die Möglichkeit geschlechtsspezifischer Angebote hin und beraten gemeinsam mit unseren Klient*innen, ob sie besser in einer gemischtge-

schlechtlichen Einrichtung oder in einer Frauen- bzw. Männereinrichtung an ihren Zielen arbeiten können.

Eine Besonderheit mit Blick auf geschlechtsspezifische Aspekte unserer Arbeit ist bei unseren Klient*innen die immer wiederkehrende Sorge um die eigenen Kinder. Sowohl für Frauen als auch für Männer ist dies ein großes Thema mit unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Perspektiven. So ist das Thema bei Klientinnen häufig die notwendige Unterbringung der Kinder bei stationären Aufenthalten (Haft oder auch Therapie). Auch die Angst vor einer drohenden Inobhutnahme durch das Jugendamt spielt eine große Rolle. Bei den männlichen Klienten dreht sich die Thematik häufig darum, den Kontakt zum Kind wieder aufzubauen und wieder Vater sein zu können.

Ethnische Herkunft und Nationalität: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen⁵.“

63,2% unserer männlichen und 50% unserer weiblichen Klientel in 2022 hatten einen Migrationshintergrund, d.h. sie sind selbst migriert (33,9%) oder wurden als Kinder von Migrant*innen (29%) geboren. Auch wenn sie einen deutschen Pass haben, müssen fast alle einen kulturellen Spagat bewältigen.

Wir treffen in unserer Arbeit auf viele Nationalitäten. Manche Klient*innen sprechen sehr gut Deutsch, mit den anderen gibt es alle Abstufungen der Verständigung, in wenigen Fällen ist sie nur mithilfe eines Dolmetschers möglich. Allerdings verbessert sich die Verständigung im längeren Betreuungsverlauf oft deutlich. Die Nationalität gibt keinen Aufschluss über die Sprachfähigkeiten.

Viele besitzen keine Aufenthaltsgenehmigung. Aufgrund von Straffälligkeit wird häufig geprüft, ob sie abgeschoben werden sollen. Das gilt auch für junge Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind. Durch die Inhaftierung verfügen manche nicht einmal mehr über eine gültige Duldung. Ohne eine gesicherte Aufenthaltserlaubnis ist die Therapieplanung schwierig. So gibt es für diese Klient*innen oft keine Kostenzusage bzw. erst nach 6 manchmal 9 Monaten, auch nicht über ein örtlich zuständiges Sozialamt. An die fehlende Aufenthaltsberechtigung ist meistens auch eine fehlende Arbeitsgenehmigung gekoppelt. Statt nach der Haftentlassung Arbeitslosengeld zu bekommen, erhalten manche dann niedrigere Leistungen z.B. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Während sie in der Haft arbeiteten oder zur Schule gehen konnten, stehen sie nach der Haftentlassung ohne Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeit da. Dies führt im Haftkontext auch häufig dazu, dass diese Klient*Innen schlechtere Lockerungs- und Entlassungsmöglichkeiten haben, da bei einer fehlenden Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis automatisch von erhöhter Fluchtgefahr und einer schlechteren Legalprognose ausgegangen wird. Auch fehlen ihnen die finanziellen Mittel für Weiterbildung und Freizeitgestaltung; sie leiden unter Langeweile, Perspektivlosigkeit, großen Ängsten und Depressionen.

⁵ Homepage Statistisches Bundesamt Stand 05.04.2023 zur Definition Migrationshintergrund

In den letzten Jahren kamen zunehmend mehr Klient*innen der AS aus Kriegsgebieten. Oft haben sie Odysseen durch mehrere Länder hinter sich, sind Zeuge (tödlicher) Angriffe geworden und traumatisiert. Um ihre Gefühle abzuwehren, haben sie zu Suchtmitteln gegriffen und sind in die Sucht geraten.

Fachliche Anforderungen, Methoden, sowie Erfahrungen aus 2022:

- Bereits seit 2014 gibt es in der Jugendanstalt einen großen Anteil Jugendlicher, die aus dem arabisch sprechenden Raum kommen bzw. geflohen sind. Für sie gibt es teilweise aufgrund von Sprachschwierigkeiten nur eingeschränkte Möglichkeiten an Angeboten seitens der Anstalt, aber auch der Suchtberatung, teilzunehmen. Nur selten war eine Vermittlung in anschließende Hilfemaßnahmen möglich. Gründe hierfür sind fehlende oder unzureichende Deutschkenntnisse und ein unsicherer Aufenthaltsstatus. Zusätzlich kommen weitere wichtige Aspekte hinzu, wie die psychische Belastung (Trauma, Kriegs- und Fluchterlebnisse), kurze Haftzeit/ U-Haftzeit und fehlende Strukturen außerhalb der Haft.
- 2022 fand die Kurzinterventionsgruppe für arabischsprachige Jugendliche in der JVA Hahnöfersand wieder uneingeschränkt statt. Es ist eine sehr niedrigschwellige Gruppe, die an der Lebenswelt der Teilnehmenden orientiert sowohl Verständigung als auch Verständnis für das Thema Sucht und das Suchthilfesystem fördert. Das äußerst schwer umzusetzende Ziel besteht darin, Perspektiven in und nach der Haft zu erarbeiten. Sie findet in Zusammenarbeit mit der Ausländerberaterin der Anstalt statt, die muttersprachlich arabisch spricht.
- Ein unklarer Aufenthaltsstatus behindert die perspektivische Arbeit. Das betrifft eine notwendige Vorbereitung für eine stationäre Suchttherapie, aber auch alle Bereiche der Entlassungsvorbereitung. Das bedeutet, dass dieser häufig bereits schwer belastete Personenkreis ohne adäquate Behandlung von Problemlagen, Vorbereitung auf die Entlassung oder belastbare Perspektive entlassen wird. Trotz teilweiser sehr guter Arbeit in der und durch die JVA (Erlangen von Sprachkenntnissen, gesundheitliche Erholung, teilweise sehr gute Bewährung in Arbeitseinsätzen) ist die Folge, dass die Klient*innen nach der Entlassung relativ schnell wieder alte und destruktive Verhaltensweisen rutschen, die mit Sucht und Kriminalität ein Leben in Freiheit bedrohen. Um diesem Personenkreis zu helfen, ist ein Umdenken auf politischer Ebene und in der Verwaltung notwendig, damit konstruktive, ernstzunehmende Perspektiven möglich sind. In den letzten Jahren wird vermehrt abgeschoben. Die Prüfung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen stoppt alle anderen Entlassungsvorbereitungen. Auch notwendige psychotherapeutische oder suchtberaterische Prozesse können oftmals nicht fortgeführt werden, weil die Aussicht auf eine Abschiebung alles andere überschattet. Auch wenn ein*e Klient*in abgeschoben werden soll, ist es unverantwortlich, ihm*ihr notwendige Behandlungen zu verwehren. Gesundheitliche Probleme (körperliche wie seelische) bleiben bestehen und werden in den Heimatländern voraussichtlich eher noch verstärkt. Im Sinne der Humanität, für eine gute Perspektive auch in den Herkunftsländern und zum Bekämpfen weiterer Fluchtursachen ist die Behandlung absolut notwendig.

Selbst, wenn eine Abschiebung letztendlich nicht zustanden kommt mangels vorhandener Ausweispapiere, verharrt die betroffene Person in einem Perspektivlosen Zustand, da diese ohne entsprechende Papiere keine Hilfen und meistens keine Möglichkeit des Aufbaus eines legalen Lebens, da keine Arbeitserlaubnis, hat. Somit wer-

den dieser Personengruppe nicht nur der Zugang zum Hilfesystem verwehrt, sondern das erschwert auch noch jegliche psychosoziale Perspektivenarbeit.

- Generell gehen wir in der Beratung dezidiert auf den Einzelfall ein, weil es so viele Besonderheiten gibt. Wir erfragen, welches Bild von Sucht und von Behandlung besteht. Denn in vielen Ländern gibt es nicht das uns bekannte Therapiesystem und Sucht wird häufig als Charakterschwäche, nicht als Krankheit, gesehen. Durch die größere Anzahl der Klienten aus dem arabisch sprechenden Raum ist seit 2014 die Problematik besonders deutlich geworden. So müssen wir viel mit psychoedukativen Elementen arbeiten, um ein Bewusstsein zu erzeugen, dass es sich um eine chronische Krankheit handelt, die auch weiterbesteht, wenn aktuell (durch Haft) nicht konsumiert wird.
- Es ist sehr wichtig, die sich aus dem Kulturschock ergebenden Migrationskonflikte klar als solche anzusprechen und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen, Gefühle und Gedanken dazu aussprechen können. Das kann helfen, Brücken zu bauen und zu verstehen, dass manche Probleme weniger auf rein persönlichem Verhalten als - zumindest auch - auf kulturell bedingten Unterschieden und Feinheiten basieren.
- Bei der Arbeit mit traumatisierten Klient*innen suchen wir die Zusammenarbeit mit oder Vermittlung an hierfür spezialisierte Therapeut*innen oder Einrichtungen. Insbesondere bei der Gruppe der stark traumatisierten Geflüchteten im Jugendvollzug Hahnöfersand verweisen wir auch immer wieder an die Psycholog*innen und den Psychiater bzw. halten Rücksprache, ob ein Jugendlicher dort bereits betreut wird.
- Ausländerrechtliche Angelegenheiten sind häufig Thema. Wir arbeiten mit den Ausländerberater*innen, oder in diesen Fragen kundigen Rechtsanwält*innen zusammen. Klient*innen in Freiheit mit ausländerrechtlichen Problemen werden an spezielle Hilfsangebote wie z.B. die Organisation "Fluchtpunkt" und Flüchtlingszentrum Hamburg vermittelt.
- Wenn jemand die Ausreise plant, verdeutlichen wir, dass eine Wohnsitzveränderung kein Garant für das Verschwinden des Suchtdrucks bzw. für eine Abstinenz ist. Wenn die Abschiebung droht, regen wir die Auseinandersetzung damit an. Wir gehen miteinander die möglichen Perspektiven durch. Auch erkunden wir, ob und welche Hilfen im Zielland angeboten werden und stellen manchmal Kontakte her. Selbsthilfegruppen sind zumindest in osteuropäischen Ländern teilweise vorhanden.
- Bereits in 2021 bekamen wir die Möglichkeit mit, dass aus der SothA auch Menschen in die Außenstelle Bergedorf verlegt werden können, wenn ihre Abschiebung noch geprüft wird. Sie müssen jedoch eine gültige Duldung mit Arbeitserlaubnis haben. Von Bergedorf aus können sie dann arbeiten gehen und sich eine Wohnung suchen. Damit verbessern sich natürlich auch ihre Chancen auf eine längere Bleibeperspektive. In 2022 haben wir auch in Glasmoor von dieser Möglichkeit mitbekommen, was uns sehr freut. Aus unserer Sicht ist das ein gutes Beispiel für die Möglichkeiten zur Integration und den offenen Vollzug, auch wenn die ausländerrechtliche Situation noch nicht abschließend geklärt ist.

3.6 Schnittfeld Sucht- und Straffälligenhilfe

Der Schwerpunkt der Arbeit der AS liegt im Schnittfeld der Straffälligen- und Suchthilfe, was zum Einen besondere Anforderungen an die Mitarbeiter*innen der AS stellt, zum Anderen unsere Arbeit selbst von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig macht. Unsere Arbeit ist vom gesellschaftlichen Wandel, von Vorgaben der Kostenträger und von den Bedingungen in der Rechtsprechung und im Strafvollzug beeinflusst. Auch ergeben sich fachliche Besonderheiten aus der Arbeit im Bereich Sucht- und Straffälligenhilfe.

In den Gesprächen mit unseren Klient*innen betrachten wir Sucht immer eingebettet in Lebenswelt und Lebensstil der Klient*innen. Oft stehen die Straftaten in einem engen Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln – diesen Zusammenhang darzustellen, mit dem Ziel zukünftig Verantwortung für sich selbst, aber auch das eigene Handeln zu übernehmen, ist ebenfalls Inhalt der Betreuung durch die AS. Nicht selten ist es auch ein „Lebensstil“, der hinter dem Suchtmittelkonsum und / oder kriminellem Leben steht, deren Ursprung und „Sinn“ wichtig ist zu thematisieren – insbesondere im Hinblick auf ein Leben ohne Kriminalität und Haft. Gerade, wenn bereits eine längere „kriminelle Karriere“ hinter ihnen liegt, ist es unabdingbar, den bisherigen Lebensstil zu thematisieren. Nach unseren Erfahrungen ist es schwer, sich von Gewohntem (Geld, Gruppen, Macht usw.) zu trennen. Oft sind Suchtmittel und krimineller Lebensstil eng miteinander verbunden.

Das Leben „Draußen“ findet in den Gesprächen mit der AS ebenso Berücksichtigung, wie auch das Leben in Haft. Damit beziehen wir den lebensweltbezogenen Kontext der Klient*innen mit ein. Sowohl die Bewältigung der Haftsituation (ohne Suchtmittel) als auch der fachlich und organisatorisch begründete Austausch mit den Haftanstalten sind dabei wichtige Bestandteile. Daher findet unter Berücksichtigung der Schweigepflicht immer eine Kooperation und Abstimmung mit der Anstalt (VAL, AVD, Psycholog*innen und Psychiater*innen etc.) statt. Damit schaffen wir Transparenz und Hilfestellung sowohl auf Seiten der Klient*innen, als auch auf Seiten der Haftanstalten.

Weitere Themen und Beispiele aus dem Schnittfeld von Sucht- und Straffälligenhilfe in 2022 waren:

§§63, 64 StGB: nach unserer Wahrnehmung wird der Maßregelvollzug wesentlich häufiger geprüft und auch verhängt. Dies haben wir bereits 2019 mit verschiedenen Akteuren der Straffälligenhilfe besprochen, insbesondere innerhalb des Arbeitskreises „Sucht und Gesundheit“ des Landesverband Hamburger Straffälligenhilfe (LHS), die diese Einschätzung teilten. Die Sorge davor führt dazu, dass im Prozess tatsächliche Suchtprobleme seltener thematisiert oder gar ganz verheimlicht werden. Was früher als sinnvolle Strategie galt („ich war bei der Tat voll drauf und wusste von nichts“ und dafür eine geringere Strafe bekommen), wird heute zur Bedrohung. Dadurch sinkt nicht nur die Bereitschaft der Insassen, sich an Suchtberatung zu wenden – Klient*innen berichteten davon, dass auch von Rechtsanwälten zum Teil davon abgeraten wurde, trotz eigener Bereitschaft. Auch bei erfolgter Beratung ist so häufig der Zugang zu weiteren Behandlungsmaßnahmen erschwert – allen voran die Möglichkeit zu einer Therapie nach §35 BtMG. Die seit mehreren Jahren bereits sinkenden Zahlen der Anträge auf Zurückstellung nach §35 BtMG sehen wir klar in diesem Zusammenhang.

Sozialpädagogische Betreuung von nach §126a StPO untergebrachten Personen: Seit Oktober 2022 übernimmt ein Mitarbeiter der AS die sozialpädagogische Betreuung der Personen, die gem. §126a StPO in der UHA vorübergehend untergebracht sind. Die AS bekam

den Zuschlag auf eine Ausschreibung in der zweiten Jahreshälfte und schloss einen Dienstleistungsvertrag mit der Sozialbehörde der FHH.

Dieses Tätigkeitsfeld wurde erstmals von März bis September 2021 durch die AS bedient. Seit der damaligen Übernahme des Auftrags wurde zwischenzeitlich eine spezielle Station innerhalb des Zentralkrankenhauses eröffnet. Diese Station (ZKH-6) wird durch die Asklepios Klinik Nord Ochsenzoll betreut und weist rund 10 Behandlungsplätze auf. Trotz der Eröffnung dieser neuen Station ist die hamburger Situation im Bereich Maßregelvollzug angespannt und nach wie vor werden Menschen, die von einer Unterbringung nach §126a StPO betroffen sind, in Amtshilfe in der UHA untergebracht. Allerdings gleicht diese Unterbringung mehr einer Inhaftierung als der notwendigen Behandlung. Durch unklare Zuständigkeiten in der UHA werden zum Teil Anträge nicht oder verspätet bearbeitet, durch die psychiatrischen Erkrankungen und die dadurch manchmal unklare Gefährlichkeit können die Personen teilweise nicht an den Angeboten der UHA teilnehmen. Durch das Engagement unseres Mitarbeiters konnten strukturelle Voraussetzungen zu einem gewissen Maße geklärt werden und werden weiterhin bearbeitet.

Im Zeitraum Oktober, November, Dezember 2022 wurden insgesamt 17 Klient*innen mit 45 Kontakten betreut, überwiegend mit (Verdachts-)Diagnosen aus dem Formenkreis der Schizophrenen Psychosen.

Die Betreuung umfasst praktische Hilfen (Kontakt zum Rechtsbeistand und gesetzlicher Betreuung, Anträge bei Ämtern und Behörden, Unterstützung in der Lebensrealität Untersuchungshaft, Habesicherung u.a.) und stabilisierende, zugewandte, sozialpädagogische Gespräche. Es wird vernetzt mit dem für die nach §126a untergebrachten Personen zuständigen psychiatrischen Dienst und dem sozialpädagogischen Dienst der Station ZKH-6 zusammengearbeitet.

Wir freuen uns, die betroffenen Personen, aber auch der Sozialbehörde mit unserer Erfahrung und Engagement unterstützen zu können und weitere Einblicke in einen besonderen und interessanten Bereich der Straffälligenhilfe zu bekommen.

Wir bedanken uns bei den Kooperationspartner*innen in der UHA und der Sozialbehörde.

Überlappende Betreuung: Seit ihrem Bestehen zielt die Arbeit der AS darauf hin, ihre Klient*innen während der Haft zu motivieren, sowie eine gute professionelle Beziehung zu ihren Klient*innen aufzubauen und somit eine Grundlage zu schaffen, damit sie auch nach der Haftentlassung im Hilfesystem „ankommen“ können. Damit leistet die AS eine durchgehende Hilfe, „die im Übergang Beziehungsabbrüche vermeidet“ (Cornel, 2012, S.14) und gerade aufgrund des Zusammenhangs von Suchtmittelkonsum und Täterschaft auch Kriminalprävention ist (vgl. Cornel, 2012, S.14; Reker, 2012, S.234⁶).

Seit Jahren sind es etwa gleichbleibend viele Menschen, die nach der Haft zu uns kommen. Das ist ein großer Erfolg unserer auf langfristige Stabilität und Vertrauen ausgerichteten Arbeit.

⁶ Reker, M. (2012). Arbeit mit jungen Suchtgefährdeten im Übergang zwischen Haft, Nachsorge, Klinik. In DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (Hrsg.). *Übergangsmanagement für jungen Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung: Handbuch für die Praxis*. (DBH Materialien Nr.68, S. 232-239)

Cornel, H. (2012). Übergangsmanagement als Beitrag einer rationalen innovativen Kriminalpolitik. In DBH - Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (Hrsg.). *Übergangsmanagement für jungen Menschen zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung: Handbuch für die Praxis*. (DBH Materialien Nr.68, S. 11-25).

- In 2022 wurden 36 (39) Klient*innen überlappend in einer Haftanstalt und in der Beratungsstelle betreut: 33 von der Haft in die Beratungsstelle, 3 aber auch von der Beratungsstelle in die Haftanstalt.
- *Insgesamt* waren es 98 (92) Klient*innen, die von uns in 2022 in der Beratungsstelle betreut wurden, die in einem Zeitraum von fünf Jahren aus einer Haft entlassen worden waren. Dabei handelte es sich nicht ausschließlich um Menschen, die mit richterlicher Auflage zu uns geschickt werden. Einige von ihnen melden sich auch aufgrund bereits in Haft gewachsener Beziehungen und Vertrauensbasis mit der AS. Ein erneuter Kontakt wird meist dann aufgenommen, wenn ein Leben ohne Suchtmittel und/ oder Kriminalität für sie doch gefährdet erscheint. Damit erreichen wir im besten Fall also Menschen *bevor* sie wieder in den Kreislauf von Straffälligkeit und Sucht kommen.
- In 2022 hatten wir aus der *Jugendanstalt Hahnöfersand 7* (7) Klient*innen, die nahtlos auch nach der Haftentlassung 2022 in der Beratungsstelle betreut wurden. Zusätzlich kam ein*e Klient*in aus dem offenen Vollzug aus Hahnöfersand zu uns in die Beratungsstelle. Aus der JGU kamen 3 Jugendliche zu uns in die Beratungsstelle.
- Aus der *Sozialtherapeutischen Anstalt* (mit der Außenstelle Bergedorf) kamen 2022 20 (28) Klienten zu uns in die Beratungsstelle.
- 21 (11) Klient*innen kamen aus der *JVA Glasmoor* zu uns in die Beratungsstelle. Wir freuen uns über diesen Anstieg! Denn auch wenn wir selbst seit 2020 in der JVA vor Ort sind, ist es dennoch absolut wichtig, dass Klient*innen bereits aus dem offenen Vollzug heraus den Weg zu uns und unsere Strukturen kennenlernten. Nicht nur, weil damit viele Klient*innen aus dem offenen Vollzug erreicht werden können, die außerhalb des Vollzuges in Arbeit sind und somit unser Angebot vor Ort nicht wahrnehmen können. So Vertrauen wachsen und auch nach einer Haftentlassung auf einer tragfähigen Arbeitsbeziehung aufgebaut werden.
- 3 Klient*innen aus der *JVA Fuhlsbüttel* (darunter ein*e Untergebrachte*r der Sicherungsverwahrung) kamen 2022 in die Beratungsstelle, um dort Einzelgespräche zu führen oder auch an Gruppen teilzunehmen.
- 5 Klient*innen aus der JVA Billwerder kamen 2022 in die Beratungsstelle, als Vorbereitung einer Verlegung in die JVA Glasmoor, oder weil an Beratungsarbeit aus früheren Zeiten angeknüpft wurde.

Für uns sind diese Zahlen ein Erfolg resultierend aus unserer Arbeit in den Haftanstalten. Gleichzeitig stellt uns diese Entwicklung vor neue Aufgaben, denn auch außerhalb der Haft fordern diese Klient*innen und ihre vielschichtigen Problemlagen eine umfangreiche Betreuung und Begleitung von uns. Insbesondere wenn Klient*innen zu uns (zurück)kommen, weil Suchtmittelkonsum und eventuell Kriminalität wieder in ihr Blickfeld zurückgekehrt sind, bedarf es akuter Hilfe und Krisenintervention einerseits, sowie der arbeitsintensiven Aufarbeitung des Rückfalls in Sucht und Kriminalität andererseits. Aus fachlicher Sicht der AS ist es absolut sinnvoll und lohnenswert diese intensive Arbeit mit unseren Klient*innen zu machen, denn nur so kann Resozialisierung funktionieren. Wir freuen uns über die Unterstützung, die wir dabei von den Haftanstalten erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn diese Arbeit, die wir *außerhalb* der Haftanstalten machen, auch seitens der Justiz mehr Anerkennung und Unterstützung finden würde.

RAN und LANDGANG – nicht zuwendungsfinanziert: 2017 bis Ende 2020 kooperierten wir zusammen mit unserem Projektpartner Integrationshilfen e.V. (IH) im ESF Projekt *RAN – Resozialisierung, Arbeit, Nachsorge*. Im Gegensatz zu ESF Projekten in vergangenen Jah-

ren, setzte RAN einen Fokus auf die Nachsorge, also auf überlappende und überleitende Betreuung von der Haft (auch über den offenen Vollzug) in die Freiheit. Damit ist ein Arbeitsschwerpunkt der AS auch in dem Projekt verwirklicht. Die AS wollte damit dem Umstand gerecht werden, dass Übergangsmangement nicht am Gefängnistor endet, sondern die Klient*innen häufig auch nach der Entlassung besondere Hilfestellung einer vertrauten, von Haft und Behörden unabhängigen Person benötigen, um ihre*seine Ziele zu realisieren. Eine Personalstelle in diesem Projekt wurde von einem Mitarbeiter der AS mit Qualifikation im Suchtbereich gestellt und als Übergangsmanger eingesetzt.

Noch vor dem Ende des Projektes Ende 2020 wurde das Übergangsmangement, das wieder von einem externen Träger durchgeführt werden sollte, von der Sozialbehörde ausgeschrieben. Dieses Mal handelte es sich um ein zuwendungsfinanziertes Projekt, das die Durchführung des Übergangsmagements gemäß des Hamburger Resozialisierungsgesetzes vorsah. AS und IH beschlossen sich erneut in Kooperation auf dieses Projekt zu bewerben und inhaltlich, alle Erfahrungen und aus unserer Sicht wichtigen Aspekte und Schwerpunkte in der Arbeit im Übergangsmagements in ein neues Konzept einfließen zu lassen, um am Ende eine Verbesserung des Übergangsmagements zu erzielen und in der Praxis umzusetzen.

Wir bekamen den Zuschlag und setzen seit 2021 das Übergangsmangement unter dem neuen Namen „Landgang“ zusammen mit Integrationshilfen e.V. um. Dafür stellt die AS wieder eine Personalstelle, die in der JVA Fuhsbüttel eingesetzt ist.

Wir freuen uns darüber, die Zusammenarbeit mit Integrationshilfen e.V. im Bereich des Übergangsmagements weiter fortzuführen, und im Rahmen dieses Projektes eine wichtige Aufgabe der Straffälligenhilfe zu übernehmen.

Die genauere Darstellung der Arbeit von Landgang findet sich im gesonderte Sachbericht von Landgang.

Offener Vollzug im Jugendvollzug: In den vergangenen Jahren wurde beobachtet, dass der offene Vollzug des Jugendvollzuges kaum noch belegt wurde. Dies scheint sich 2021 ein Stück weit verändert und seit der Nutzung von Haus 8 für den offenen Vollzug noch erweitert zu haben. Dort sind mehr Plätze im offenen Vollzug verfügbar und werden unserer Wahrnehmung nach auch mehr belegt. Auch wenn wir den Eindruck haben, dass vor allem In-sass*innen mit weniger jugendtypischen Delikten (insbesondere keine Gewaltdelikte) in den offenen Vollzug kommen, freuen wir uns darüber, dass wieder mehr Klient*innen die Möglichkeit bekommen sich aus dem offenen Vollzug heraus auf eine Entlassung vorbereiten zu können. Dies ist eine Entwicklung, die wir ausdrücklich begrüßen! Der offene Vollzug ist aus unserer Sicht ein gutes Übungsfeld, um sich Stück für Stück wieder in Freiheit zu bewegen und zu erproben. Für viele ist der offene Vollzug auch notwendig, um sich bereits vor der Entlassung um einen Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz zu bemühen oder sich um andere wichtige Entlassungsthemen zu kümmern. Vom offenen Vollzug aus können Wege, wie der in die Beratungsstelle der AS, eingeübt werden. Wer im offenen Vollzug ist und sich in Vollzugslockerungen befindet, kann Gesprächstermine in der Beratungsstelle der AS erhalten. In 2022 konnte wieder ein*e Klient*in aus der JVA Hahnöfersand in die Beratungsstelle kommen. Es ist erfreulich, dass dies funktioniert hat und wir hoffen, zukünftig wieder mehr Klient*innen über den offenen Vollzug in der Beratungsstelle begrüßen zu können.

Hoher Betreuungsbedarf: Die psychische Belastung vieler unserer Klient*innen ist nach unserer Einschätzung weiterhin hoch. Teilweise erleben wir die Unfähigkeit, sich sprachlich einigermaßen ausdrücken bzw. andere richtig verstehen zu können, was nicht nur auf man-

gelnden Deutschkenntnissen beruht. Nicht selten können Klient*innen weder lesen noch schreiben. So ist es wichtig, dass wir uns sehr verständlich und einfach ausdrücken, viel erklären und viel wiederholen. Der geduldige Aufbau einer tragfähigen Beziehung ist dabei umso wichtiger und dass wir nicht nur über die Sprache, sondern auch viel über Mimik und Gestik kommunizieren.

Wir haben den Eindruck, dass auch psychiatrische Erkrankungen häufiger auftreten. Wir begegnen dieser Entwicklung auch bei den Vermittlungen in stationäre Suchttherapien. Auch in 2022 war bei mehreren Klient*innen die Vermittlung in spezialisierte Einrichtungen für Doppeldiagnosen notwendig oder auch für die Doppelproblematik Psychose und Sucht.

Richterliche Auflagen: Im Gegensatz zu Menschen, die aus eigener Initiative kommen und ein aktives Interesse an der Aufarbeitung ihrer Suchtproblematik zeigen, mögen sich Klient*innen mit Auflagen oft nur schwer öffnen. Oft gehört zu den Produkten der bisherigen Sozialisation ein vergrößertes Misstrauen gegenüber „Offiziellen“. Dieses Misstrauen wird zunächst auch uns gegenüber gezeigt und erfordert von uns den geduldigen Umgang, um Vertrauen aufbauen und überhaupt über relevante Themen sprechen zu können. Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit - auch im Sinne von Opferschutz und Kriminalprävention - um die Motivation von Menschen zu werben, die sich infolge ihrer Sucht sozialschädlich verhalten, aber von selbst nicht die Beratung suchen. Die Arbeit mit Klient*innen mit Auflage fordert uns sehr viel Geduld ab. Einzelgespräche sind wichtig, doch auch die Integration in eine Gruppe sollte schnell erfolgen, weil die Motivation dafür ansonsten nur schwer zustande kommt. Da sie gerne erst einmal über risikoarme Belanglosigkeiten sprechen, stellen wir deutlich die Gruppendisziplin her und üben so die Fähigkeit, sich zu konzentrieren und zuhören zu können. So erleben die Klient*innen, dass wir jede*n Einzelne*n ernst nehmen und dafür sorgen, dass niemand lächerlich gemacht oder herabgewürdigt wird. Auch geben wir viele Informationen und stellen Fragen an alle Gruppenteilnehmer*innen, so dass es leichter fällt, sich dazu zu äußern. So versuchen wir den Graben der Fremdmotivierung zu überwinden, Vertrauen aufzubauen und zu den wirklich wichtigen Themen vorzudringen. Insgesamt kamen 94 (112) Menschen mit richterlichen Auflagen zu uns in die Beratungsstelle.

Mehr strukturierte Einbindung der Suchtberatung in den Vollzugsablauf: Unserer Wahrnehmung nach ist mit der Neustrukturierung der externen Suchtberatung 2020 die Wahrnehmung der Suchtberatung anstaltsseitig wieder gestiegen. Das finden wir sehr erfreulich. Allerdings stützen wir diesen Eindruck auch darauf, dass wesentlich häufiger als früher Klient*innen von den Anstalten zu uns geschickt werden, damit wir abklären, ob es ein zu behandelndes Suchtproblem gibt, auch wenn es in der Biographie der Klient*innen kaum haltbare Anhaltspunkte dafür gibt. Die Kooperation mit den JVAen und die Sensibilität für problematischen Konsum finden wir sehr gut, wir haben aber auch die Sorge, von unserem Klientel als Teil der Sanktionskette der JVAen wahrgenommen zu werden. Zusätzlich erhöht sich dadurch der Andrang von Menschen, die mit uns sprechen wollen, bei denen es aber zum Teil keinen oder wenig Beratungsbedarf gibt, und erhöhen sich auch potentielle Wartezeiten auch für Klient*innen mit dringenderem Bedarf.

„EncroChat“: Im Frühjahr 2020 gelang es französischen Ermittlungsbehörden die verschlüsselte Chat-Plattform „EncroChat“ zu infiltrieren, welche weltweit von Kriminellen, vor allem für die Organisation von Drogengeschäften, genutzt wurde. Die hieraus gewonnen Informationen weisen auf über 800 Tatverdächtige allein in Hamburg hin (vgl. MoPo, 2022; Zeit-Online

2022). Ein Großteil dieser Verdächtigen konnte identifiziert werden und in nahezu allen Fällen reichen die Beweise für eine Anklage – und spätere Verurteilung – aus.

Was erstmal ein großer Fahndungserfolg der Ermittlungsbehörden war, hat aber auch unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeit. Die zunehmende Zahl der Verurteilungen führt zu einer zunehmenden Zahl an Inhaftierten, insbesondere in der JVA Fuhlsbüttel, da diese Angeklagten zumeist zu hohen Haftstrafen verurteilt werden können. Ein Großteil dieser entstammt einem kriminellen Milieu, in welchem der Suchtmittelkonsum mindestens eine Rolle spielt. Somit haben all diese Menschen das Potential zu unseren Klient*innen zu werden und Suchtberatung in Anspruch zu nehmen. Insbesondere in der JVA Fuhlsbüttel äußert sich das bereits jetzt mit veränderten Anforderungen an unsere Arbeit. Bei diesen Klient*innen muss häufig zunächst intensiv die Frage abgeklärt werden, ob es sich bei dem Suchtmittelkonsum um eine behandlungsbedürftige Abhängigkeit handelt, da in der Regel die Frage der Kriminalität zunächst an der Oberfläche erscheint, und die Frage der Sucht bisher eher im Hintergrund blieb. So bestand zuvor häufig auch kein Kontakt zur Suchtberatung und es gibt keine laufenden Beratungsprozesse, an die man anknüpfen könnte. Häufig liegt bei dieser Klientel jedoch auch keine Suchtmittelproblematik vor, sondern lediglich der Handel mit Betäubungsmitteln. Auch diese Menschen wurden bisher jedoch auch oft seitens der JVA dazu angehalten, eine potentielle Abhängigkeit abzuklären, da diese durch die Straftat eben im Kontakt mit illegalen Suchtmitteln standen. Das lässt sich zwar oft in wenigen Gesprächen klären, verlängert die Wartezeit aber für alle – auch die mit ernsthaftem Beratungsbedarf – zusätzlich, da wir trotz erhöhtem Aufkommen mit unseren begrenzten Kapazitäten haushalten müssen.

Da bisher nur ein kleiner Teil aller Tatverdächtigen bereits verurteilt wurde, wird sich diese Situation in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht entschärfen, sondern unsere Arbeit – vor allem, aber nicht nur in der JVA Fuhlsbüttel – entscheiden prägen.

Entlassungen in eine stationäre Suchttherapie nach §57 StGB oder §88 JGG: Auch in 2022 ist uns wiederholt aufgefallen, dass sich geplante Entlassungen in eine stationäre Entwöhnungsmaßnahme nach §57 StGB (bzw. §88 JGG bei den zu einer Jugendstrafe Verurteilten) häufig schwierig gestalten.

Ein Grund ist die Erteilung einer Kostenzusage. Für die Rentenversicherungsträger ist der Vollzug einer Freiheitsstrafe grundsätzlich ein Ausschlussgrund für die Erteilung einer Kostenübernahme. Ausnahmen hierfür bildet die Möglichkeit einer Entlassung nach §35 BtMG oder eine vorzeitige Entlassung nach §57 StGB/§88 JGG oder eine Entlassung auf Endstrafe. Dies muss durch die Haftanstalten über ein Formular der DRV bescheinigt werden. Während die Bescheinigung einer möglichen Entlassung nach §35 BtMG (mit der Anmerkung, dass die endgültige Entscheidung die Staatsanwaltschaft trifft) noch gut funktioniert, wird das mit der einer Entlassung nach §57 StGB/§88 JGG schwieriger, da hierfür aus Sicht der DRV bereits ein konkretes Datum und rechtssicherer Beschluss vorliegen sollte. In den meisten Fällen hängt der Beschluss der Entlassung aber an einer konkreten Therapieplanung mit gültiger Kostenzusage und festen Aufnahmedatum.

Diese Problematik ist den Kostenträgern jedoch bekannt und lässt sich häufig lösen, indem die Haftanstalt mindestens die Möglichkeit einer solchen Entlassung bei Vorliegen der Kostenübernahme bescheinigt.

Die aus unserer Sicht größere Problematik ist aber die tatsächliche Entlassung in die vorbereitete Maßnahme. Die Strafvollstreckungskammern haben auch 2022 wieder häufig eine entsprechende Entlassung – trotz klarer Planung, geringer Reststrafe und eindeutiger an-

staltsseitiger Befürwortung – abgelehnt, sodass die therapeutisch notwendigen Maßnahmen nicht angetreten werden konnten.

Hier wünschen wir uns für die Zukunft, dass der Antritt einer Suchttherapie als Teil der notwendigen Schritte der Resozialisierung angesehen wird und diese auch von den Kammern als solcher Unterstützung findet. Eine zu große Betonung vom scheinbaren (kurzfristigen) Sicherheitsgedanken übersieht die Tatsache, dass Insass*innen, die nach der Endstrafe ohne notwendige therapeutische Unterstützung entlassen werden, sich auch wesentlich schlechter in die Gesellschaft eingliedern werden. Auch im Sinne der Sicherheit ist davon auszugehen, dass von einem Straftäter mit einer Abhängigkeitserkrankung nach einer erfolgreichen Therapie in Zukunft weniger Gefahr ausgeht. Resozialisierung ist auch Opferschutz.

§35 BtMG: Im August 2021 fällte der 4. Senat des Bundessozialgerichts ein Urteil in einem Prozess, in dem ein Klient auf den Erhalt von Leistungen nach dem SGB 2 klagte. In der Urteilsbegründung wird unter anderem darauf hingewiesen, dass aus Sicht des 4. Senats ein Aufenthalt in einer Therapie nach §35 BtMG als Vollzug einer richterlich angeordneten Freiheitsentziehung zu werten sei. Das hatte in 2022 zur Folge, dass Krankenkassen Kostenträger in Ausdehnung der Urteilsbegründung und dem Hinweis ablehnten, hier sei die Justiz zuständig.

Das Hin und Her in dieser Frage hat uns alle in 2022 viel Zeit und Nerven gekostet. Anfangs sah es danach aus, als ob wir Klient*innen, die eine Therapie nach §35 BtMG anstrebten nur noch unterstützen könnten, wenn sie in die Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung fielen. Das hätte ein Aushöhlen des §35 BtMG bedeutet und hätte den damit verbundenen Gedanken zunichte gemacht, Menschen, die aufgrund einer Krankheit straffällig geworden sind, die notwendige Behandlung zu geben, anstatt sie unbehandelt in Haft zu lassen. In unserem Bereich gehört es zur Suchterkrankung dazu, nicht oder nur wenig zu arbeiten und sich die notwendigen Geldmittel eher durch Beschaffungskriminalität zu besorgen. Das schließt die Zuständigkeit der DRV für viele aus.

Nach den ersten abgelehnten Kostenträgern vernetzten wir uns mit anderen externen Suchtberater*innen und streuten die Information mit den dazugehörigen Konsequenzen an unterschiedliche Stellen der Behörden und Politik. Durch unsere Vernetzung wurde der Kontakt zu einem Fachanwalt für Sozialrecht hergestellt, der schnell und unkompliziert Hilfe anbot. Mit seiner Hilfe wurden einige Verfahren beim Hamburger Sozialgericht durchgeklagt und gewonnen, sodass die Klient*innen Kostenzusagen für die Therapien erhielten. Inzwischen ist das „BSG-Urteil“ im Zusammenhang mit Kostenträgern bis auf Ausnahmen kein Thema mehr. Das ist vor allem auf unsere Vernetzung und Engagement und das Engagement des beteiligten Rechtsanwalts zurückzuführen.

Wir hoffen, dass die Aufmerksamkeit rund um diese Thematik dazu beiträgt, die rechtlichen Grundlagen so zu verändern, dass Inhaftierte wesentlich besser in Anschlussmaßnahmen kommen können und Hürden abgebaut werden.

3.7 Erfolge und Misserfolge 2022

Das Thema, das uns in 2022 am meisten beschäftigte, war die Auseinandersetzung mit dem Urteil des Bundessozialgerichts (vgl. 3.6). Die anfänglich größte Befürchtung war, dass wir unsere (Vermittlungs-)Arbeit in den Haftanstalten quasi nicht mehr machen können, wenn dieses Urteil in die falsche Richtung geht. Es war uns daher ein großes Anliegen, die Angelegenheit voran und zu einem guten Ende zu bringen. Die Unterstützung, die wir in diesem Bereich erhalten haben, hat uns sehr gefreut und war so in der Form absolut nicht zu erwar-

ten. Wenn die an der Sucht- Straffälligenhilfe beteiligten weiterhin so zusammenarbeiten, können wir vieles bewirken und die Resozialisierung und damit auch den Opferschutz ein großes Stück voranbringen.

Weitere Erfolge in 2022 waren:

Vorausgeschickt sei, dass wir eine vielfach belastete Klientel ansprechen. Unsere Basisdatenauswertung für 2021 zeigt: Mindestens 48% hatten Eltern mit Suchtproblemen, 42% hatten Heimerfahrung oder waren in öffentlicher Erziehung gewesen. 90,7% berichteten über schwer belastende Ereignisse. 75% hatten körperliche und 54% sexuelle Gewalt erlebt. 84% haben selbst Gewalt ausgeübt.

- Wir konnten 501 Personen erreichen. Ohne Leitung und Verwaltung stehen uns 3,85 Fachkraftstellen zur Verfügung; rechnerisch hat im Durchschnitt 1 Mitarbeiter*in 130 Klient*innen betreut.
- In Haftanstalten haben wir 335 Suchtkranke bzw. Suchtgefährdete erreicht, von denen hätten sicher viele nicht den Weg in die Suchthilfe gefunden, wenn wir nicht zu ihnen gekommen wären. Darüber hinaus hatten wir 34 Klienten*innen, die 2022 in einer JVA und in der AS von uns betreut wurden (vgl. dazu unsere Ausführungen in Kapitel 3.6).
- 37% der von uns Betreuten hatten vorher noch keinen Kontakt zur Suchthilfe. Für die Kontaktaufnahme spielt der Druck durch Auflagen der Justiz (bei 40%) sicher eine wichtige Rolle. Doch dass sich die extrinsische Motivation oft in eine eigene intrinsische Motivation weiterentwickeln kann, das ist auch unsere Leistung.
- Insgesamt hat sich die Motivation (hoch und sehr hoch) zur Konsumreduktion von 54% auf 59% und zur Abstinenz im Betreuungsverlauf von 52,3% auf 62% erhöht.

Im Glücksspielbereich sind unsere Klient*innen- und Kontaktzahlen zwar nach wie vor niedrig. Beachtet man aber die Gesamtzahl, der in Hamburg erreichten Hilfesuchenden im Glücksspielbereich, wird deutlich, dass wir mit einer vergleichsweise kleinen Einheit (für den Glücksspielbereich steht uns ein 0,75 Stellenanteil zu Verfügung) ein Fünftel der Menschen erreichen konnten. Ein Teil dieses Erfolgs sehen wir in der guten Haltequote, die auch dafür spricht, dass sich die Klient*innen bei uns gut aufgehoben fühlen. Die Klient*innen im Glücksspielbereich erhielten 2022 durchschnittlich 8,6 Termine. Berücksichtigt man den Umstand, dass eine Suchtbehandlung umso erfolgreicher ist, je besser die Klient*innen im Hilfesystem angebunden sind, bewerten wir dies als Erfolg.

Wir konnten in 2022 mit der finanziellen Hilfe durch das Hamburger Spendenparlament die PCs der Beratungsstelle erneuern und die Modernisierung der Homepage in Angriff nehmen. Die neuen PCs waren notwendig geworden, weil die alten die neue Software nicht mehr unterstützten, die alten Versionen aber nicht mehr auf Sicherheit gewartet wurden und wir so in Gefahr gerieten, über Sicherheitslecks unsere sensiblen Daten nicht mehr schützen zu können.

Mit der Modernisierung sind wir besser über Internet auffindbar und Interessierte können leichter und ansprechender Informationen erhalten. Die Arbeiten waren Ende 2022 abgeschlossen und Anfang 2023 konnte die neue Homepage ans Netz gehen.

Wir danken dem Hamburger Spendenparlament für die freundliche, kompetente und unkomplizierte Unterstützung!

Als einen großen Erfolg sehen wir die Integration des neuen Teams. In 2022 haben gleich zwei neue Mitarbeiterinnen bei der AS angefangen und ein Mitarbeiter hat innerhalb der AS die Aufgaben gewechselt. In einem Team von insgesamt 7 Menschen ist das eine enorme Herausforderung für das Gefüge der Zusammenarbeit. Zurückblickend können wir sagen, dass sich alle gut in die neuen Aufgaben eingefunden haben und sich wieder ein gut zusammenarbeitendes Team finden konnte. Das war nur durch das hohe Engagement und Flexibilität der bestehenden und auch der neu startenden Mitarbeitenden möglich. Auch dafür gilt es hier einen großen Dank an die Mitarbeitenden auszusprechen!

Nicht zufrieden für 2022 sind wir:

In der JVA Hahnöfersand beobachteten wir 2022, dass vermehrt Vermittlungen in Therapieeinrichtungen nicht zustande kamen, da Insassen selbst wenige Wochen vor Endstrafe trotz unzweifelhafter Therapienotwendigkeit und vorhandenem Aufnahmetermin und Kostenzusage nicht entlassen werden konnten. Zwar ist auch eine Therapie nach Endstrafe möglich, jedoch sorgt das bei den Insassen häufig für eine Demotivation. Gerade bei der Kombination aus einer Suchterkrankung und jahrelangem Freiheitsentzug ist es nicht auszuschließen, dass der Suchtdruck bei Entlassung auf Endstrafe, mit der damit verbundenen als tatsächlich empfundenen Freiheit nach Strafende überhandnimmt, so dass das Risiko eines Nichtantritts der Therapie in dieser Konstellation deutlich größer ist. Hinzu kamen Unstimmigkeiten in der Strafzeitberechnung, so dass das geplante und das tatsächliche Datum für eine Entlassung auf Endstrafe teilweise einige Tage auseinander lagen, was die Planung eines nahtlosen Übergangs erschwerte.

Zwar gab es solche Fälle auch in den letzten Jahren immer mal wieder, allerdings beobachteten wir eine deutliche Häufung in 2022. Wir hoffen, dass wir auch mit unserer besseren Vernetzung diese Fehlerquelle verändern können.

Leider konnten wir trotz unterschiedlicher durch uns initiiertener Maßnahmen (vgl. 3.4) die Warteliste und Wartezeit in der JVA Fuhlsbüttel nicht signifikant senken. Wir konnten zwar ca. ein fünftel mehr Klient*innen erreichen, der Andrang war aber weiterhin so stark, dass wir diesen mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht bewältigen konnten. Im Februar 2023 fand diesbezüglich bereits ein weiteres Treffen mit Vertretern der Sozial-, der Justizbehörde, der JVA Fuhlsbüttel und der AS statt, aus deren Ergebnissen wir uns weitere Entspannung der Wartesituation erhoffen.

Wir mussten die Gruppe in der JVA Glasmoor leider ab November vorübergehend schließen, da es zu wenig Teilnehmende und Interessierte gab. Wir besprachen die Thematik mit der Ansprechpartnerin in der JVA und boten in der frei gewordenen Zeit ersetzend weitere Einzelgespräche an. Dies wurde von Klient*innen gern genutzt, die dann auch nach der Arbeit in der JVA Gespräche führen konnten, was sonst wegen der Gruppe nicht möglich war. Ab Februar 2023 wird die Gruppe wieder angeboten und gern angenommen.

3.8 Handlungsbedarfe und Handlungsperspektiven

Die Wartezeiten der Klient*innen und die Arbeitsbelastung in der JVA Fuhlsbüttel wird uns auch in 2023 weiterhin beschäftigen. Wir möchten die durchschnittliche Wartezeit auf ein Erstgespräch deutlich senken, müssen dabei aber auch die Arbeitsbelastung der Mitarbeiter*innen im Blick behalten, sodass wir auch langfristig die qualitativ gute Arbeit leisten können, für die die AS seit vielen Jahrzehnten in der Sucht- und Straffälligenhilfe bekannt ist.

Ab Ende 2022 und Anfang 2023 konnten wir einen deutlichen Anstieg der Ratsuchenden im Glücksspielbereich und der Teilnehmenden in den Gruppen für Glücksspielende feststellen, sodass wir davon ausgehen können, dass unsere Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit und Klient*innenakquise Früchte trugen. In 2023 wollen wir diese Entwicklung weiter beobachten und weiter fortführen.

Auch die Bereitschaft zur Gruppenteilnahme in der Beratungsstelle im Schnittfeld Straffälligkeit und Sucht wollen wir in 2023 weiter vorantreiben. Auch dort sehen wir seit Ende 2022 und Anfang 2023 eine Zunahme der Teilnehmendenzahlen. Gerade den Insassen der JVA Bergedorf wollen wir die Angebote der Beratungsstelle wieder näherbringen, um so potentiell Ratsuchende besser in die Beratungsstelle einbinden zu können.

Mitarbeiter*innen und Vorstand der AS

Besonders den Ehrenamtlichen gilt ein Dank für die engagierte und ganz gewiss nicht leichte Arbeit.

Hauptamtlich Beschäftigte:

| | |
|-------------------------|--|
| Stephanie Koch | (Dipl. Soz.Päd., Sucht- und Sozialtherapeutin VDR anerkannt, Leitung) – bis Jan 2022 |
| Stefan Grote | (Dipl. Soz.Päd., Sozialtherapeut VDR anerkannt, ab Feb 2022 Leitung) |
| Thorben Schwalenstöcker | (Soz. Päd. BA) |
| Simon Sikorra | (Soz. Päd. BA) |
| Dr. Jan Hellmann | (Dipl.-Päd.) |
| Anja zu Hohenlohe | (Heilpädagogin, BA, Fachpädagogin für Psychotraumatologie) – ab Feb 2022 |
| Luisa Krumsiek | (Soz. Päd. MA) – für uns tätig im Projekt „Landgang“ |
| Julia Stampa | Verwaltung |

Honorarkräfte:

| | |
|----------------------|--|
| Manfred Kleine | unterstützend in der Gruppenarbeit in der JVA Fuhlsbüttel und der JVA Glasmoor |
| Joselle Rajab | unterstützend in der Gruppenarbeit in der JVA Fuhlsbüttel und in der Beratungsstelle |
| Anna-Lena Blankschyn | Schuldnerberatung |
| Yvonne Harzheim | Schuldnerberatung |
| Ulrike Marcusson | Schuldnerberatung |
| Axel Brademann | unterstützend in der Gruppenarbeit in der Beratungsstelle |

Der ehrenamtliche Vorstand besteht aus 9 Mitgliedern

| | | |
|------------------|----------------|-----------------|
| Ulrike Marcusson | Rechtsanwältin | 1. Vorsitzende |
| Manfred Kleine | Dipl. Päd. | 2. Vorsitzender |

Anhang

Externe Suchtberatung differenziert nach Haftanstalten

Im Folgenden stellen wir detaillierte Zahlen und Besonderheiten unserer Arbeit in den Haftanstalten dar, in denen wir 2022 externe Suchtberatung anboten. Interessierte erfahren hier, welche Tendenzen und Probleme sich im Arbeitsbereich der externen Suchtberatung in den einzelnen Haftanstalten abzeichneten, wie unsere Arbeit beeinflusst wurde und wie wir den Herausforderungen begegneten.

JVA Hahnöfersand

Im Jugendvollzug sind männliche Jugendliche, Heranwachsende und Jungerwachsene im Alter zwischen 14 und 24 Jahren inhaftiert. Das Anstaltsgelände liegt auf einer Halbinsel in der Elbe und umfasst den Jugendvollzug und die Jugendarrestanstalt.

Die AS ist bereits seit über 40 Jahren im Jugendvollzug tätig. Mit Beginn des neuen Projektes 2020 bekam die AS die Möglichkeit, ihre langjährige Arbeit in und enge Zusammenarbeit mit der JVA Hahnöfersand fortzuführen.

AS Mitarbeiter*innen:

Thorben Schwalenstöcker

Simon Sikorra

Jan Hellmann

2022 betreuten wir in der JVA Hahnöfersand 88 Jugendliche (97 Betreuungen) mit insgesamt 840 Kontakten. 66 Klient*innen betreuten wir in Einzelgesprächen (598 Kontakte), 43 Jugendliche nahmen an den Gruppenangeboten teil (242 Kontakte).

2022 konnten wir, bis auf wenige Tage, wieder konstant in der Anstalt tätig sein und unsere Einzel- und Gruppenangebote ohne Einschränkungen anbieten. Lediglich die Kurzinterventionsgruppe für arabisch sprechende Jugendliche musste zeitweise pausiert werden, da diese auf die Anwesenheit der Ausländerberaterin als Dolmetscherin angewiesen ist und so in Krankheits- und Urlaubszeiten nicht angeboten werden kann.

Aufgrund der weiterhin niedrigen Belegung war es möglich mit den Insassen nicht nur in deutlich engerem Gesprächsrhythmus zu sprechen, was insbesondere bei den jugendlichen Klient*innen fachlich geboten ist, sondern es konnten Anträge zeitweise auch bereits am Eingangsdatum ohne Wartezeit bearbeitet werden.

Gesprächsgruppe: Dieses Gruppenangebot für Strafgefangene und junge Menschen in U-Haft (nach Rücksprache mit der Anstalt), die eine Suchttherapie anstreben oder 6 Monate vor der Entlassung stehen. Sie ist ein notwendiges Lernfeld für Gruppenfähigkeit, Einhaltung von Regeln, Steigerung des Konzentrationsvermögens und für die Fähigkeit, sich zu öffnen, Konflikte auszuhalten bzw. konstruktiv auszutragen. All dies müssen unsere Klient*innen können, wenn sie eine stationäre Therapie absolvieren wollen. Gleichzeitig sollen die Jugendlichen auf die Herausforderungen nach der Haftentlassung vorbereitet werden. Konkret geht es darum, was die Jugendlichen bei ihrer Rückkehr in ihr (elterliches) Zuhause und ins alte Umfeld erwartet. Zum einen sollen Fragen zum zukünftigen Umgang mit den alten

Freunden und der Familie in der Gruppe angesprochen, und wie die Abstinenzmotivation aufrechterhalten werden kann. Zum anderen sollen die Jugendlichen lernen, Probleme selbst zu erkennen und anzusprechen, sowie sich bei Bedarf Hilfe zu holen und diese auch anzunehmen.

Nachdem Vermittlungsprozesse in 2022 länger dauerten, als erwartet und sich Entlassungen verschoben, wurde in der Gruppe viel an der Aufrechterhaltung der Motivation gearbeitet. Auch integriert in die Themen der allgemeinen Suchtgruppe fanden sich die Themen um die Therapievorbereitung wieder.

Positiv anzumerken ist hier, dass die Gruppenfähigkeit der Teilnehmenden während der längeren Verweildauer deutlich gesteigert werden konnte.

2021 konnten aufgrund der Beschränkungen der Corona-Pandemie nur 2 Suchtberater im Wechsel vor Ort sein, die dann gemeinsam die Gruppe führten. Das ging zulasten der Gruppenkontinuität. Dies konnte 2022 wieder verändert werden und zwei Suchtberater haben diese Gruppe wieder konstant gemeinsam geleitet, was einen positiven Einfluss auf die Gruppe hatte.

Kurzinterventionsgruppe: Bereits seit 2015 bieten wir eine niedrighschwellige Gruppe für Insassen an, die kaum Deutsch und nur Arabisch sprechen. Diesen konnte vorher aufgrund der Sprachschwierigkeiten nichts angeboten werden, obwohl häufig ein großer Bedarf erkennbar war. Die Gruppe konnte nur durch die Zusammenarbeit mit und das hohe Engagement der in der U-Haft zuständigen Ausländerberaterin realisiert werden.

Die Kurzinterventionsgruppe wurde in der Coronapause neu konzipiert, bestehend aus 3 Modulen (3-5 Sitzungen), hauptsächlich bestehend aus psychoedukativen Elementen, mit fester und begrenzter Teilnehmendenzahl.

In 2022, dem ersten nachpandemischen Jahr, hat sich gezeigt, dass diese Neukonzipierung ein Erfolg war. Es wurden deutlich mehr Insassen erreicht als in den Jahren zuvor und auch die Haltequote hat sich verbessert. Da insbesondere diese Personengruppe oft wegen weniger schweren Delikten inhaftiert ist, und entsprechend rasch aus der Untersuchungshaft entlassen werden, haben wir uns dafür entschieden den Zugang so niedrighschwellig wie möglich zu halten. Die Ausländerberaterin schlägt neue Insassen schnell der Suchtberatung vor, so dass diese schnell in die Gruppe integriert, werden können und die meist kurze Zeit der Untersuchungshaft so sinnvoll wie möglich genutzt werden kann.

Ein besonderer Dank an dieser Stelle an die Ausländerberaterin Frau Bahr, die gemeinsam mit uns diese Gruppe anbietet und für die rein arabisch sprechenden jugendlichen übersetzt, aber auch mit ihrer Fachlichkeit und dem kultursensiblen Blick eine weitere, wichtige Ebene hereinbringt.

Überlappende Betreuung: Aufgrund unserer intensiven Arbeit in Haft, schaffen wir es in vielen Fällen auch Jugendliche nach der Haftentlassung weiter zu betreuen. So betreuten wir 2022 7 (7) Jugendliche aus der JVA Hahnöfersand in der Beratungsstelle (die 2022 entlassen wurden, ohne Einbeziehung Jugendlicher aus dem offenen Vollzug).

Ab einer Verlegung in den offenen Vollzug ins Haus 8 können wir Gesprächstermine in der Beratungsstelle für Klient*innen mit Vollzugslockerungen vergeben. Auf diese Weise können wir bereits erarbeitete Beratungs- bzw. Therapieschritte in Freiheit begleiten und erproben. Sofern eine Anbindung an die AS nach der Haft in Frage kommt, besteht die Möglichkeit, den Weg zu uns einzuüben. So ist es möglich, dass Klient*innen schon aus der Haft heraus mit unseren externen Angeboten vertraut werden und dadurch Beziehungen und Vertrauen

für die Zeit nach der Haft aufbauen können. Oft wollen unsere Klient*innen weiter von der AS und den vertrauten Fachkräften betreut werden. 2022 hatte wieder 1 (1) Jugendlicher die Möglichkeit, über diesen Weg von uns beraten zu werden. Es ist erfreulich, dass dies zustande kommen konnte. Wir hoffen, dass es in 2023, auch mit einer besseren Belegung des offenen Jugendvollzuges, wieder für mehrere Klient*innen möglich sein wird.

Aus der JGU wurden 2022 3 (2) Jugendliche in der Beratungsstelle der AS betreut.

Kooperation: Unsere Tätigkeit steht in enger Vernetzung mit den Vollzugsabteilungsleitungen, mit Jugendgerichts- und Jugendbewährungshilfe, mit Verteidigung und Jugendgerichten, mit dem Übergangsmanagement und mit Projekten der Integrations- und Suchthilfe.

Seit April 2021 gibt es regelmäßige offizielle Vernetzungstreffen der Suchtberater*innen und Vollzugsabteilungsleiter*innen zur weiteren Verbesserung unserer Zusammenarbeit. Diese wurde von allen Seiten als konstruktiv und sinnvoll befunden, so dass die Treffen in Zukunft weiterhin geplant sind.

Im September 2022 kam es zu einem Treffen von 2 Kollegen der AS mit einem Mitarbeitenden in der JGU um die Zusammenarbeit zu verbessern. So soll es in Zukunft möglich sein, dass Klienten, die bereits in der JVA Hahnöfersand von uns betreut wurden und in die JGU verlegt wurden, nahtlos dort von uns weiter betreut werden können. Hierfür bestünde auch die Möglichkeit, dass wir in Einzelfällen zur Beratung in die JGU gehen, wenn die Klient*innen noch nicht den Status haben zu uns in die Beratungsstelle kommen zu können. Wir hoffen, dass dies sich in der Arbeit ab 2023 wiederfindet.

Positiv hervorzuheben ist die Implementierung des Übergangsmanagements „Landgang“ von Integrationshilfen e.V. in der JVA Hahnöfersand. Die Zusammenarbeit mit der dort tätigen Kollegin ist sehr gut und es erleichtert die Entlassungsvorbereitung ungemein, auch und insbesondere diese in eine Therapie.

Wir sind besonders stark auf die Zusammenarbeit mit den Bediensteten angewiesen, die in der JVA Hahnöfersand von je her immer besonders gut war. *Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung und den fachlichen Austausch!* Seitens der Abteilungsleitungen sowie der Jugendgerichts- (JGH) und -bewährungshilfe (JBH) besteht eine hohe Motivation mit uns zu kooperieren, so dass wir die Planungen miteinander abstimmen können und arbeitsteilig handeln. Auch diese Zusammenarbeit verbessert sich aus unserer Sicht stetig.

Zur Suchtmittelabhängigkeit ergibt sich folgende Übersicht:

| | N = | Alkohol | | Cannabis | | Opiat | | Kokain | | Crack | | Anderes | | Glücksspiel | |
|-------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|----------|-----------|-----------|------------|----------|-----------|-----------|------------|-------------|------------|
| 2018 | 148 | 67 | 45% | 107 | 72% | 12 | 8% | 58 | 39% | 11 | 7% | 52 | 35% | 42 | 28% |
| 2019 | 146 | 84 | 58% | 112 | 77% | 13 | 9% | 67 | 46% | 13 | 9% | 49 | 34% | 46 | 32% |
| 2020 | 106 | 52 | 49% | 80 | 75% | 9 | 8% | 50 | 47% | 9 | 8% | 28 | 27% | 15 | 14% |
| 2021 | 85 | 42 | 49% | 70 | 82% | 3 | 4% | 39 | 46% | 4 | 5% | 19 | 22% | 12 | 14% |
| 2022 | 88 | 49 | 56% | 74 | 84% | 3 | 3% | 42 | 48% | 6 | 7% | 20 | 23% | 9 | 10% |

Die meisten unserer Klient*innen weisen ein polyvalentes Konsummuster auf, so dass es zu Mehrfachnennungen kommt.

Suchtmittel: Die Hauptdroge bei den Jugendlichen war 2022 auch weiterhin *Cannabis* gefolgt von *Alkohol*. Auf Rang 3 hat sich in den letzten Jahren deutlich Kokain gesetzt und damit Glücksspiel immer weiter verdrängt.

Häufig finden wir verschiedene Formen des Mischkonsums. Während Cannabis beruhigend und antriebsschwächend wirkt und oft zur Folge hat, dass die Jugendlichen keinen Schulabschluss geschafft haben, sondern aus dem Bildungssystem heraus gefallen sind, begünstigen Alkohol und Kokain die Aggressivität.

In der Anamnese stoßen wir oft auf einen fehlenden Schulabschluss und massive Antriebslosigkeit. Die Nachfrage ergibt häufig, dass der Betreffende schon morgens erst in der Schule, dann statt der Schule *Cannabis* konsumiert hat. Bei Schulproblemen sollte jedenfalls immer auch nach eventuellem Einfluss von Cannabis geschaut werden. Gerade bei unseren jüngeren Klient*innen, die oft „nur“ von Cannabis abhängig sind, fällt uns auf, dass sie einige Entwicklungsschritte nicht adäquat gemacht haben. Häufig beobachten wir ein Ausweichen vor der Auseinandersetzung mit den Eltern, fehlende Übernahme von angemessenen Verantwortungsschritten und die damit einhergehend wachsende Überforderung bei dem Anspruch „endlich ein normales Leben“ zu führen. Besonders bemerken wir in der Arbeit mit Cannabisabhängigen, dass die durch den Konsum entstandene Antriebslosigkeit auch eine lähmende Wirkung auf die anstehenden Schritte in Richtung einer Veränderung hat.

Der *Alkoholkonsum* ist 2022 zu 2021 prozentual leicht erhöht. Alkohol ist fast immer Thema in der Suchtberatung mit Jugendlichen. Viele geben Alkohol zwar nicht als Hauptsubstanz an, beschreiben ihn aber als „irgendwie immer dabei“. Bezüglich Alkohol treffen wir in der Jugendanstalt oft auf Jugendliche, die im Wesentlichen am Wochenende trinken, dann aber sehr viel. Diese Konsumform endet nicht selten in Gewalthandlungen, von denen nur ein Teil polizeibekannt wird. Zu Tätern werden dabei nicht nur Menschen, die ihr Leben nicht im Griff haben oder auch nüchtern zu Gewalt neigen, sondern auch Jugendliche, die während der Woche ihre Ausbildung machen, am Wochenende aber ihre Grenzen überschreiten und dann unter der enthemmenden Wirkung von Alkohol gewalttätig entgleisen. Dabei spielen dann zusätzlich ungünstige Rahmenbedingungen wie z.B. die Gruppenkonstellation oder vorhergegangene Frusterlebnisse eine Rolle. Bei den Jugendlichen treffen wir äußerst selten auf Klient*innen, die nur Alkohol konsumieren. Beim überwiegenden Anteil wird Alkohol, in Kombination mit Kokain oder Amphetaminen getrunken oder im Zusammenhang mit Glücksspiel konsumiert.

Der Rückgang von *Glücksspiel* bei den Suchtmitteln ist damit zu erklären, dass während der Corona-Pandemie die Spielhallen geschlossen hatten und somit weniger terrestrisches Glücksspiel betrieben werden konnte. Online-Glücksspiel spielt bei den Jugendlichen kaum eine Rolle. Ein Erklärungsansatz hierzu ist, dass diese häufig über kein eigenes Konto und somit nicht über online verfügbares Geld verfügen. Zudem wurde in der Vergangenheit immer wieder beschrieben, dass der gemeinsame Aufenthalt mit den Peers in der Spielhalle am Beginn einer Glücksspielproblematik steht. Dies ist bei Online-Glücksspielen so nicht zu vergleichen.

Der Anteil von *Kokain*konsument*innen blieb auch in 2022 weiterhin auf einem hohen Niveau. Der Konsum von Kokain steht jedoch selten allein, in der Regel wird dieser begleitet von Alkohol. In diesem Zusammenhang werden viele Straftaten begangen. Da bei der verhältnismäßig jungen Klientel auf Hahnöfersand der Kokainkonsum häufig noch nicht so stark ausgeprägt ist, wird dies oft als „Feierdroge“ bagatellisiert oder sogar als eine Art Gegenmittel angesehen, wenn man zu viel getrunken hat und sich wieder klarer fühlen möchte. Zudem ist Kokain in den Haftanstalt kaum präsent, so dass die Droge in der aktuellen Lebenssituation der Klient*innen derzeit nicht so sehr im Vordergrund steht.

Wir sehen jedoch bei Klient*innen, die wir über einen längeren Zeitraum begleiten können, dass häufig mit zunehmendem Alter auch der Kokainkonsum ansteigt und sich nicht selten zur Hauptsubstanz entwickelt. Dies zeigt die Wichtigkeit, hierbei möglichst früh zu intervenieren und das stark zu thematisieren.

Bei den „*Anderen*“ hat sich im vergangenen Jahr vor allem das Medikament Pregabalin („Lyrica“), neben bereits zuvor häufig missbräuchlich konsumieren Psychopharmaka wie Rivotril, als eine der am meisten konsumierten Suchtmitteln entwickelt. Insbesondere in der Szene der arabischen Geflüchteten scheint dies sehr verbreitet zu sein. Inzwischen gibt es nahezu keine Teilnehmenden der Kurzinterventionsgruppe mehr, die nicht von mindestens missbräuchlichem Lyricakonsum berichtet. Doch auch in anderen Klient*innenkreisen ist es inzwischen angekommen. Das angstlösende Medikament wird, oft auch in Verbindung mit Alkohol und/oder Kokain, als Mutmacher benutzt, woraus nicht selten dann Straftaten resultieren.

JVA Fuhlsbüttel

Die JVA Fuhlsbüttel ist die älteste noch bestehende JVA des geschlossenen Vollzugs in Hamburg mit 386 Haftplätzen. Dort sind männliche Erwachsene inhaftiert, die zu Strafen ab über 2 ½ Jahren bis Lebenslänglich verurteilt sind oder wegen der Sicherheitsverwahrung dort untergebracht sind.

Mit der Neuordnung der externen Suchtberatung im Jahr 2020 ist die AS auch wieder in der JVA Fuhlsbüttel tätig. Von 1987 bis 2012 hatte die AS die Arbeit mit Einzel- und Gruppengesprächen in der JVA Fuhlsbüttel aufgebaut und schon damals dabei geholfen, Perspektiven für Langzeitgefangene, zu lebenslänglicher Haft Verurteilte und Sicherungsverwahrte zu entwickeln und eine Chance auf Sozialtherapie, offenen Vollzug oder den Übergang in die Freiheit erarbeiten und nutzen zu können.

Die AS freut sich sehr über die Rückkehr in die JVA Fuhlsbüttel.

AS Mitarbeiter*innen:

Stefan Grote

Jan Hellmann

Thorben Schwalenstöcker

Manfred Kleine (nur Gruppe)

Joselle Rajab (nur Gruppe)

2022 betreuten wir in der JVA Fuhlsbüttel 151 Personen (151 Betreuungen) mit insgesamt 1.172 Kontakten. 148 Personen betreuten wir in Einzelgesprächen (893 Kontakte), 29 Personen nahmen an den Gruppenangeboten teil (279 Kontakte).

In 2022 konnten wir unsere Gruppen fast durchgehend durchführen. Lediglich einige Wochen im Januar und um Ostern herum zwangen Coronaausbrüche in der JVA uns, die Gruppe zu pausieren. Seit Mai 2022 konnten wir auch wieder die Teilnehmerzahl von 5 auf 8 erhöhen, so dass wir erstmal keine Warteliste für die Gruppen mehr führen mussten. Erst gegen Ende des Jahres begannen wir wieder eine Warteliste in „Gruppe 2“, da es hier wieder mehr als 8 Interessenten gab. Die Kriterien für die Zuteilung der Gruppen (Konsumenten von illegalisierten Substanzen in „Gruppe 2“ und von legalisierten Substanzen in „Gruppe 3“) haben wir jedoch weiterhin ausgeweitet gelassen, da es sich in der Praxis nicht als praktikabel herausgestellt hat, in dieser Form zu differenzieren, da in den aller meisten Fällen ein Mischkonsum von beiden Formen vorlag. So stehen inzwischen sowohl „Gruppe 2“ als auch „Gruppe 3“ allen interessierten Insassen offen.

Die Gruppe 1, die Suchtgruppe für in der Sicherungsverwahrung Untergebrachte, fand auch 2022 nicht statt, da es hierfür keine Interessenten gab.

Die Zuführung zu den Gruppen im Alten Werkshaus hat leider nicht immer gut funktioniert. Zwar werden die Gruppen pünktlich ausgerufen und die Teilnehmenden, die zum Sammelpunkt kommen, werden pünktlich zugeführt. Allerdings konnten nicht immer alle Teilnehmenden kommen, da nicht immer alle Stationen besetzt sind und so die Teilnehmer*innen nicht zu dem Sammelpunkt kommen konnten. Dies ist einer der auch für uns spürbare Auswirkung des immer noch andauernden Personalmangels vor allem beim AVD. Dass die Zuführung in der Regel aber zufriedenstellend funktioniert, ist mit der Einsatzbereitschaft der sich im Dienst befindenden Beamt*innen zu begründen. An dieser Stelle möchten wir ausdrücklich einen Dank an den AVD ausrichten, insbesondere auch an die Zentrale. Die Beamt*innen vor Ort waren immer sehr engagiert, die Zuführungen so gut wie möglich zu organisieren.

Bei den Einzelgesprächen waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht mehr spürbar. Das ganze Jahr über konnten wir regelmäßig mit 3 Suchtberatern in die Anstalt und in unsere zugewiesenen Büros kommen.

Die in der Pandemie und aufgrund dessen Einschränkungen aufgebaute Warteliste, konnten wir jedoch nicht abarbeiten; im Gegenteil, sie wurde im Verlauf des Jahres länger, so dass es zu einer durchschnittlichen Wartezeit von über 90 Tagen nach Antragsstellung auf ein Erstgespräch zum Jahresende kam. Dies hat verschiedene Gründe. Zum einen hat dies mit dem in 2021 wiedereröffneten D-Flügel zu tun, wodurch die durchschnittliche Belegungszahl der Anstalt von 2020 zu 2022 um 89 Insassen stieg. Dies wirkt sich natürlich auch auf die Angebote in der JVA, und damit auch auf die Suchtberatung aus. Dies spiegelt sich auch in den Zahlen der erreichten Klienten wider, die von 93 (2020) zunächst auf 126 (2021) auf 151 (2022) stieg.

Zudem entsteht der Eindruck, dass die Mitarbeitenden in der Anstalt auf Seiten der Vollzugsabteilungsleitung in vielen Fällen ein Bedarfsklärung von der Suchtberatung erwarten, wo dann schnell festgestellt werden kann, dass eigentlich kein Bedarf gegeben ist. Dies zeigt sich auch in den Zahlen: 42 Klienten, die 2022 die Beratung sowohl begonnen als auch abgeschlossen hatten, hatten lediglich 3 oder weniger Kontakte. 27 hiervon waren sogar nur Einzelkontakte. Diese Zahl ist deutlich höher als noch 2020 (29, 19) und 2021 (30, 22).

In 2022 wurde in der Strafhaft für Erwachsene hamburgweit die Haftraumtelefonie eingeführt. Die Insassen, auch in der JVA Fuhlsbüttel, hatten fortan die Möglichkeit aus ihrem Haftraum aus freigeschaltete Nummern anzurufen. Dies führte dazu, dass die in 2020, mit den Hafthandys, begonnene Praxis, dass auch aus der JVA heraus telefonische Kontakte stattfinden können, weitergeführt und ausgebaut wurde. So gab es einige Klienten die – neben den persönlichen Beratungsgesprächen – auch diese Möglichkeit zum Kontakthalten nutzen. Insbesondere für die kurze Weitergabe von wichtigen Informationen z.B. bezüglich des Standes einer Therapiebeantragung, war dies eine deutliche Erleichterung unserer Arbeit.

Überlappende Betreuung: 3 Klient*innen (darunter ein Untergebrachter der Sicherungsverwahrung) kamen 2022 in die Beratungsstelle, um dort Einzelgespräche zu führen oder an Gruppen teilzunehmen. Ziel der Gespräche war unter anderem, dass die Klienten den Weg zur AS kennenlernen und sich erproben können, um in den offenen Vollzug verlegt zu werden. Wir begrüßen diese Möglichkeit ausdrücklich und freuen uns, sie auch in 2023 weiterhin anzubieten. Damit wird auch eine Entlastung für die angespannte Kapazität für Einzelgespräche in der JVA vor Ort geschaffen.

Gruppenangebote: Insgesamt hält die AS 3 Gruppenangebote in der JVA Fuhlsbüttel vor, eine Gruppe für Inhaftierte mit einer Abhängigkeit vorwiegend von Glücksspiel und legalisierten Suchtmitteln, und eine Gruppe für Inhaftierte mit einer Abhängigkeit vorwiegend von illegalisierten Suchtmitteln. Bei der letztgenannten liegt der Schwerpunkt auf multipler Abhängigkeit und Abhängigkeit von Opioiden sowie Substituierten. Aufgrund der schon beschriebenen Kapazitätsengpässe entschieden wir uns 2021, die Kategorien weniger streng auszulegen und entschieden fachlich im Einzelfall, welche Gruppe für die inhaftierte Person angemessen ist. Diese Praxis hat sich aus unserer Sicht bewährt, sodass wir auch besser auf zeitliche Wünsche der Klient*innen eingehen können. Damit erreichen wir auch eine bessere Akzeptanz und Kontinuität der jeweiligen Gruppenteilnahme. Auch mit der Wiederaufstockung der Gruppen auf 8 Teilnehmer, sind wir daher nicht zu der Differenzierung der Gruppenangebote zurückgekehrt.

Anhang

Eine weitere Gesprächsgruppe wurde speziell für Untergebrachte der Sicherungsverwahrte konzipiert, kam aber nicht zustande. Nachdem bei dem Startversuch alle bis auf einen Untergebrachten die Gruppenteilnahme verweigerten, betreuen wir diese Klient*innengruppe rein in Einzelgesprächen. Bei Interesse an Gruppe von Einzelnen kann die Integration in eine der anderen Gruppen geprüft werden. Sollten sich genügend Sicherheitsverwahrte für Gruppenarbeit interessieren werden wir die spezielle Gruppe wieder initiieren.

Kooperation: Wie in allen Anstalten des geschlossenen Vollzuges sind wir in der JVA Fuhlsbüttel in erheblichem Maße auf die gute Kooperation mit der Anstalt angewiesen.

Wir bemerken in den letzten Jahren eine hohe Fluktuation bei den Vollzugsabteilungsleiter*innen. Da wir viel kooperieren und abstimmen müssen, stellt die hohe Fluktuation beide Seiten vor zusätzliche Herausforderungen, da man sich immer wieder neu kennen lernen und die Arbeitsabläufe gegenseitig neu abstimmen muss. Es ist angedacht, dass die AS-Mitarbeiter*innen in Zukunft deshalb immer wieder an den Konferenzen der VAL teilnehmen.

Wir bedanken uns bei allen unterstützenden Kooperationspartnern.

Zur Suchtmittelabhängigkeit ergibt sich folgende Übersicht:

| | N = | Alkohol | | Cannabis | | Opiat | | Kokain | | Crack | | Anderes | | Glücksspiel | |
|-------------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|-----------|------------|----------|-----------|-----------|------------|-------------|------------|
| 2020 | 93 | 34 | 37% | 48 | 52% | 13 | 14% | 48 | 52% | 6 | 6% | 8 | 9% | 17 | 18% |
| 2021 | 126 | 51 | 40% | 60 | 48% | 16 | 13% | 58 | 46% | 6 | 5% | 10 | 8% | 23 | 18% |
| 2022 | 151 | 55 | 36% | 85 | 56% | 18 | 12% | 57 | 38% | 6 | 4% | 17 | 11% | 19 | 13% |

Die meisten unserer Klient*innen weisen ein polyvalentes Konsummuster auf, so dass es zu Mehrfachnennungen kommt.

Die am häufigsten konsumierten Suchtmittel bei den Personen, die wir in der JVA Fuhlsbüttel 2022 betreuen, sind Cannabis und Kokain, gefolgt von Alkohol.

Suchtmittel: In der JVA Fuhlsbüttel finden wir vor allem Klienten vor, die unterschiedliche Suchtmittel (Mischkonsum), meist schon über viele Jahre, konsumieren.

Häufig treffen wir auf Klienten, die in der Haft regelmäßig NPS (Neue Psychoaktive Substanzen wie Spice) als „Ersatzstoff“ konsumieren. Dies hat immer wieder aufgrund der Unberechenbarkeit der Wirkstoffzusammensetzung schwerwiegende gesundheitliche Folgen (Kreislaufversagen, Sturzverletzungen durch Orientierungsverlust u.a.).

Typisch für die JVA Fuhlsbüttel ist auch ein sowohl schon vor, aber auch in der Haft langjährig in Subkulturen verstricktes Klientel mit unterschiedlichen Konsummustern. Am häufigsten ist in Freiheit die Kombination von Cannabis und Kokain. In der Haft werden die gewohnten Konsummuster dann zum Teil – natürlich abhängig von der Verfügbarkeit - fortgesetzt. Teilweise scheint der Drogenkonsum eher Bestandteil eines kriminellen Lebensstils als Ausdruck eines „klassischen“ Suchtverhaltens zu sein.

Erfreulich finden wir, dass in der JVA Fuhlsbüttel in begründeten Einzelfällen auch mit Subutex (in Form von wöchentlichen, zweiwöchentlichen oder monatlichen Depotspritzen) substituiert wird. Diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich, je größer die Vielfalt der Behandlungsmöglichkeiten, desto besser.

JVA Glasmoor

Die JVA Glasmoor ist der offene Strafvollzug und in Norderstedt gelegen. Sie verfügt über Haftplätze für erwachsene Frauen und Männer. Die AS betreute auch in der Vergangenheit immer Inhaftierte der JVA Glasmoor in den Räumen der Beratungsstelle. Viele von ihnen nahmen im Laufe der Jahre nach der Arbeit an der abendlichen Donnerstagsgruppe teil.

Seit der Neukonzipierung der externen Suchtberatung hat nun auch endlich die JVA Glasmoor seit 2020 ein eigenes Angebot für externe Suchtberatung bekommen. Die AS bietet seit 2020 eine Sprechstunde und ein Gruppenangebot vor Ort an und konnte die bereits vorher bestandene gute Zusammenarbeit und Kooperation weiter fortführen und vertiefen.

AS Mitarbeiter*innen:

Stephanie Koch – bis Jan 2023

Anja zu Hohenlohe – ab Feb 2023

Manfred Kleine (vor allem Gruppe, aber in Vertretungs- oder Krisenfällen auch Einzelgespräche)

2022 betreuten wir 45 Personen (45 Betreuungen) mit insgesamt 217 Kontakten. Mit 41 Personen führten wir 140 Einzelgespräche, 10 Klient*innen nahmen unser Gruppenangebot in der JVA wahr (77 Kontakte).

Auch in der JVA Glasmoor war der Personalwechsel eine große Herausforderung in 2022. Nachdem Frau Koch (die einzige hauptamtlich für die JVA Glasmoor zuständige Mitarbeiterin der AS) mit Ende Januar die Arbeit beendete, konnten wir zwar ab Mitte Februar Frau zu Hohenlohe gewinnen, jedoch galt es die Übergangszeit zu überbrücken und den Übergang zu gestalten. Hier gilt unser Dank Herrn Kleine, der zusätzlich zu seiner sonstigen Tätigkeit in der Gruppe Einzelgespräche übernahm und auch die Einarbeitung in der JVA Glasmoor von Frau zu Hohenlohe ermöglichte. Auch die Unterstützung und freundliche Aufnahme durch die Mitarbeitenden in der JVA erleichterte den Einstieg.

So hat der Personalwechsel ohne größere Reibungsverluste funktionieren können

Besonderheit des offenen Vollzuges: In einer offenen Vollzugsanstalt sind in der Arbeit andere Aspekte mit zu beachten. Häufig handelt es sich bei den Klient*innen um Langzeitinhaftierte, die mit dem Übergang in den offenen Vollzug einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Der Aufenthalt im offenen Vollzug bedeutet nicht nur Privilegien, sondern auch neue und alte Verpflichtungen bzgl. Arbeit, Familie und Freund*innen. Hier können schnell Überforderungssituationen entstehen, die wiederum zu Konsumsituationen oder zum Rückfall führen können. Zudem besteht aufgrund langer Haft- und somit Abstinenzzeiten häufig der Eindruck einer überwundenen Sucht bei den Betroffenen, der unbedingt thematisiert werden muss. Der Fokus der Suchtberatung in der JVA Glasmoor liegt daher häufig auf Rückfallprophylaxe. Dennoch kommt es im offenen Vollzug zu Konsum/ Rückfällen, die bearbeitet werden müssen – dies verlangt auch häufig die Anstalt, wenn die Insass*innen trotz des Konsums nicht in den geschlossenen Vollzug zurückverlegt werden sollen. In diesen Fällen wird ein Gespräch mit ein*r Klient*in für die Suchtberatung zum Auftrag seitens der Anstalt. Dies ist auch manchmal der Fall, wenn ein*e Insass*in mit einer bekannten Suchtmittelproblematik in den Status des Freigängers wechseln soll.

Eine andere Besonderheit des offenen Vollzuges besteht darin, dass Insass*innen nicht immer vor Ort sind. So können sich Erstgespräche verzögern oder Einzelgespräche ausfallen, weil Klient*innen sich nicht in der Anstalt befinden. Insbesondere die in der Anstalt tätigen Psychologinnen versuchen immer mit den Insass*innen gut abzusprechen, dass sie für den Zeitraum der Sprechstunde anwesend sind, dies war und ist aber nicht immer umsetzbar.

Gruppe: In der JVA Glasmoor wurde ab November 2022 die wöchentlich stattfindende Suchtgruppe ausgesetzt, da es aufgrund von geringen Insassenzahlen eine zu geringe Nachfrage gab.

Oft erklären die Klient*innen, es sei aus persönlichen Gründen. Sie wollen sich möglichst nicht mit anderen Mithäftlingen in der JVA Glasmoor austauschen bzw. nur möglichst wenig von sich Preis geben, da sie den anderen Teilnehmenden misstrauen und die Gefahr darin sehen, dass ihre Offenheit negativ ausgelegt oder gegen sie verwendet werden könnte. Die Gruppenangebote in der Beratungsstelle, die aus der JVA Glasmoor ebenfalls wahrgenommen werden kann, sind hingegen gute Alternativen für sie, auf die sie sich besser einlassen können. Sie nehmen dafür auch 1 ½ Stunden Fahrzeit in Kauf.

Andere Klient*innen wiederum sehen die angebotene Gruppe in der JVA als große Chance sich austauschen zu können, an ihrer Suchtproblematik zu arbeiten, Probleme offen anzusprechen und Erfahrungen austauschen zu können. Sie schätzen den kurzen Weg vor Ort.

Zwar bewerben wir bei fast allen Klient*innen die Gruppe, doch war ein Gruppenangebot zur besagten Zeit in der JVA Glasmoor nicht möglich. Durch Umstrukturierung und Flexibilität konnte die AS stattdessen Einzelgespräche in der Gruppenzeit anbieten. Dies hatte zur Folge, dass Klienten, die sonst nicht vor Ort erreicht werden konnten, da sie lange Arbeitswege haben und später in der Haftanstalt wieder eintreffen, Suchtberatungsgespräche führen konnten. Oft fehlt ihnen die Energie, nach einem langen Arbeitstag die in die Beratungsstelle zu fahren, doch vor Ort in der JVA Glasmoor waren sie sehr dankbar für Einzelgespräche.

Ab Ende Februar 2023 konnten wir die Gruppe in der JVA Glasmoor eröffnen.

Überlappende Betreuung: 21 (11) Klient*innen kamen aus der JVA Glasmoor zu uns in die Beratungsstelle. Wir freuen uns sehr über diesen deutlichen Anstieg! Wir halten es auch weiterhin für absolut wichtig, dass Klient*innen bereits aus dem offenen Vollzug heraus den Weg zu uns und unsere Strukturen kennenlernen. Nur so kann Vertrauen wachsen, das dann auch nach einer Haftentlassung zu einer tragfähigen Arbeitsbeziehung werden kann. Damit wird der Übergang in die Freiheit und zu den notwendigen Hilfsangeboten in Freiheit eingeübt und erleichtert.

In der Regel werden Klient*innen zunächst in die Angebote in der JVA integriert. Einige sind schon aus dem geschlossenen Vollzug heraus oder aus früheren Betreuungen an Suchtberater*innen in der Beratungsstelle angebunden. Um an diese Arbeit anknüpfen zu können, werden diese Klient*innen frühzeitig in der Beratungsstelle aufgenommen. Auch Klient*innen, die bereits „draußen“ arbeiten und so das Angebot in der JVA wegen der Zeit nicht nutzen können, werden in die Beratungsstelle eingeladen.

Kooperation: Auch in dem offenen Vollzug der JVA Glasmoor sind wir auf die Unterstützung der Mitarbeitenden vor Ort angewiesen. Es gibt immer direkte Ansprechpartner vor Ort, die versuchen unsere Arbeitsabläufe zu vereinfachen und für die Beantwortung offene Fragen zur Verfügung stehen. Uns steht ein ausreichender und schöner Arbeitsplatz zu Verfügung. Eine besonders enge Zusammenarbeit pflegt die Suchtberaterin mit der Psychologin und Suchtbeauftragten der Anstalt, Frau Norton. Eine wöchentliche Abstimmung über die Ge-

Anhang

sprächsplanung der AS einerseits und der Anstalts- bzw. Klient*innenplanung andererseits, erleichtert die Abläufe und schont Ressourcen, weil die Suchtberater*innen bspw. schnell darüber informiert werden können, welcher Insasse im Ausgang ist oder für wen der Freigängerstatus vorgesehen ist usw.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitenden der Anstalt für die gute Kooperation und freundliche Zusammenarbeit!

Zur Suchtmittelabhängigkeit ergibt sich folgende Übersicht:

| | N = | Alkohol | | Cannabis | | Opiat | | Kokain | | Crack | | Anderes | | Glücksspiel | |
|-------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|----------|------------|-----------|------------|----------|-----------|-----------|------------|-------------|------------|
| 2020 | 49 | 29 | 60% | 27 | 55% | 2 | 4% | 16 | 33% | 0 | 0% | 4 | 8% | 12 | 24% |
| 2021 | 66 | 44 | 67% | 36 | 55% | 6 | 9% | 28 | 42% | 0 | 0% | 8 | 12% | 6 | 9% |
| 2022 | 45 | 31 | 69% | 17 | 38% | 5 | 11% | 16 | 36% | 3 | 7% | 10 | 22% | 8 | 18% |

Die meisten unserer Klient*innen weisen ein polyvalentes Konsummuster auf, so dass es zu Mehrfachnennungen kommt.

Auffällig ist die geringere Zahl der Klient*innen in der JVA Glasmoor vor Ort. Zwar gab es zeitweise wenige Anträge, wir wissen aber, dass die in der JVA tätigen Psychologinnen bei den Aufnahmegesprächen auf unser Angebot hinweisen, wenn Bedarf zu Suchtberatung bekannt ist. Wir wollen zukünftig zusätzlich verstärkt auch über Aushänge auf unser Angebot aufmerksam machen, um so auch Klient*innen Beratung zu ermöglichen, die nicht über die JVA zu uns geschickt werden.

Suchtmittel: Das meistkonsumierte Suchtmittel bei den Klient*innen der JVA Glasmoor ist Alkohol, gefolgt von Cannabis und Kokain. Viele Klient*innen konsumieren mehrere Suchtmittel (Mischkonsum). Während Cannabiskonsum in den meisten Haftanstalten auch immer wieder in der Haft konsumiert wird, ist die Besonderheit des offenen Vollzuges, dass die Klient*innen im Zuge der Vollzugslockerungen und der Orientierung nach Draußen wieder verstärkt mit Alkohol, Kokain oder Glücksspiel konfrontiert sind. Insbesondere der Konsum von Alkohol erfolgt häufig im Kreis von Freunden oder der Familie und scheinbar unbedacht. Bei der Rückkehr in die Anstalt wird der Alkoholkonsum meist entdeckt und sanktioniert. Erst dann wird vielen Klient*innen die Bedeutung von Alkohol im eigenen Leben nochmal deutlich und wird im Rahmen der Rückfallbearbeitung thematisiert und bearbeitet. Auch in Gruppengesprächen wird immer wieder auf die Gefahr von Rückfällen hingewiesen und mit den Klient*innen typische Rückfallsituationen „Draußen“ besprochen.

Sozialtherapeutische Anstalt Hamburg (SothA)

Die Sozialtherapie verfügt über 171 Haftplätze, davon sind 39 Plätze in der dazugehörigen Außenstelle Bergedorf. Hier findet insbesondere eine Überleitung und Begleitung in die Entlassung statt. Sowohl in der Sozialtherapie Hamburg in Fuhlsbüttel als auch in der Außenstelle Bergedorf werden sozialtherapeutische Behandlungen angeboten, insbesondere Sexualstraftäter und Gewalttäter werden in spezifischen therapeutischen Maßnahmen auf ein künftig straffreies Leben vorbereitet.

Seit dem Bestehen der Sozialtherapeutischen Anstalt ist die AS dort tätig und konnte ihre Arbeit auch nach der Neustrukturierung der externen Suchtberatung ab 2020 mit ein paar Veränderungen quasi fortsetzen. So übernahm die AS das Angebot der Gesprächsgruppe und die Betreuung der Insassen mit Ersatzfreiheitsstrafe, beides wurde bis 2020 von anderen Suchtberater*innen/ Suchthilfeträgern geleistet. Außerdem legte die AS bei der Neukonzipierung der Suchtberatung einen eigenen Fokus auf die Insassen der Außenstelle Bergedorf, die ganz gezielt durch ein eigenes Angebot in der Beratungsstelle angesprochen werden.

AS Mitarbeiter*innen:

Stefan Grote – bis März 2022

Jan Hellmann

Anja zu Hohenlohe – ab Feb 2022

2022 betreuten wir 60 Personen (60 Betreuungen) mit insgesamt 705 Kontakten. 60 Personen betreuten wir in Einzelgesprächen (412 Kontakte), 18 Personen nahmen an der Suchtgruppe teil (293 Kontakte).

Auch in der SothA stand die Arbeit unter der Herausforderung durch den Personalwechsel. Aufgrund des gewachsenen Vertrauens durch die langjährige Arbeit der AS in der SothA konnte Frau zu Hohenlohe auch uns schon vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung zur Einarbeitung begleiten. Dadurch wurde uns die Einarbeitung deutlich erleichtert und die Übergangszeit verkürzt. Wir bedanken uns ausdrücklich für das uns entgegengebrachte Vertrauen und sind uns bewusst, dass dies nicht selbstverständlich ist!

Gruppe: Hier zeigt sich eine Besonderheit der SothA; wo wir an anderen Orten viel für die Teilnahme an Gruppe motivieren müssen, ist eine Gruppenteilnahme in der SothA für (fast) alle Insass*innen Alltag. Dadurch ist die Bereitschaft, auch an unserer Gruppe teilzunehmen hoch, sodass wir über das komplette Jahr eine gut besuchte Gruppe anbieten konnten.

Klient*innen: Die überwiegende Mehrheit der Inhaftierten in der SothA hat Sexual- oder Tötungsdelikte bzw. andere schwere Gewalttaten begangen und sind dementsprechend zu langen Haftstrafen verurteilt. Insbesondere haben die Klient*innen großes Misstrauen und leiden unter Beziehungsproblemen, Depressionen, Selbstwertproblemen und erheblichen Aggressionen bzw. hohem Gewaltpotential. Gerade wenn die Klient*innen direkt aus anderen Haftanstalten in die SothA kommen und sich in der Probezeit vor der offiziellen Sozialtherapie befinden, finden erste Kontakte mit der AS statt. In dieser Zeit sind die Klient*innen oft sehr unsicher. Für unsere Arbeit folgt daraus, dass ein längerer Zeitraum notwendig ist, um Gesprächsbereitschaft zu erzeugen. Bei ausgeprägter Selbstwertproblematik heißt es für unsere Mitarbeiter*innen immer wieder: noch mehr Mut machen, das Positive der Menschen in den Vordergrund rücken und dies auch immer wieder betonen.

Angebot: Wir bieten donnerstags Einzelgespräche durch zwei Mitarbeiter*innen und eine Gesprächsgruppe an. Eine zusätzliche Sprechstunde gibt es speziell für Insass*innen, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen. Das Besondere in der Betreuung und Beratung dieser Klient*innen ist, dass Ersatzfreiheitsstrafen i.d.R. zwischen 1 bis 4 Monaten dauern. Dies bedeutet, dass eine schnelle Kontaktaufnahme und Suchtberatung notwendig sind, die eine Vermittlung und Anbindung an das Suchthilfenetz außerhalb der Anstalt zum Ziel hat, so dass die Suchtberatung weitergeführt werden kann.

Schlüssel: Seit Ende Juni des Jahres haben die AS-Mitarbeiter*innen in der SothA einen eigenen Schlüssel und die Erlaubnis, sich frei in der Anstalt zu bewegen.

Während die Klient*innen vorher telefonisch bei den jeweiligen Stationsbeamten abgerufen und dann von diesen zugeführt werden mussten, können wir seither unsere Klient*innen nun selbständig von ihren Stationen holen. Diese neue Praxis hat sich sehr schnell und umfassend bewährt. Das Wegfallen der Wartezeiten auf unsere Klient*innen bedeutete mehr Zeit für die Klient*innen. Durch das Bewegen im Haus häufen sich auch die „zufälligen“ Begegnungen, nicht nur mit unseren Klient*innen, sondern auch mit Wohngruppenleitungen, Psycholog*innen und Wohngruppenbeamten. Wir sind für alle aktuellen (und potentiellen) Klient*innen und das Behandlungsteam der Sozialtherapie viel niedrigschwelliger erreichbar und ansprechbar.

Unsere Präsenz in der Anstalt hat sich dadurch insgesamt also deutlich intensiviert. Das schlägt sich auch in der Anzahl der geführten Gespräche nieder.

Zusammenarbeit und überlappende Betreuung: Durch unsere langjährige Präsenz in der SothA sind wir mit den Mitarbeitenden vor Ort gut vernetzt und können so auf kurzen Wegen schnell Themen klären.

Klient*innen, die in die Außenstelle Bergedorf verlegt wurden, können in der Beratungsstelle der AS weiter betreut werden. In 2022 haben wir 18 (27) Klient*innen betreut, die aus der Außenstelle Bergedorf zu uns kamen.

*Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartner*innen der SothA – im Haupthaus und in der Außenstelle Bergedorf.*

Zur Suchtmittelabhängigkeit ergibt sich folgende Übersicht:

| | N = | Alkohol | | Cannabis | | Opiat | | Kokain | | Crack | | Glücksspiel | | Anderes | |
|-------------|-----------|-----------|------------|-----------|------------|----------|-----------|-----------|------------|----------|-----------|-------------|------------|-----------|------------|
| 2018 | 51 | 33 | 65% | 23 | 45% | 8 | 16% | 23 | 45% | 1 | 2% | 9 | 18% | 15 | 29% |
| 2019 | 59 | 39 | 66% | 28 | 47% | 8 | 14% | 22 | 37% | 0 | 0% | 8 | 14% | 13 | 22% |
| 2020 | 68 | 34 | 50% | 30 | 44% | 15 | 22% | 23 | 34% | 4 | 6% | 9 | 13% | 11 | 16% |
| 2021 | 65 | 29 | 45% | 23 | 35% | 14 | 22% | 23 | 35% | 4 | 6% | 8 | 12% | 9 | 14% |
| 2022 | 60 | 35 | 58% | 24 | 40% | 5 | 8% | 18 | 30% | 3 | 5% | 8 | 13% | 13 | 22% |

Die meisten unserer Klient*innen weisen ein polyvalentes Konsummuster auf, so dass es zu Mehrfachnennungen kommt.

Suchtmittel: Alkohol steht weiterhin auf Platz 1. Cannabis ist an der 2. und Kokain an der 3. Stelle. Viele Klient*innen konsumieren mehrere Suchtmittel (Mischkonsum).

Unser Eindruck ist, dass in der SothA ähnlich wie in der JVA Fuhlsbüttel auch wieder vermehrt Spice und Subutex konsumiert wird. Auch der Konsum von Cannabis begegnet uns aktuell wieder relativ häufig. Als Besonderheit in der SothA haben wir in 2022 beobachtet, dass vermehrt Anabolika genutzt wird. Dies ist aus unserer Sicht eine brisante Entwicklung, weil eigentlich Sport eine gute Kompensations- und Ausgleichstrategie sein kann. Im Zusammenhang mit geringem Selbstwertgefühl und dem Wunsch, möglichst schnell Erfolge zu erzielen, wird auf Anabolika zurückgegriffen – mit den Möglichen gesundheitlichen Folgeschäden.

Auch in der SothA kann in begründeten Einzelfällen auch mit Subutex (in Form von wöchentlichen, zweiwöchentlichen oder monatlichen Depotspritzen) substituiert wird. Diese Entwicklung zu mehr Möglichkeiten der Substitutionsmedikamente begrüßen wir ausdrücklich, je größer die Vielfalt der Behandlungsmöglichkeiten, desto besser.